

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

9/2021

SCHWERPUNKT FINANZEN

VRV, Geldpolitik und andere Finanzfragen



mehr ahoi auf der donau.

**RED-
TICKET**
UM NUR
€ 22,-

JETZT BUCHEN!

www.twincityliner.com

01/9048880

Leinen los für den TWIN CITY LINER.

Der neue Twin City Liner verbindet wieder die Innenstadt Wiens mit der Altstadt von Bratislava – bequem und schnell in nur 75 Minuten Fahrzeit. Der topmoderne Schnellkatamaran bietet 250 Personen Platz, verfügt über eine von innen zugängliche First-Class am Oberdeck, Premium-Sitze und ein vielfältiges Speisen- und Getränkeangebot. Ein einmaliges Reiseerlebnis! Jetzt Tickets sichern unter www.twincityliner.com.

www.wienholding.at



TWIN CITY LINER.com
SO GEHT SCHIFF HEUTE

mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der Städt. Wien



Krisenfeste Gemeindefinanzen

Warum die finanzielle Absicherung
für Städte heute wichtiger ist denn je

Die immer noch vorherrschende Pandemie führt uns deutlich vor Augen, wie verwundbar unsere Gemeindefinanzen sind. Leere Kassen sorgen für einen Einbruch der kommunalen Investitionstätigkeit, ein nur langsames Erholen ist zu erwarten. Dazu hat die langjährige Destabilisierung der Gemeindefinanzen, etwa durch die Aushöhlung der Gemeindeautonomie oder die Zunahme der Transferbelastungen, das ihre beigetragen. Dem Thema Resiliente Gemeindefinanzen widmet sich nicht nur die vorliegende Finanzausgabe der ÖGZ, sondern auch ein Arbeitskreis am 70. Städtetag im

November in St. Pölten. Denn die Pandemie wird nicht die größte Herausforderung für Städte und Gemeinden gewesen sein. Neben dem demografischen Wandel lassen die Anpassungen an den Klimawandel den nächsten Stresstest für die Gemeindefinanzen erwarten. Eine mittel- und langfristige Weiterentwicklung zu einer höheren Widerstandsfähigkeit der kommunalen Finanzen ist notwendig, damit wir künftig für neue Problemlagen gewappnet sind, schneller auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren und die Folgen besser abmildern können. 

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



14



32



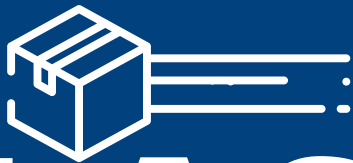
38

Schwerpunkt Finanzen

- | | | | | | |
|----|--|----|---|----|---|
| 12 | Aktuelle Entwicklungen
VRV 2015 | 24 | Stabilitätspakt
Reformen andenken | 36 | OENB
Digitaler Euro? |
| 14 | Zwischenbilanz
1 Jahr KIG 2020 | 26 | Fiskalregeln
Fiscal Rules – quo vadis? | 38 | Kryptowährungen
Welche Zukunft hat Bitcoin? |
| 18 | Update
Gemeindefinanzen stabilisieren | 30 | EU-Aufbauplan
Für ein grünes, digitales und lebenswertes Europa | 42 | Deutschland
Kommunales Crowdfunding |
| 20 | KDZ
Gebühren richtig kalkulieren | 32 | Mittelaufbringung
Die Eigenmittel der EU im Wandel | | |
| 22 | Fiskalrat
Reform des Stabilitätspaktes | 34 | Inflationsängste
Geldpolitik nach der Pandemie | | |

Magazin

- | | | | | | |
|----|--|----|--|---------------------------|----|
| 46 | Blackout
Kommunale Vorsorge | 56 | Personal
Employer Branding | Aktuelles aus den Städten | 6 |
| 48 | Jubiläum
20 Jahre Mobilitätswoche | 58 | Mustervereinbarung
Homeoffice in Gemeindeverwaltung | Finanzen | 64 |
| 50 | Mobilität
Das 1-2-3-Klimaticket | 60 | Recht
Gemeindeeinrichtungen und Gemeindevorhaben
3. Teil: Gebührenformen und ihre Kalkulation | Literatur | 65 |
| 53 | Jüdische Friedhöfe
Oberösterreich, Salzburg, Kärnten | | | Zu guter Letzt | 66 |
| | | | | Vorschau & Termine | 67 |
| | | | | Impressum | 67 |



LAST MILE DELIVERY

DIE LÖSUNG FÜR ZUSTELL-
UND GEMEINDEDIENSTE



MyMoover
SMART CITY, SMART DELIVERY



LIBERTY DELIVERY



SICHER, INTUITIV UND VERNETZT: PERFEKTE LIEFERUNG

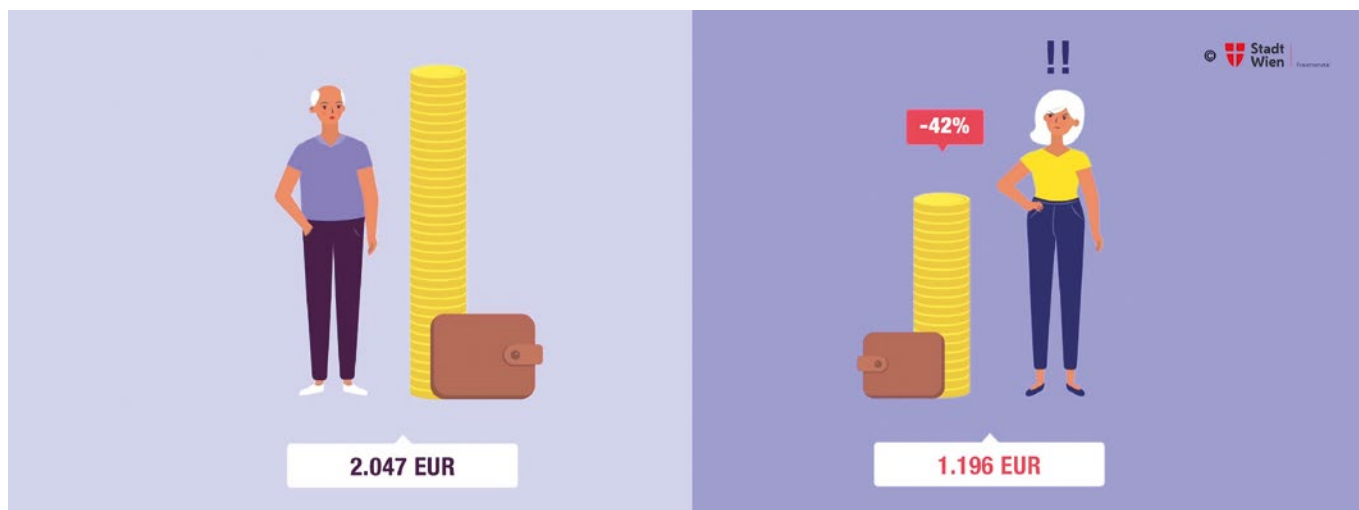
Unsere Lösungen für die Last Mile Delivery bis vor die Haustür: Piaggio Liberty Delivery, der klassische Roller mit langjähriger Praxis bei der Post oder der innovative MyMoover. Beide sind wendig und bieten rasches Vorankommen im stockenden Verkehr. Die Ladekapazitäten der Liberty Delivery ist 65 kg und der innovative MyMoover bringt es sogar auf 85 kg. Die Vorteile des neuen MyMoover liegen im sicheren und raschen Handling, durch 2 Hinterräder und in der integrierten Black Box mit GPS Tracking für effizientes Fuhrpark-Management.

Sie sind interessiert? Der MyMoover präsentiert sich gerne in Ihrer Firma.
Vereinbaren Sie einen Präsentationstermin unter d.prugger@faber.at



PIAGGIO®

piaggio.at



Equal Pension Day

Frauen erhalten um 41,6 Prozent weniger Pension als Männer. Städte machten auf den Equal Pension Day 2021 am 1. August aufmerksam.

Erklärvideo und mehr Infos: www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/equal-pension-day/



Wels

Frauenreferentin Vizebürgermeisterin Silvia Huber erklärt: „Die Corona-Pandemie zeigt deutlich auf, dass Frauen die Verliererinnen im Pensionsystem sind, denn sie übernehmen in weiten Teilen die unbezahlte ‚Carearbeit‘, die sich nicht auf die Pension auswirkt. Wir brauchen eine gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, gratis Kinderbetreuung, Lohntransparenz, und Männer müssen die Hälfte der unbezahlten Arbeiten übernehmen.“



Wien

„Altersarmut betrifft vor allem Frauen. Das ist alarmierend. Die Einkommensschere setzt sich im Alter weiter fort“, so Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál. Frauenservice-Leiterin Marion Gebhart und die Vizebürgermeisterin machten u. a. mit einem Infostand auf der Mariahilfer Straße auf den österreichweiten Equal Pension Day aufmerksam.



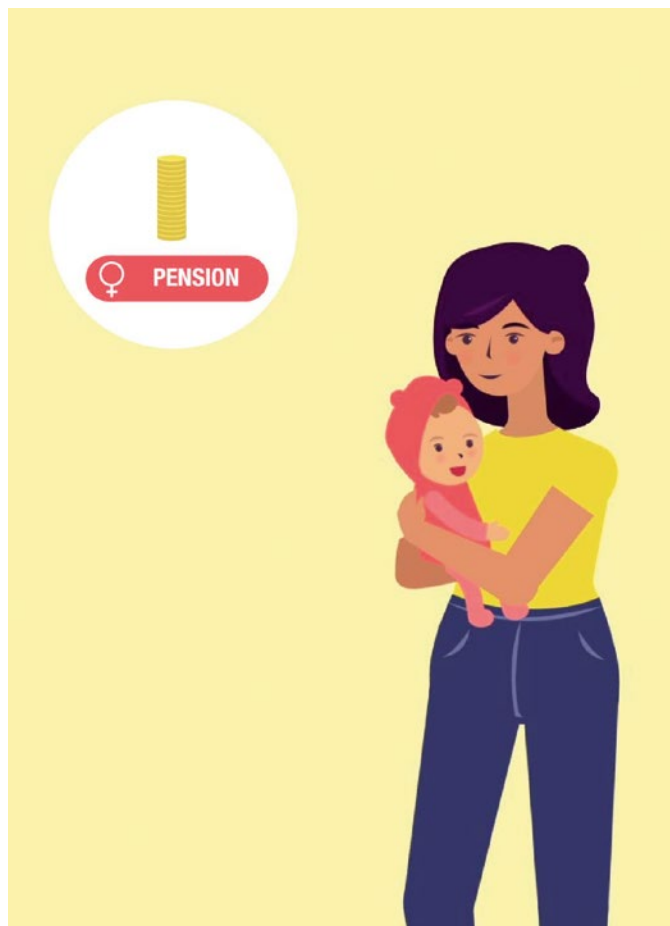
St. Pölten

Mitglieder der Frauenplattform St. Pölten informierten mit Flyer und Lineal als Pensionsrechner in der St. Pöltner Innenstadt, wie sich Teilzeitarbeit, Karenzzeiten und andere Lücken im Arbeitsleben auf die Pensionen von Frauen auswirken.



Klagenfurt

Mit einer Verteilaktion in der Innenstadt sensibilisierten das Team des Frauenbüros und die Frauenreferentin Stadträtin Corinna Smrečnik die Bevölkerung für die unausgeglichene Pensionsverteilung zwischen Frauen und Männern in Österreich.



St. Valentin

Bürgermeisterin Kerstin Suchan-Mayr wies in St. Valentin mit einigen Gemeinderätinnen auf die prekäre Situation der Frauenpensionen hin.



Graz

Das Referat Frauen und Gleichstellung der Stadt Graz machte mit einem fliegenden Infostand, via graz.at/equalpensionday sowie auf Facebook und Instagram auf den Missstand aufmerksam.



Bregenz

Die Stadt schaffte auf der News-Seite www.bregenz.gv.at der Stadt Bewusstsein für die Pensionslücke von 42 %.



Linz

Frauenstadträtin Eva Schobesberger und Frauenbeauftragte Jutta Reisinger verteilten anlässlich des Equal Pension Day am Taubemarkt die Broschüre „Frauen und Pension“ (kostenloser Bestelllink: www.linz.at/shop/product.asp?id=2038)





Eine spannende Schau über Frauen und die weibliche Historie, die nun mitten im Herzen der Stadt Villach ein wichtiges Stück Erinnerungskultur bildet.



Marie-Theres Grillitsch, Frauenbeauftragte, Frauenreferentin Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser, Historikerin und Kuratorin Alexandra Schmidt, Bürgermeister Günther Albel (von links)

Die Drautöchter

Weibliche Erinnerungskultur im Herzen von Villach

Die „Drautöchter“ sind jetzt als Dauerausstellung offiziell ins Villacher Rathaus eingezogen. Ende Juni wurden die Schautafeln im ersten und zweiten Stock des Rathauses feierlich eröffnet. „Nach der langen Wartezeit, die der Pandemie geschuldet war, konnten wir diese Ausstellung endlich der Öffentlichkeit präsentieren und zeigen, wie wichtig die weibliche Erinnerungskultur für Villach ist“, freut sich Bürgermeister Günther Albel.

Zu sehen sind Villacherinnen, die die Historie der Stadt wesentlich geprägt und mitgestaltet haben. Persönlichkeiten aus dem Buch „Drautöchter“ der Autorin und Historikerin Alexandra Schmidt wie auch

Frauen aus der jüngeren Vergangenheit werden porträtiert. Für die Schau zeichnen Schmidt sowie die Historikerinnen Lisa Rettl und Andrea Lauritsch verantwortlich.

Geschichte aus der weiblichen Perspektive

Bereits 2009 wurde mit den Recherchen für das Projekt begonnen und die vorwiegend männliche Geschichtsschreibung grundlegend überdacht. „Zu jedem Zeitpunkt begegnen wir starken und kreativen Villacherinnen“, sagt Frauenreferentin und Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser. „Die Protagonistinnen der Galerie

haben gesellschaftliche und politische Handlungsspielräume in ihren Lebensbereichen geschickt genutzt, um Ungleichheiten auszugleichen“, erklärt Marie-Theres Grillitsch, Leiterin des Frauenbüros. Diese Frauen haben – jede zu ihrer Zeit – wesentlich zur gesellschaftlichen Entwicklung beigetragen. „Mit der Entscheidung, diese historische Dauerausstellung aus Sicht der Frau mitten ins Herz der Stadt zu bringen, setzt Villach einen wichtigen Schritt in Sachen Bewusstseinsbildung“, betont Frauenreferentin Sandriesser. Die Schau ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.

Gratulation!

Großes Ehrenzeichen für Wolfgang Domian

Über zwei Jahrzehnte war Wolfgang Domian Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Leoben und lenkte die Geschicke „seiner“ Stadt mit Bedacht, Freude und hoher fachlicher wie sozialer Kompetenz. Im Juni wurden der langjährige Stadtamtsdirektor Wolfgang Domian und der ehemalige Präsident der Landes- und Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten Gerald Fuxjäger von LH Hermann Schützenhöfer und LH-Stv. Anton Lang mit dem Großen Ehrenzeichen des Landes Steiermark ausgezeichnet. Als Ehrengäste begrüßte der steirische Landeshauptmann neben den Angehörigen der Geehrten auch Landesrat Christopher Drexler, Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl und den Städtebund-Vorsitzenden Kurt Wallner beim Festakt. Wir gratulieren herzlich!



LH-Stv. Anton Lang, Wolfgang Domian, Gerald Fuxjäger und LH Hermann Schützenhöfer (v. l. n. r.)

Wir bewegen was!

Jugendliche machen Städte bewegungsfreundlich(er)

Wie sollten Städte aussehen, in denen Jugendliche besonders gut aktiv mobil sein können? Im Projekt WIR BEWEGEN WAS!, das von 2018 bis 2020 in Klagenfurt, Villach und Wörgl umgesetzt wurde, kamen die Jugendlichen selbst zu Wort: Mit



Eine der gemeinsam mit Jugendlichen umgesetzten Maßnahmen war ein Regenbogenzebrastreifen vor dem Villacher Jugendzentrum.

© Foto: Karin Wernig

Unterstützung von lokalen Jugendarbeiter:innen erforschten sie ihre Lebenswelt, entwickelten neue Ideen und traten mit den Stadtverantwortlichen in einen Dialogprozess. Manche Ideen wurden gleich umgesetzt und andere werden aktuell von den zuständigen politischen Stellen geprüft und weiterverfolgt. Auf der „WIR BEWEGEN WAS!“-Online-Tagung am 30. September 2021 erwarten Sie Ergebnisse und Lernerfahrungen aus diesem spannenden Projekt sowie Keynote Speaker rund um das Thema Gesundheit und Aktive Mobilität in der offenen Jugendarbeit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Netzwerks Gesunde Städte Österreich (www.gesundestaedte.at) unter „Projekte und Initiativen des Netzwerks“.

Wir bewegen was!

Gesundheit und Aktive Mobilität in der offenen Jugendarbeit
Online-Fachtagung am 30. September 2021

Anmeldung unter:

www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/netzwerk-gesundestaedte/anmeldung/

FREIWILLIGEN MESSE

Ja!
Ich will
...wieder

9.+10. OKT
RATHAUS WIEN
EINTRITT FREI!

Mit freundlicher Unterstützung

Menschen machen Morgen

Die Aktionstage Nachhaltigkeit holen Engagement zu den globalen Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 vor den Vorhang: Eine vielfältige und stetig wachsende Ideenplattform, Tipps und Orientierung für eine nachhaltige Lebensweise von engagierten Akteur:innen aus ganz Österreich, spannende Veranstaltungen an den Aktionstagen Nachhaltigkeit, die heuer von 18. September bis 8. Oktober stattfinden, und mehr findet man unter: www.nachhaltigesoesterreich.at.



Baumkonvention

Auch viele Städte und Gemeinden sind dabei.

Auf Initiative der Stadt Wien – Umweltschutz setzt sich die Plattform „Österreichische Baumkonvention“ seit Jahren für den Erhalt von Bäumen, Baumschutz und Verhältnismäßigkeit bei Haftungsfragen ein. Der Österreichische Städtebund unterstützt die Initiative seit Anbeginn und hat seine Mitglieder aufgerufen, sich ebenfalls zu beteiligen. Mittlerweile haben neben Justizministerin Alma Zadić und zahlreichen Initiativen auch mehr als 25 Städte – von Attnang-Puchheim bis Wiener Neustadt – die Österreichische Baumkonvention unterzeichnet.

www.baumkonvention.at

Erratum

In der ÖGZ Ausgabe 7-8/2021 ist uns bedauerlicherweise ein Fehler unterlaufen: Friedrich Geyrhofer, der neue Bürgermeister von Puchenu, hat sein Amt von Bgm. Gerald Schimböck und nicht, wie irrtümlich angeführt, von dessen Vorgänger Wolfgang Haderer übernommen.



Der Kärntner Städtebund hat neu gewählt: Villachs Bürgermeister Günther Albel ist der neue Obmann. Im Bild: der Leitungsausschuss

Kärntner Städtebund vernetzt

Die Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Städtebundes hat Villachs Bürgermeister Günther Albel zum neuen Obmann gewählt. Erstmals gibt es vier Stellvertreter, um die Interessen von 300.000 Bürgerinnen und Bürgern besser vertreten zu können. Nun sollen Finanzierungsfragen mit dem Land Kärnten geklärt werden.

Der neue Obmann der Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Städtebundes heißt Günther Albel. Der Villacher Bürgermeister wurde bei einer Landesgruppensitzung Anfang Juli zum Nachfolger der vor-maligen Klagenfurter Stadtchefin Maria-Luise Mathiaschitz gewählt. In seiner Antrittsrede nannte Albel die stärkere Vernetzung der aktuell 21 Mitgliedsgemeinden als wichtiges Ziel: „Wir wollen und müssen unsere gemeinsamen Interessen stärker vertreten.“ Sichtbares Zeichen des nunmehr forcierten Miteinanders: Die Anzahl der Obmann-Stellvertreter wurde erstmals von einem auf vier erhöht. Fix sind bereits die Bürgermeister Christian Scheider (Klagenfurt), Martin Kulmer (St. Veit) und Hannes Primus (Wolfsberg). Als designierter vierter Stellvertreter wurde Martin Treffner (Feldkirchen) genannt.

Mit der Wahl Albels übersiedelt auch der organisatorische Sitz des Städtebundes von Klagenfurt nach Villach. Neuer Geschäftsführer wird Arnold Muschet. Er fungiert derzeit noch als Amtsleiter der Rosentaler Gemeinde St. Jakob und wird seinen neuen Job am 1. November antreten.

Als erste konkrete Maßnahme verabschiedete der Kärntner Städtebund unter der neuen Führung eine Resolution an das Land Kärnten. Darin werden Verhandlungen zu den finanziellen Belastungen von Städten und Gemeinden gefordert. Aktueller Anlass sind vom Land beschlossene Maßnahmen im Bildungsbereich, welche zur massiven Überlastung der bereits angespannten finanziellen Situation führen. Es herrschten derzeit, argumentiert der Städtebund in der Resolution, „unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Zuständigkeit bei Finanzierungen“ – und das „in diversen Bereichen“.

Obmann Albel stellt klar: „Kärntens Städte und Gemeinden stehen zu hundert Prozent hinter einem Ausbau der Bildungsqualität. Es muss aber geklärt sein, wer dabei welche Kosten trägt.“ Dass das Bestreben nach stärkerer Vernetzung nicht nur als städtebundinternes Anliegen gesehen wird, zeigt, dass der neue Obmann bereits knapp nach seiner Wahl das Gespräch mit der Führung des Gemeindebundes gesucht hat.

Finanzen





VRV 2015

Ein Überblick über aktuelle Entwicklungen

Alexander Maimer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Mitte 2021 haben die Städte und Gemeinden erstmals alle Elemente der VRV 2015 in der Praxis umgesetzt. Es wurden mittlerweile bereits die Eröffnungsbilanz, zwei Voranschläge (2020 und 2021) sowie der Rechnungsabschluss 2020 erstellt. Dies hat nicht nur den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, sondern auch eine Vielzahl an Anlagen, welche zusätzliche Informationen liefern, beinhaltet.

Welche Herausforderungen haben bestanden

Die Erstellung der Rechendokumente auf Basis der VRV 2015 war, vor allem für die Finanzabteilungen der Gemeinden, eine große Aufgabe. Die Herausforderungen lagen dabei in der Neuigkeit mancher Sachverhalte, den teilweise komplexen Vorgaben der Länder sowie der Schwierigkeit, diese in den EDV-Systemen dar-

stellen zu können.

Eine besonders wichtige Aufgabe ist die Interpretation der Ergebnisse, die die Rechendokumente wie der Rechnungsabschluss liefern. Hier stellt sich für viele Städte und Gemeinden die Frage, ob das Ergebnis, das der Rechnungsabschluss bietet, ein gutes Ergebnis für die Gemeinde darstellt. Dafür ist es wichtig, sowohl die Ertrags- und Finanzlage (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) als auch die Vermögenslage der Gemeinde im Auge zu behalten.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die zentralen Größen der Gemeindefinanzen wie z. B. Entwicklung der Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Personalausgaben, Umlagen, Finanzschulden, aber auch die Entwicklung des Anlagevermögens gelegt werden.

Für die Analyse und Beurteilung der Finanzsituation einer Gemeinde kann der neue KDZ-Quicktest herangezogen werden. Dieser KDZ-Quicktest ist auf der Plattform www.praxisplaner.at abrufbar. Der KDZ-Quicktest umfasst einen finanzwirtschaftlichen Quicktest. Dieser ermöglicht einen Datenvergleich mit Jahren, in denen noch die VRV 1997 gegolten hat. Gleichzeitig wurde der KDZ-Quicktest um neue Kennzahlen erweitert, die insbesondere auf die neu gewonnenen Daten aus der VRV 2015 fokussieren.

Zusätzlich bietet die Plattform www.offenerhaushalt.at eine gute Aufbereitung der Haushaltsdaten vieler österreichischer Gemeinden. Diese Daten können als Interpretationshilfe bzw. zum Vergleich genutzt werden.

Eine wichtige Aufgabe für die Verwaltung ist die Präsentation und Aufbereitung der

Daten für die politischen Mandatar:innen, die erstmalig mit dem System der VRV 2015 konfrontiert sind und für die sich viele Fragestellungen ergeben können.

Weiterentwicklung von Prozessen

Nachdem sämtliche Rechenwerke der VRV 2015 erstmalig erstellt wurden, bietet die Zeit zwischen der Erstellung des Rechnungsabschlusses und den Arbeiten am Voranschlag 2022 die Möglichkeit, die Erstellungsprozesse des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses zu evaluieren und diese zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Bei der Evaluierung geht es sehr wesentlich um den Zeitablauf – wer bis wann welche Daten zu liefern hat. Zusätzlich haben sich bei der Erstellung der Rechenwerke neue Sachverhalte aufgetan, die inhaltlich noch geprüft, mit den Gemeindeabteilungen abgestimmt bzw. gemein-

sam mit den EDV-Anbietern optimal umgesetzt werden müssen.

Korrektur der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Nach der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 tauchen erste Themenstellungen auf, die zu einer notwendigen Korrektur der Eröffnungsbilanz führen. Zu einer Korrektur kann es beispielsweise aufgrund von fehlenden Anlagegütern, falscher Zuordnung von Anlagegütern oder unpassenden Bewertungen kommen.

Zusätzlich können einzelne Sachverhalte bei der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt worden sein, die im Rahmen der Beschäftigung mit der VRV 2015 auftauchen (z. B. Rückstellungen oder Beteiligungen).

Vertiefende Schulungen

Finanzabteilungen haben sich mittlerweile sehr weitgehend mit der VRV 2015

beschäftigt. Wichtig ist es nunmehr auch, weitere Verwaltungsmitarbeiter:innen sowie die politischen Vertreter:innen mit der VRV 2015 vertraut zu machen.

Das KDZ bietet zahlreiche Schulungen an. Spezialseminare sind zu folgenden Themen verfügbar:

- ▶ Rechnungsabschlusserstellung
- ▶ Voranschlagserstellung
- ▶ Buchführung nach der neuen VRV

Zudem bietet das KDZ Grundlagen-seminare und Seminare zum Lesen und Interpretieren der neuen Rechenwerke an.

Diese sind sowohl für Gemeindebedienstete als auch Mandatar:innen geeignet und können auch als Inhouse-Veranstaltung abgehalten werden. 

Für Fragen steht Ihnen VRV-Experte Alexander Maimer gerne zur Verfügung: maimer@kdz.or.at, +43 1 892 34 92-23

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Jeden Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Mobilität, Finanzen, Umwelt.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at





*Ein Beispiel für Investitionen in ökologische Maßnahmen:
Coolspot im Wiener Esterházypark*

KIG 2020 – eine Zwischenbilanz

Ein Jahr Kommunales Investitionsgesetz 2020:
Ein Jahr der Solidarität des Bundes mit den Gemeinden

Anton Matzinger

Im Jahr 2020 brach die COVID-19-Pandemie über Österreich herein und führte zu menschlichen Tragödien, zu gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Die Gebietskörperschaften mussten Einnahmeherausfälle bewältigen, ihre Aufgabenerfüllung aufrechterhalten, Hilfe leisten und die Pandemie bekämpfen. Für die Gemeinden wurden die Einnahmeherausfälle mit den Ertragsanteile-

Vorschüssen im Mai 2020 schlagartig wirksam. Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung wies in einer Pressesaussendung vom 5. Mai 2020 auf die schwierige Situation hin. Kern der Analyse war die Feststellung, dass finanzielle Turbulenzen für viele Gemeinden drohten und die Mittel für Investitionen fehlten. In dieser Situation wandten sich die Gemeinden um Hilfe an den Bund – die Bundesregierung zeigte sich solidarisch

und schuf mit dem Kommunalen Investitionsgesetz – KIG 2020 eine rasch wirksame Unterstützung.

Der Weg zum KIG 2020

Die Gemeinden sind ein wesentlicher Investor des öffentlichen Sektors, ein Investitionsrückgang hat hier doppelt nachteilige Folgen: Zum einen das Fehlen von Innovationen und Erneuerungen der kommunalen Infrastruktur, zum anderen

Tabelle 1 – KIG 2020, bundesländerweise, Projektkategorien

Juli 2020–Juni 2021		B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Anzahl	
Empfänger:												
Gemeinden/GV		136	108	487	383	88	218	212	60	1	1.693	
Anträge		398	561	1.460	1.498	267	805	457	108	42	5.596	
											Zuschuss	
											Mio. €	%
Z1	Kindertageseinrichtungen, Schulen	2,4	8,9	31,1	37,3	17,9	17,1	13,5	14,7	70,8	213,8	28,9
Z2	Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	0,0	0,0	0,5	0,9	2,2	0,3	1,4	0,0	47,3	52,6	7,1
Z3	Abbau von baulichen Barrieren	0,2	2,0	1,0	0,3	0,3	0,3	0,2	0,0	0,0	4,4	0,6
Z4	Sportstätten und Freizeitanlagen	1,7	9,1	7,2	7,2	5,5	6,9	3,4	0,9	23,6	65,5	8,8
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	1,2	2,7	6,1	9,0	3,5	4,7	7,1	0,3	4,2	38,7	5,2
Z6	Öffentlicher Verkehr	0,1	1,4	1,7	0,6	0,3	0,4	0,3	0,0	34,5	39,1	5,3
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0,0	0,0	0,7	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,2
Z8	Gebäude im Eigentum der Gemeinde	1,7	2,8	9,6	10,1	0,3	4,2	2,8	1,1	8,3	41,0	5,5
Z9	hocheffiziente Straßenbeleuchtung	0,6	1,9	8,3	5,7	0,2	6,0	0,4	0,8	0,0	23,9	3,2
Z10	erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	0,3	1,3	1,9	1,4	0,4	0,3	0,6	0,1	0,8	7,2	1,0
Z11	Kreislaufwirtschaft	0,1	0,2	0,6	0,1	4,0	0,1	1,2	0,0	0,0	6,2	0,8
Z12	Wasserversorgung u. Abwasserentsorgung	5,1	1,9	21,7	8,4	3,3	1,2	7,8	6,2	10,4	66,0	8,9
Z13	flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	0,0	0,0	0,9	0,3	0,0	1,9	2,3	0,0	3,5	9,0	1,2
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	9,2	9,7	1,3
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	5,7	11,1	20,3	29,1	5,7	19,6	5,9	2,7	22,1	122,2	16,5
Z16	Radverkehrs- und Fußwege	0,4	2,3	4,5	6,4	0,4	2,0	0,8	0,7	0,0	17,4	2,4
Z17	Gebäude von anerkannten Rettungsorganisationen	0,6	1,3	5,6	3,3	2,0	1,0	2,9	0,3	0,0	17,0	2,3
Z18	Kinderbetreuungsplätze in den Sommerferien 2020	0,1	0,1	0,1	0,9	0,0	0,1	0,1	0,0	4,8	6,2	0,8
Summe		20,1	47,1	121,8	121,7	46,2	66,2	50,5	27,8	239,5	740,8	100,0

Tabelle 2 – KIG 2020, ökologische Maßnahmen, bundesländerweise

Juli 2020–Juni 2021	Investitions- summe	Ökologische Maßnahme/ Investition		Zuschusshöhe	Ökologische Maßnahme/ Zuschuss	
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	Mio. €	in %
Burgenland	87,6	31,1	35,5	20,1	7,5	37,4
Kärnten	151,5	30,2	20,0	47,1	11,1	23,6
Niederösterreich	495,9	176,2	35,5	121,8	49,1	40,3
Oberösterreich	443,8	113,7	25,6	121,7	32,2	26,5
Salzburg	248,3	64,1	25,8	46,2	11,8	25,6
Steiermark	282,1	45,5	16,1	66,2	15,0	22,7
Tirol	335,1	64,0	19,1	50,5	13,4	26,6
Vorarlberg	180,7	35,5	19,7	27,8	9,2	33,0
Wien	575,5	168,6	29,3	239,5	68,3	28,5
Gesamt	2.800,4	729,0	26,0	740,8	217,8	29,4

die Verstärkung eines konjunkturellen Abwärtstrends durch das Fehlen von Aufträgen für die Wirtschaft, ganz besonders auch im lokalen Bereich.

Natürlich waren durch die Folgen der Pandemie auch die anderen Gebietskörperschaften schwer getroffen, ganz besonders der Bund, der nicht nur die Einnahmehausfälle zu verkraften hatte, sondern auch die finanzielle Hauptlast der Bekämpfung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie trägt. Bund und Länder hatten aber die Möglichkeit, kurzfristig Mittel auf den Finanzmärkten aufzunehmen. Dies nutzte der Bund für die Gemeinden: In ausgesprochen rascher Weise wurde eine Investitionsunterstützung für Gemeinden entschieden und umgesetzt: Bereits am 1. Juli 2020 trat das KIG 2020 in Kraft und die ersten Anträge konnten bearbeitet werden.

Das KIG 2020 hat seinen Vorläufer im KIG 2017, im Vergleich dazu wurde der Betrag für die Gemeinden aber auf eine Milliarde Euro vervielfacht und die Unterstützung auf bis zu 50 % der Projektkosten angehoben; zudem wurden die Verwendungszwecke erweitert und grüne

Ziele eingebaut. Nach mehr als einem Jahr KIG 2020 kann eine erste Zwischenbilanz gezogen werden.

Das KIG-System

Für jede Gemeinde steht ein Maximalbetrag zur Verfügung, er ist auf der Homepage des BMF und jener der Abwicklungsstelle, der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG), veröffentlicht. Der Maximalbetrag wird aus abgestufter Bevölkerung und Volkszahl der Gemeinde berechnet. Der Zweckzuschuss beträgt maximal 50 % der Kosten des Investitionsprojektes.

Es werden Neu- und Ersatzinvestitionen, Sanierungen und Instandhaltungen nach 18 im Gesetz angeführten Projektkategorien unterstützt. Die Antragstellung erfolgt bei der BHAG, die durchschnittliche Bearbeitung der (allenfalls verbesserten) Anträge bis zur Auszahlung dauerte 23 Tage. Nach Genehmigung wird der zustehende Zweckzuschuss sofort ausbezahlt, eine Abrechnung erfolgt im Nachhinein nach gesetzlichen Fristen.

Die Zuschüsse des KIG 2020 im Überblick

Tabelle 1 gibt einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), nach Projekten und nach Bundesländern, sowie über die ausbezahlten Zuschüsse von Juli 2020 bis Juni 2021. Insgesamt wurden rund 740,8 Mio. Euro an Zweckzuschüssen an 1.693 Gemeinden/Gemeindeverbände ausbezahlt. Damit wurden Investitionen i. H. v. 2.800,4 Mio. Euro unterstützt, was einem Verhältnis von rund 3,8 entspricht.

Ökologische Maßnahmen

Ziel des KIG 2020 ist es, mindestens 20 % der Mittel für ökologische Maßnahmen zu verwenden.

Tabelle 2 zeigt den Anteil der ökologischen Maßnahmen sowohl an der Gesamtinvestitionssumme als auch am letztlich ausbezahlten Zweckzuschuss, bundesländerweise.

Keine KIG-Projekte

Fahrzeuge, Personalkosten der Gemeinde (außer Kinderbetreuung in den Sommer-

ferien), Eigenleistungen, Kauf von Gebäuden oder mit fossilen Energieträgern betriebene Anlagen werden nach dem Gesetz nicht unterstützt. Keine Zuschüsse gibt es auch für Projekte, die schon nach KIG 2017 gefördert wurden – ihre Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung ist aber im Rahmen eines neuen Projekts zuschussfähig.

Die Fristen des KIG 2020 wurden verlängert

Die Wirtschaft hat sich bisher gut vom Einbruch erholt, die Konjunktur brummt und dazu hat zweifellos auch das KIG 2020 beigetragen. Vor allem das Baugewerbe ist stark ausgelastet, was nachfrageinduzierte Preissteigerungen sowie Mangel an Baustoffen mit sich bringt. Das Problem dabei:

Wird ein Projekt nach der Stammfassung des KIG 2020 nicht bis Jahresende 2021 beantragt und realiter begonnen, verfällt der Zweckzuschuss.

Um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, in dieser Situation flexibel zu reagieren, wurden im Sommer 2021 mit einer Novelle zum KIG 2020 die Fristen für den Antrag, den tatsächlichen Projektbeginn und die Endabrechnung um jeweils ein Jahr, also bis Ende 2022 bzw. Ende Jänner 2025 verlängert.

Zusätzlicher Pluspunkt: Auch die Kinderbetreuung ist nun nicht nur in den Sommerferien 2020, sondern auch in den Sommerferien 2021 und 2022 zuschussfähig.

Ein Jahr KIG 2020 – eine Erfolgsbilanz

Der Rückblick auf ein Jahr KIG 2020 ergibt eine Erfolgsbilanz: Nach einem unbürokratischen System wurden bereits rd. 74 % der Mittel zur Unterstützung von Gemeindeinvestitionen ausbezahlt. Die ärgsten Finanznöte der Gemeinden wurden gemildert, die vom Gesetz anvisierte Investitionssumme wurde von den Gemeinden bisher fast verdoppelt. Rund 30 % der KIG-Mittel unterstützen ökologische Projekte.

Die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften und die Solidarität der Bundesregierung im Finanzausgleich haben sich wieder einmal bewährt.



ANTON MATZINGER

war bis Ende Juni 2021 Leiter der Gruppe Budget-Querschnitt im BMF. Die vertretenen Ansichten müssen nicht notwendigerweise mit denen des BMF übereinstimmen.

V O L V O



KONFIGURIEREN SIE IHRE ZUKUNFT.

DER VOLVO XC40 RECHARGE PURE ELECTRIC

AB € 58.800,-* INKLUSIVE 3 JAHRE

VERSICHERUNG, SERVICE UND GARANTIE***.**

Die Zukunft ist rein elektrisch. Sie beginnt jetzt und das gleich vollumfassend: der neue Volvo XC40 Recharge Pure Electric inklusive 3 Jahre Versicherung** sowie 3 Jahre Service und Garantie***. Erleben Sie pure Leistung mit mehr als 400 km Reichweite. Exklusiv bei Ihrem Volvo Partner.

**MEHR ERFAHREN UNTER
www.volvocars.at/denzel**

Stromverbrauch: 23,8 – 25,0 kWh/100 km, CO₂-Emission: 0 g/km, Reichweite: 400 – 418 km, Reichweite und Verbrauch jeweils kombiniert, nach WLTP-Prüfverfahren. * Barzahlungspreis inkl. 3 Jahre oder 100.000 km Service- und Garantiepaket (je nachdem was zuerst eintritt) und 3 Jahre Versicherung ab Auslieferung. ** Versicherer ist die Allianz Elementar Versicherungs-AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien FN 34004g; bei Anmeldung als PKW/Kombi ohne besondere Verwendung (der Versicherungsnehmer muss über 23 Jahre alt sein), Privat und Gewerbe, bestehend aus Haftpflichtversicherung mit Pauschalversicherungssumme € 10 Mio. und Vollkasko mit durchgehendem Selbstbehalt von € 500,- (bei Austausch einer Scheibe € 340,-) und bei Reparatur in einer Volvo Vertragswerkstätte (ansonsten € 1.000,- in jedem Schadenfall); inklusive GAP Deckung (bei Leasing). Es gelten die Annahmerichtlinien des Versicherers, keine Indexanpassung in den ersten 3 Jahren. Gesamtprämie brutto für Haft- und Vollkaskoversicherung € 102,77 p.m. bzw. € 1.233,24 p.a. Haftpflicht € 34,60 brutto p.m. bzw. € 415,20 brutto p.a. Vollkasko € 68,17 brutto p.m. bzw. € 818,04 brutto p.a. Die Zahlung hat mittels Abbuchungsauftrag (Sepa) zu erfolgen. Nähere Informationen zum Angebot finden Sie bei Ihrem Volvo Partner. ***Beinhaltet die Durchführung aller vom Hersteller vorgeschriebenen Servicearbeiten (inklusive erforderlicher Materialien lt. Serviceplan, Flüssigkeiten, Arbeitszeit und Verschleißteile wie z.B. Wischerblätter, Bremsklötze) im Volvo Werksgarantiezeitraum von max. 3 Jahren oder 100.000 km (je nachdem was zuerst eintritt) ab Auslieferung. Ihr Volvo Partner berät Sie gerne, alle Informationen rund um das Thema Garantiebedingungen finden Sie im Service- und Garantieheft. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Symbolfoto, Stand: Juni 2021.

Die Gemeindefinanzen mittelfristig stabilisieren

Die mittelfristig weiterhin kritische Perspektive der Gemeindefinanzen erfordert Maßnahmen, um die Daseinsvorsorge und nachhaltige kommunale Investitionen auch in den nächsten Jahren abzusichern. Es braucht sowohl die Fortführung der Hilfspakete als auch eine unmittelbare Umsetzung längst fälliger Reformen.

Peter Biwald, Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Wie in der ÖGZ-Ausgabe 7/8 2021 ausgeführt, zeigt sich trotz der beiden Gemeindepakete eine mittelfristig kritische Perspektive der Gemeindefinanzen. Es gilt nun, gemeinsam Lösungen zu finden, um mittel- und langfristig die Finanzierung der Daseinsvorsorge sowie Zukunftsinvestitionen abzusichern.

Gemeinsame Lösung von Bund, Ländern und Gemeinden

Um die Gemeindeebene auch langfristig handlungsfähig zu halten, empfiehlt das KDZ ein Maßnahmenbündel, welches von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen werden sollte. Jede Gebietskörperschaftsebene sollte dementsprechend im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen leisten.

Die Gemeinden können sich – im Vergleich zu Bund oder Ländern – ungleich schwerer selbstständig aus der Krise hinausmanövrieren. Denn die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden sind eingeschränkt. Ein gemeinsames Vorgehen und insbesondere eine Entlastung der Gemeinden durch Bund und Länder ist daher nicht nur im Sinne der Konstruktionsprinzipien des kooperativen Föderalismus und der Grundprinzipien der Finanzverfassung gerechtfertigt.

Abbildung 1 zeigt, dass sowohl Bund und Länder als auch die Gemeinden ihren Beitrag zur Gemeindefinanzkrise leisten sollten. Vonseiten des Bundes betrifft

dies insbesondere den Entfall der Vorschuss-Rückzahlungen aus dem 2. Gemeindepaket, aber auch eine Aufstockung und Verlängerung des Kommunalen Investitionsprogrammes bis zum Jahr 2024. Ein wichtiger Beitrag der Länder wäre eine Entlastung im Umlagenbereich.

Angesichts der Krisen werden aber auch Gemeinden einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Einerseits gilt es, bestehende Liquiditätsreserven zu nutzen und Effizienzpotenziale zu nutzen, etwa im Bereich der Gemeindekooperationen. Andererseits werden auch Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, inklusive Reduktion oder Anpassung von Leistungen.

Zusätzlich bedarf es einer besseren Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaftsebenen. Dies betrifft insbesondere

die Einberufung eines Kommunalgipfels, um die Problemlage aufzuzeigen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Jedenfalls auch im Blick sollten Strukturreformen sein, um die finanzielle Autonomie der Gemeinden langfristig wiederherzustellen und abzusichern.

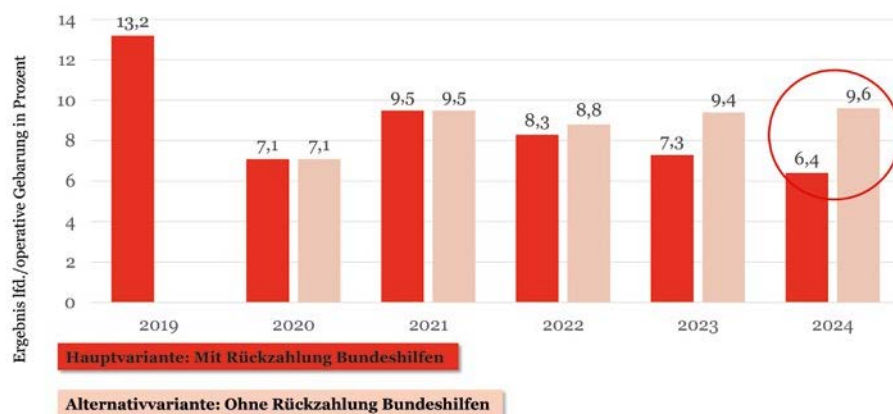
Längst fällige Reformen umsetzen

Es wäre nun ein guter Zeitpunkt, um längst fällige Reformen zur Stärkung der Kommunalfinanzen umzusetzen. Insbesondere das hochkomplexe Finanzausgleichssystem führte in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten zu steigenden Abhängigkeiten der Gemeinden von Ländern und dem Bund und damit verbundenen eingeschränkten Handlungsspielräumen der Gemeinden. Es wären nun längst fällige Reformen möglichst rasch

Abbildung 1: KDZ-Empfehlungen: Gemeinsames Maßnahmenbündel

	BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
LIQUIDITÄT = Sicherung Daseinsvorsorge	Entfall Vorschuss-Rückzahlung	- Entlastung Umlagen - Hilfe bei Härtefällen	- Effizienzpotenziale - Konsolidierung
KOMMUNALE INVESTITIONEN = Konjunkturstärkung	- Aufstockung und Verlängerung KIP - Umsetzung Aufbau- und Resilienzplan	- Verstärkung KIP - Investitions-Monitoring	- Abbau von Reserven - Verschuldung in Maßen
FÖDERALISMUS	- gemeinsame Lösungssuche und Pfad bis 2024 - mittelfristige Reformen (Gemeindestrukturreform, Finanzausgleich, Abgaben, Reformen in Aufgabenbereichen etc.)		

Abbildung 2: Ergebnis der lfd./operativen Gebarung in Prozent nach Varianten, 2019–2024



umzusetzen. Allen voran eine Entflechtung der hochkomplexen Transferverflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden sowie die Grundsteuerreform. Ein aufgabenorientierter Finanzausgleich würde dazu beitragen, die bestehenden Mittel effizienter auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen.

Ergänzend stehen auch Reformen in einzelnen Aufgabenbereichen an, wo es nicht nur um die Finanzierung geht, sondern die Gemeinden auch in die Aufgaben-erbringung eingebunden sind. Zu nennen sind etwa Reformen in den Bereichen Pflege, ÖPNV, Kinderbetreuung oder Ganztagschulen.

Inwieweit eine rasche Umsetzung von Reformen gelingen kann, hängt dabei nicht nur von den Städten und Gemeinden, sondern in hohem Maße auch von Bund und Ländern ab.

Aussetzung der Rückzahlung des Vorschusses des 2. Gemeindepaktes

Reformen bergen die Gefahr, dass sie nicht rasch genug umgesetzt werden können, um rechtzeitig eine entlastende Wirkung auf die Gemeindefinanzen aufzuweisen. Das KDZ empfiehlt daher, vorerst die Rückzahlung des Vorschusses des 2. Gemeindepaktes auszusetzen, bis Reformen ihre Wirkung entfalten können. Andernfalls muss erneut mit einer hohen Anzahl an Gemeinden mit Liquiditätsschwierigkeiten – und der damit verbundenen Notwendigkeit von Leistungskürzungen – und fehlenden Mitteln für

notwendige kommunale Investitionen (z. B. öffentlicher Verkehr, Kindergärten, Soziales) gerechnet werden.

Wie sich das Aussetzen der Rückzahlungen finanziell auf die Gemeinden auswirken würde, zeigt Abbildung 2. Betrachtet man den Überschuss der laufenden/operativen Gebarung in Prozent – ein Indikator für finanzielle Spielräume –, zeigt sich, dass diese bei den geplanten Rückzahlungen der Bundeshilfen gemäß Prognose bis 2024 auf 6,4 Prozent sinken würde. Dies ist eine Halbierung der finanziellen Spielräume 2019. Entfällt die Rückzahlung, läge das Ergebnis der laufenden/operativen Gebarung 2024 bei 9,6 Prozent. Dies ist noch immer deutlich unter dem Wert von 2019, aber dennoch ein vergleichsweise stabiler Wert.

Kommunale Investitionen stärken

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Investitionsbereich. Mit einem bisherigen Anteil der Gemeinden an den öffentlichen Investitionen von 30 Prozent sind die Gemeinden ein wichtiger öffentlicher Investor. Brechen kommunale Investitionen ein, besteht ein hohes Risiko von nicht wieder aufholbaren Investitionsrückstaus – etwa in den Bereichen Kindergärten und Schulen oder bei den dringend notwendigen Investitionen für den Klimawandel.

In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist auch die Bedeutung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans. Optimistisch betrachtet könnten zwi-

schen 400 und 600 Mio. Euro davon bei den Städten und Gemeinden ankommen. Das wären 80 bis 120 Mio. Euro pro Jahr. Dadurch sind wichtige Impulse betreffend kommunale Zukunftsinvestitionen zu erwarten. Der Großteil der gemeinde-relevanten Vorhaben bezieht sich auf Klimaschutzmaßnahmen. Die andere Hälfte betrifft den Bereich der Digitalisierung mit dem Schwerpunkt Breitbandausbau.

Gemeinsame Anstrengung notwendig

Da die Gemeinden nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf ihre Einnahmepotenziale und auch Ausgaben haben, ist es notwendig, dass sie hier Unterstützung von Bund und Ländern erhalten. Die beiden Hilfspakete des Bundes und die Unterstützungsmaßnahmen der Länder waren sehr wichtig und haben gezeigt, dass die Gemeinden nicht im Regen stehen gelassen werden.

Um die Gemeindefinanzen langfristig zu stabilisieren, werden jedoch Reformen unumgänglich sein. Ein Reformprozess zur Stärkung von krisenfesten Gemeindefinanzen sollte daher möglichst rasch gestartet werden, um die finanzielle Situation der Gemeinden langfristig abzusichern. Hierzu sollte die Zeit bis zu den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen Ende 2023 genutzt werden.

Nähere Ausführungen zur Prognose der Gemeindefinanzen: www.staedtebund.gv.at/ePaper/oegz-2021-07-08/index.html#p=1



Gebühren richtig kalkulieren

Neues Nachschlagewerk für die Praxis

Peter Biwald, Sabine Bollinger, Florian Koci, Dalilah Pichler, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Gebühren und Entgelte dienen der Finanzierung öffentlicher Leistungen wie auch der Erreichung sachpolitischer Ziele. Leistungen, die zu kalkulieren sind, gibt es auf allen Gebietskörperschaftsebenen. Bei den Gemeinden reicht dies von der Ver- und Entsorgung (insbesondere Abfall, Wasser und Kanal) über den Sozial- und Kulturbereich bis hin zu Infrastrukturleistungen. Der Stellenwert der Gebühren hat in den letzten Jahren tendenziell zugenommen. Allein im Jahr 2019 lagen die Gebührenerlöse bei 2,15 Mrd. Euro, das sind 12,1 Prozent der laufenden Einnahmen. Sie gehören damit nach den Ertragsanteilen und eigenen Steuern zu den wichtigsten Einnahmenkategorien. Dies wurde auch in der COVID-19-Krise deutlich, da die Gebühren im Gegensatz zu den Ertragsanteilen und Gemeindesteuern (v. a. Kommunalsteuer und Fremdenverkehrsabgabe) stabil geblieben sind. Umso wichtiger ist eine solide betriebswirtschaftliche Kalkulation, damit die Finanzierung der Daseinsvorsorge gesichert ist.



Haushaltsreform

Bisher wurden die Gebühren – ausgehend von den Ausgaben des Voranschlages oder Rechnungsabschlusses – finanzwirtschaftlich kalkuliert und mit punktuellen Ergänzungen ermittelt. Wichtige Größen wie kalkulatorische Abschreibungen, Zinsen oder Verwaltungsgemeinkosten wurden oft nur unzureichend berücksichtigt. Mit der Haushaltsreform (VRV 2015) ist die künftige Basis der Gebührenkalkulation der Ergebnishaushalt, der jedenfalls auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst. Damit werden künftig die sich aus dem kameralen Haushalt ergebenden „Kostendeckungssillusionen“ abnehmen,

jedoch ist der Ergebnishaushalt mit seinen Erträgen und Aufwendungen nicht der betriebswirtschaftlichen Kostenermittlung gleichzusetzen, da insbesondere Kostenpositionen wie die kalkulatorischen Zinsen und Wagnisse auch im Ergebnishaushalt fehlen.

Rechtsprechung

Neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten der Gebührenhaushalte kommen noch die rechtlichen Fragen hinzu. Denn werden Überschüsse erzielt, entbrennt eine Diskussion, wie mit diesen rechtskonform umzugehen ist. Auch die Berücksichtigung von Folgekosten ist oft nicht eindeutig und sollte auf einem

nachvollziehbaren Argumentarium basieren. Wie weit nunmehr Kostenüberschüsse in den Gebührenhaushalten im inneren Zusammenhang zu verwenden sind, bedarf einer Analyse der wesentlichen Rechtsprechung des VfGH zum Äquivalenzprinzip, der Ermittlung der Kostenüberschüsse und deren Verwendung auch im zeitlichen Verlauf. Diese Themen werden daher in der Neuauflage des 2007 erschienenen Werks behandelt. Der neue Band „Gebührenkalkulation – Leitfaden für die Praxis“ bietet eine fundierte Analyse der neuesten Erkenntnisse der Judikatur sowie Kalkulationsbeispiele für die Praxis. Im Folgenden sollen die zentralen Fragen, die im

Leitfaden im Detail behandelt werden, hier auszugsweise beantwortet werden.

Wie hoch dürfen Gebühren sein?

Seit dem Finanzausgleichsgesetz 1993 dürfen die Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer die Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigen. D. h. die Gebühren können bis zu 200 Prozent der Kosten für die Bereitstellung der Leistung betragen. Dies findet sich auch im aktuellen FAG 2017 wieder. Der Verfassungsgerichtshof anerkennt in seiner Rechtsprechung, dass der Gebührenkalkulation ein betriebswirtschaftlicher Kostenbegriff zugrunde gelegt wird.

Können Überschüsse erzielt werden?

Seit 1993 können somit in den Gebührenhaushalten auch Überschüsse erzielt werden. Die Überschüsse in den Gebührenhaushalten entsprechen jenem Wert, der über dem auf Basis der betriebswirtschaftlichen Kosten ermittelten Jahreserfordernis liegt. Somit sind die Kosten und nicht die kameralen Ausgaben des Rechnungsabschlusses der Maßstab.

Wie können Überschüsse verwendet werden?

Gebühren sind keine Steuern, da es für die Leistung einer Gebühr eine konkrete Gegenleistung gibt. Folglich sind in Gebührenhaushalten erzielte Überschüsse im inneren Zusammenhang mit diesem zu verwenden. Dazu zählen insbesondere:

- ▶ Rücklagenzuführung im Gebührenhaushalt,
- ▶ Rückführung in den allgemeinen Haushalt (wenn in der Vergangenheit Zuführungen aus diesem an den Gebührenhaushalt erfolgt sind),
- ▶ Folgekosten im inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt – insbesondere in den Bereichen Gemeindestraßen (falls nicht bereits in der Kostenermittlung enthalten),

Hochwasser- und Katastrophenschutz, Klimaschutz, öffentliche WC-Anlagen und Teile der Straßenreinigung,

- ▶ Verfolgen von Lenkungszielen, z. B. ökologische wie das Schaffen von Anreizen zu sorgsamem Wasserverbrauch oder zur Mülltrennung bzw. Reduktion des Abwasser- oder Abfallaufkommens,
- ▶ Abdecken von Kostenunterdeckungen aus Vor-Perioden, wobei der Verfassungsgerichtshof einen Durchrechnungszeitraum von jedenfalls bis zu zehn Jahren anerkennt.

Welche Folgekosten stehen im inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt?

Neben den anteiligen Kosten im Straßenbau fallen auch solche aus Hochwasserschutz- sowie Klimaschutzmaßnahmen darunter, soweit sie im inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt (z. B. Schutz der Abwasserentsorgungsanlagen) stehen.

Was passiert mit Überschüssen, die aus lenkungspolitischen Zielen entstehen?

Beispielsweise dürfen aus ökologischen Gründen (z. B. Eindämmung des Anstiegs des Wasserverbrauchs) erzielte Überschüsse des Gebührenhaushalts zumindest in einem zeitlich beschränkten Ausmaß auch für den allgemeinen Haushalt verwendet werden. Inwiefern die Gebührenüberschüsse in einem inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt stehen, d. h. wie weit die Wirkung des reduzierten Anstiegs des Wasserverbrauchs mit der Gebührenhöhe auch erreicht wird, ist in einem mehrjährigen Zeitraum von jedenfalls bis zu zehn Jahren zu beurteilen. Wird die angestrebte Wirkung tendenziell erreicht, sind die Überschüsse in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt verwendet, auch wenn die Überschüsse in den allgemeinen Haushalt eingeflossen sind.

Was ist nun zusammenfassend zu tun?

Die Beurteilung der ordnungsgemäßen Verwendung der Kostenüberschüsse im Zusammenhang mit dem Gebührenhaus-

NEU- ERSCHEINUNG:



**Gebührenkalkulation –
Leitfaden für die Praxis**
Siehe S. 65 (Literatur)

Bestellung:

www.nwv.at/oekonomie/1516_gebuehrenkalkulation/

halt ist ein mehrstufiger Prozess. Der Ausgangspunkt ist die Ermittlung der Kosten und der Kostendeckung. Dies hat in einem mehrjährigen – jedenfalls zehnjährigen – Betrachtungszeitraum zu erfolgen. Sind in diesem Betrachtungszeitraum Kostenüberschüsse entstanden, erfolgt im nächsten Schritt der Nachweis der Verwendung dieser Überschüsse. Dies kann von der Rücklagenzuführung in den Gebührenhaushalt, der Rückführung von gewährten Zuschüssen in den allgemeinen Haushalt bis zu den Folgekosten, die im inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt entstanden sind, reichen. Verbleibende Überschüsse sind dann jedenfalls ordnungsgemäß verwendet, wenn lenkungspolitische Ziele verfolgt werden und diese – von der Tendenz der Verbrauchs- und Strukturdaten – auch erreicht werden. Andernfalls bzw. falls keine lenkungspolitischen Ziele verfolgt werden, sind künftige nicht ordnungsgemäß verwendete Überschüsse in den Gebührenhaushalt rückzuführen. 

Stabilitätspakt: Aktuelle Phase nutzen!

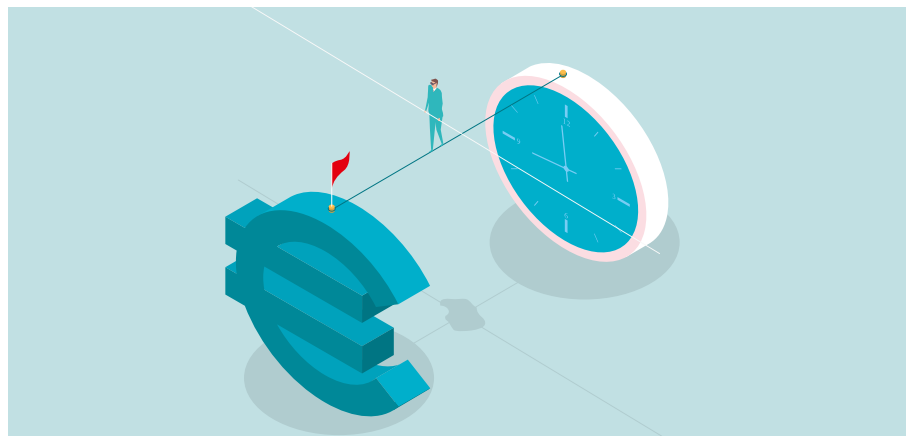
Vereinfachung und erhöhte Steuerungsrelevanz gelten als Leitschnur für die Reform des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012.

Bernhard Grossmann

Vorschläge des Fiskalrates zur Weiterentwicklung nationaler Fiskalregeln

Im Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 ist das mittelfristige Budgetziel (MTO) eines gesamtstaatlich strukturellen Budgetdefizits (Maastricht-Saldo bereinigt um Konjunktoreffekte und Einmalmaßnahmen) von maximal 0,45 % des BIP rechtlich bindend verankert (BGBl. I Nr. 30/2013). Dadurch kam Österreich den Verpflichtungen aus dem Fiskalpolitischen Pakt, der unter zahlreichen EU-Mitgliedstaaten geschlossen wurde, nach. Zugleich wurden darin die Beiträge von Bund, Ländern und Gemeinden (pro Bundesland) für eine regelgebundene Budgetpolitik in Österreich mit dem Ziel festgelegt, gemeinsam die EU-weiten Vorgaben für den Gesamtstaat einzuhalten.

Analog zu den EU-weiten Fiskalregeln enthält der ÖStP 2012 v. a. Vorgaben für den strukturellen Budgetsaldo, zur Begrenzung der Staatsausgaben sowie zur Rückführung der Staatsschuldenquote. Abweichungen von den jeweiligen strukturellen Vorgaben der Gebietskörperschaften werden jedes Jahr in Kontrollkonten erfasst.¹ Unterschreiten negative Kontrollkontostände bestimmte Schwellenwerte, sind diese Beträge konjunkturgerecht in den Folgejahren abzubauen (automatischer Korrekturmechanismus). Daran knüpfen auch die Aufgaben des Fiskalrates an, Umstände zu beobachten und Empfehlungen abzugeben, welche diesen Korrekturmechanismus aktivieren, verlängern oder beenden. Durch die



Wahrnehmung dieser Monitoring-Aufgaben befasst sich der Fiskalrat auch immer wieder mit der grundsätzlichen Auslegung und Anwendung des ÖStP 2012.

Die „allgemeine Ausweichklausel“

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurde analog zur EU-Ebene die „allgemeine Ausweichklausel“ des ÖStP 2012 für die Jahre 2020 bis 2022 aktiviert, wodurch bei den strukturellen Budgetregeln (Führung der Kontrollkonten, Begrenzung der Staatsausgaben) Abweichungen von den regulären haushaltspolitischen Vorgaben erlaubt sind. Demzufolge wird entsprechend dem Einvernehmen auf EU-Ebene auch im Kontext nationaler Fiskalregeln bis auf Weiteres keine Evaluierung der Regelerfüllung vorgenommen. Ebenso wurde auch die Beurteilung der Schuldenregel

im Sinne der Vorgaben des ÖStP 2012 ausgesetzt, da die Europäische Kommission – für alle Mitgliedstaaten der EU – bereits im Frühjahr 2020 entschied, bei Verfehlungen der Maastricht-Kriterien (Budgetsaldo und Verschuldungsquote) kein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) einzuleiten.

Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass sich die Fiskalposition aller subsektoraler Staatshaushalte während der aktuellen Krise massiv verschlechterte, sodass eine Einhaltung der nationalen Fiskalregeln bis 2022 nahezu unmöglich scheint. Umso wichtiger ist es, noch in Zeiten der aktivierten „allgemeinen Ausweichklausel“ den Übergang auf die künftige Anwendung nationaler numerischer Fiskalregeln vorzubereiten. Das setzt einerseits eine konkrete Operationalisierung der „allgemeinen Ausweichklausel“ auf EU-Ebene voraus, die beispielgebend für die Übertragung auf nationaler Ebene

sein wird. Andererseits zeichnet sich schon jetzt entsprechender Handlungsbedarf ab, ein gemeinsames Verständnis und eine abgestimmte Vorgangsweise für das künftige Prozedere (v. a. Anpassung der Vorgaben oder Berechnung von fiskalischen Kenngrößen, Abgrenzung anrechenbarer Maßnahmen) zwischen allen Vertragspartnern des ÖStP 2012 sowie den Monitoring-Einrichtungen (Statistik Austria, Rechnungshof und Fiskalrat) zu entwickeln.

Gegenwärtige Phase nutzen

Im Zuge des regelmäßigen Monitoring-Prozesses durch den Fiskalrat wurden verschiedene Erfahrungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Datengrundlage sowie der Ausgestaltung der nationalen Fiskalregeln gesammelt. Diese Erkenntnisse sind auch wiederholt im Rahmen der Empfehlungen des Fiskalrates eingeflossen.² Aus der Sicht des Fiskalrates bestehen folgende Probleme bei der Anwendung des ÖStP 2012:

1. Komplexität des nationalen Regelwerks,
2. geringe Steuerungsrelevanz der Fiskalregeln,
3. Operationalisierung und Anwendung der „allgemeinen Ausweichklausel“ einschließlich des Regimewechsels nach deren Deaktivierung sowie
4. Validität der Datengrundlagen.

Die gegenwärtige Phase ohne numerische Evaluierung der nationalen Fiskalregeln bietet sich zur Reflexion der bisherigen Erfahrungen aus der Anwendung des ÖStP 2012 und zur entsprechenden Weiterentwicklung des Paktes an. Allerdings ist es für eine tiefgreifende Reform zweckmäßig, die Reformschritte auf EU-Ebene abzuwarten, um die Konsistenz zwischen den nationalen und EU-weiten Fiskalregelsystemen bestmöglich herzustellen. Vor diesem Hintergrund liegt eine sequenzielle Vorgangsweise nahe, die zunächst die Abklärung und Festlegung von Prozessen zur unmittelbaren Anwendung des ÖStP und erst in weiterer Folge eine weiterreichende Reform des Regelwerks umfassen sollte. Folgende Aspekte könnten dazu beitragen, die Steuerungsrelevanz und die Überwachungsabläufe

schon vorzeitig zu verbessern oder in Form eines Probelaufs zu testen:

- ▶ Anpassung der derzeitigen Praxis, Kontrollkontostände erst nach Beschlussfassung des Österreichischen Koordinationskomitees (ÖKK) endgültig „einzufrieren“. Empfehlungen des Fiskalrates knüpfen im Dezember an den Haushaltsergebnissen von Statistik Austria an, die eigentlich das gesetzliche Mandat zur Schaffung der entsprechenden Datengrundlage hat. Nachträgliche Änderungen erschweren und untergraben mitunter den Monitoring-Prozess. So sollten Regelungen gefunden werden, die einen geeigneten zeitlichen Ablauf (Möglichkeit zur Korrektur der Haushaltsergebnisse, Berücksichtigung von Neuauslegungen, Ex-post-Evaluierung der Regelinhaltung) sicherstellen und das Mandat der involvierten Einrichtungen entsprechend ausrichten.
- ▶ Anpassung des vorgegebenen (starken) Verschuldungspfads, um die erforderliche Rückführung durch die einzelnen Gebietskörperschaften auf aktuelle, völlig neue Verschuldungsverhältnisse umzustellen (z. B. durch eine Anhebung der Schuldenpfade im Ausmaß des COVID-19-Niveaueffekts und Zugrundelegung der aktuellen subsektoralen Zusammensetzung der Verschuldung zum Jahresende 2020 anstelle jener des Jahres 2011).
- ▶ Einführung einer vereinfachten Ausgabenregel im Probetrieb, die sich auf die Wachstumsbegrenzung eines einfachen, laufend beobachtbaren Ausgabenaggregats bezieht und gut in den Budgetprozess (Planung und Vollzug) integrierbar ist. Dazu könnte für die Länder inkl. Wien, aber auch die Gemeinden, eine Ausgabenregel für die Kernhaushalte, die z. B. von laufend beobachtbaren Ausgaben gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt der administrativen Budgets (Summe aus laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen) ausgeht, herangezogen werden. Zur Verstetigung der Aus-

gabenentwicklung sollten Ausgaben im Zuge außergewöhnlicher Ereignisse (Pandemien, Naturkatastrophen) in Absprache mit dem ÖKK herausgerechnet werden. Zur Begrenzung bietet sich eine durchschnittliche Wachstumsrate des nominellen Bruttoinlandsprodukts an, wodurch auch die Ausgabenobergrenze im Zeitverlauf geglättet wird. Um außerbudgetäre Einheiten einzuschließen, könnten insbesondere für dynamische Ausgabenbereiche wie Gesundheit und Pflege spezifische Ausgabenbeschränkungen formuliert werden (wie z. B. die Kostendämpfungspfade gemäß Paktum Finanzausgleich 2017).

Durch die Verankerung des nationalen Fiskalregelwerks im ÖStP 2012 in „verbindlicher und dauerhafter Art“ im Sinne des Fiskalpolitischen Paktes sind Anpassungen zwar schwierig, aber im Hinblick auf das Potenzial, steuerungsrelevante Vorgaben zu schaffen und dadurch die Rückkehr auf solide Budget- und Verschuldungspfade auf allen subsektoralen Ebenen zu unterstützen, zweckmäßig. 

¹ Näheres siehe z. B. Fiskalrat (2020). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2019–2021, Box 4.

² Eine Zusammenstellung der Empfehlungen des Fiskalrates zum ÖStP 2012 der Jahre 2017 bis 2020 findet sich in Fiskalrat (2021). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2020–2025, Box 7.

BERNHARD GROSSMANN

ist Ökonom und leitet seit 2019 das Büro des Fiskalrates. Schon davor fungierte er als Ansprechpartner für das Bundesministerium für Finanzen und das Österreichische Koordinationskomitee zur Auslegung und Weiterentwicklung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012. Seine diesbezüglichen Analysen bilden auch die Grundlage für die Reformvorschläge des Fiskalrates.



Österreichischer Stabilitätspakt

Mit dem Aussetzen des EU-Stabilitätspaktes aufgrund der Pandemie wurde auch der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) pausiert. Nun ist zu erwarten, dass das europäische Fiskalregelwerk nach der Krise in reformierter Form wieder eingesetzt wird. Es ist daher der ideale Zeitpunkt, über Reformen im innerösterreichischen Stabilitätspakt nachzudenken.

Karoline Mitterer, Dalilah Pichler, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Der Österreichische Stabilitätspakt gibt den wesentlichen Rahmen für die Ausgabenentwicklung und Verschuldungsmöglichkeiten der Gemeinden vor. Mit dem nun geltenden strukturellen Saldo sollen übermäßige Defizite vermieden werden. Insgesamt liegt der gesamtstaatliche Richtwert im ÖStP bei -0,45 Prozent des BIP. Die Gemeinden haben sich zu einem strukturell ausgeglichenen Haushaltsergebnis verpflichtet, wobei keine Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden besteht. Neben dieser Neuverschuldungsbremse ist zudem der Schuldenstand des Gesamtstaats auf unter 60 Prozent des BIPs zu senken. Auch die Ausgaben dürfen nicht übermäßig steigen und sind an das BIP-Wachstum gekoppelt. Diese Regelungen haben zum Ziel, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sicherzustellen und für nachhaltige Haushalte zu sorgen.

Da die Coronakrise eine Einhaltung der Vorgaben unmöglich gemacht hat, wurde der ÖStP – wie auch der europäische

Stabilitätspakt – ausgesetzt. Gleichzeitig stehen die Fiskalregeln verstärkt in Diskussion, da insbesondere befürchtet wird, dass bei erneutem Inkrafttreten der Regelung die finanziellen Spielräume fehlen, um Investitionen in wichtige Zukunftsprojekte – allen voran in den Klimaschutz – zu tätigen. Das gilt besonders auch für die Gemeindeebene.

Reformdiskussionen auf europäischer Ebene

Innerhalb der Europäischen Union ist es zu einer breiten Diskussion zum EU-Fiskalregelwerk gekommen. Die letzte Evaluation zeigte, dass die erwünschten Wirkungen der Fiskalregeln zum Teil erzielt wurden – z. B. wurden makroökonomische Ungleichgewichte korrigiert, der Schuldenabbau unterstützt und die Konvergenz der Wirtschaftsleistung aller Mitgliedstaaten gefördert. Auf der anderen Seite wurde ein pro-zyklisches Ausgabenverhalten erkannt, d. h. in konjunkturell besseren Zeiten wird mehr ausgegeben als

in schlechten. Dies hat die Konsequenz, dass die Phase konjunkturellen Aufschwungs nicht genutzt wird, um für konjunkturellschwache Zeiten vorzusorgen. Eine zentrale Aussage ist, dass die Fiskalregeln zu komplex sind. Es sollte daher eine Vereinfachung angestrebt werden, um vor allem die Eigenverantwortung zu erhöhen und die politischen Kosten für die Einhaltung der Regeln zu senken.

Die „goldene“ Regel

Vielfach im Gespräch ist eine „goldene“ Regel. Verstärkt wird in diesem Zusammenhang diskutiert, dass die finanziellen Vorgaben zu eng sind und Investitionen insbesondere in den Klimaschutz oder in soziale Infrastruktur dadurch gefährdet werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Coronakrise und den damit deutlich engeren Handlungsspielräumen der Gemeinden wird vorgeschlagen, bestimmte Investitionen von den bestehenden Fiskalregeln auszunehmen. So könnten etwa Investitionen in den öffent-

Anpassungsbedarfe im Österreichischen Stabilitätspakt

	AKTUELLE REGELUNG	ANPASSUNGSBEDARFE
ZIELSETZUNGEN	* fiskalische Stabilität als primäres Ziel * Gesamtstaatliche Steuerung (vertikal sowie horizontal auf Bundeslandebene)	* Ausreichendes Berücksichtigen von Investitionsbedarfen (insbes. grüne/soziale Infrastruktur) * Stärken der horizont. Koordination
INSTRUMENTE	* Fiskalregeln (Defizitregel, Ausgabenbremse, Schuldenobergrenze und -anpassung) * keine Operationalisierung auf Ebene einzelner Gemeinden	* Reduktion der Komplexität * Steigern der Praxisrelevanz auf Gemeindeebene * Erhöhen der Flexibilität in Krisenzeiten

lichen Verkehr oder in die Bildungsinfrastruktur bei der Ausgabenbremse oder bei der Defizitberechnung ausgenommen werden.

Da für diese Ausgaben dann auch zusätzliche Schulden möglich sind, ohne dass diese sanktioniert werden, wird dies durchaus kontrovers diskutiert. Eine hohe Verschuldung wurde bisher kritisch gesehen, weshalb das derzeitige Fiskalregelwerk auch stark auf die Rückführung des Schuldenstandes auf ein niedriges Schuldniveau ausgerichtet ist. Gleichzeitig ist jedoch ein Zurückgehen der öffentlichen Investitionsquote zu verzeichnen, was ebenfalls problematisch ist. Schließlich erhöhen öffentliche Investitionen den öffentlichen Kapitalstock und fördern Produktivität und Wachstum, was auch im Sinne der Generationengerechtigkeit wichtig ist. Auch die aktuell sehr niedrige Zinssituation erweist sich als günstiger Ausgangspunkt für Schuldaufnahmen für Investitionen.

Reformbedarfe im ÖStP gemäß Fiskalrat

Insbesondere der Fiskalrat¹ empfiehlt eine Weiterentwicklung des ÖStP. Den aktuellen Zeitpunkt – daher die aktuelle Aussetzung des ÖStP sowie die Reformdiskussionen auf europäischer Ebene – sieht er dabei als idealen Zeitpunkt an, um Reformen voranzutreiben. Er empfiehlt ein vereinfachtes Regelwerk und verbesserte Steuerungselemente, um nach der Krise die Rückkehr auf solide

Budget- und Verschuldungspfade auf allen subsektoralen Ebenen zu unterstützen.

Insbesondere für die Gemeindeebene spricht sich der Fiskalrat für vereinfachte Regelungen aus. Vor allem die Ausgabenregel sollte für Gemeinden (und Länder) vereinfacht werden. Durch eine Reduktion der Komplexität soll schließlich auch die Steuerungsrelevanz für Budgetplanung und -monitoring erhöht werden. Mehr Flexibilität soll es etwa betreffend Schuldenrückführung geben.

Anpassungsbedarfe aus Sicht der Gemeinden

In Summe zeigen sich aus Gemeindeperspektive mehrere Anpassungsbedarfe, welche nun diskutiert werden sollten (siehe Abbildung). Der Österreichische Stabilitätspakt legt seinen Fokus auf fiskalpolitische Ziele. Die Berücksichtigung von Investitionsbedarfen und die damit verbundene Sicherstellung der Umsetzbarkeit von Infrastrukturinvestitionen ist jedoch ungenügend, sodass auf Gemeindeebene nicht aufholbare Investitionsrückstände – insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge – entstehen können. Eine bessere Verschränkung von Fiskalpolitik und Aufgabensteuerung wäre wünschenswert, etwa im Rahmen einer „goldenen“ Regel. Dies ermöglicht auch eine höhere Flexibilisierung in Krisenzeiten.

Insgesamt weist der ÖStP – analog zur europaweiten Regelung – eine hohe Komplexität auf. Insbesondere für die

Gemeindeebene ergibt dies eine geringe Praxistauglichkeit. Eine Operationalisierung bis hinunter auf die einzelne Gemeinde ist nicht möglich. Vielmehr wird der Fokus auf die vertikale und horizontale länderweise Koordination gelegt. Schließlich würde eine verstärkte horizontale Koordination der einzelnen Gemeinden aufgrund der hohen Komplexität überfordern. Es wäre jedoch wichtig, die Komplexität insgesamt zu reduzieren, wodurch auch die Praxisrelevanz für die Gemeinden erhöht werden könnte. Dies bedeutet deutlich vereinfachte und daher in den Gemeinden umsetzbare Regelungen.

Das weitere Procedere

Um nach der Coronakrise sowohl die fiskalpolitische Stabilität der Gemeinden als auch deren Investitionsfähigkeit zu sichern, bedarf es möglichst rasch Anpassungen im ÖStP. Da das nationale Regelwerk kein „Abklatsch“ des europäischen Regelwerkes ist, ist es auch nicht notwendig, hier die Diskussionen auf EU-Ebene zur Gänze abzuwarten. Vielmehr kann bereits jetzt mit der Vorbereitung vereinfachter Regelungen für die Kommunalebene begonnen werden, welche auf die österreichischen Gemeinden zugeschnitten sind.



¹ Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2020–2025, 2021



Fiskalregeln – quo vadis?

Welche Folgen haben fiskalpolitische Maßnahmen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Fiskalregeln, die diese gewährleisten sollen?

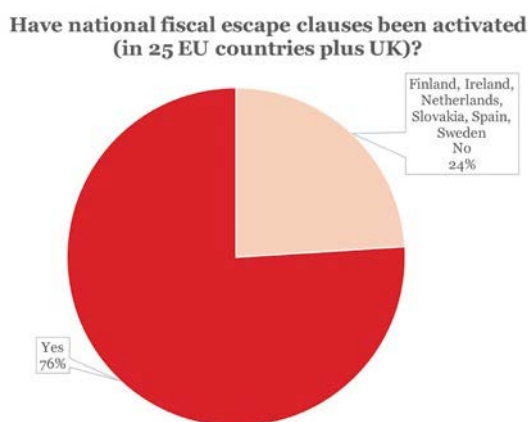
Barbara Dutzler

Die „Krise wie keine andere“ (IWF 2020) hat neben den vielfältigen gesundheitlichen, sozialen und politischen Folgen aufgrund der schwerwiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen auch Fiskalregeln auf den Prüfstand gestellt. Insbesondere aufgrund der Erfahrungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008–10 (Blanchard et al. 2012; FT 2020) folgten viele Länder der Aufforderung der IWF-Direktorin nach einem globalen fiskalischen Stimulus in bisher beispielloser Höhe – bis Frühjahr 2021 sollten es 16 Billionen USD werden.^{1,2} Diese rasche und entschiedene Reaktion zur Abfederung der Pandemie wurde übereinstimmend als notwendig angesehen, um das Gesundheitssystem zu stärken, Haushalten wie Unternehmen dabei zu helfen, die Krise zu meistern und die gesamtwirtschaftlichen Folgen von COVID-19 abzufedern. Die massive Nutzung von fiskalpolitischem Stimulus wirft eine Vielzahl wichtiger Fragen auf, darunter etwa, inwieweit die gewählten Maßnahmen effektiv und zielführend für die Stabilisierung und Stärkung der Konjunktur sind; welche Balance zwischen direkten, defiziterhöhenden und indirekten, liqui-

ditätssteigernden Instrumenten wie Garantien oder Beteiligungen anzustreben wäre; wie mit den damit zusammenhängenden fiskalischen Risiken umgegangen werden sollte; oder welche konkreten Ausgaben erhöht oder Steuern reduziert werden sollten, insbesondere mit Blick auf Klimawandel und sozialen Ausgleich. Im Kern dieses Beitrags steht die Frage nach den Auswirkungen der fiskalpolitischen Maßnahmen auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Fiskalregeln, die diese gewährleisten sollen. Bereits vor der Pandemie konstatierte etwa das European Fiscal Board (2019) grundsätzlichen Reformbedarf des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes, damit dieser die Erfüllung von Kernzielen wie (i) Sicherstellung langfristiger Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen; (ii) antizyklische Stabilisierung wirtschaftlicher Aktivität und (iii) Erhöhung der Qualität der öffentlichen Finanzen besser unterstützen würde. Dieser Reformbedarf hat sich aufgrund der Rekordhöhe der Staatsschulden in vielen Ländern und der damit verbundenen Zweifel an Sinnhaftigkeit, Umsetzbarkeit sowie Kosten und Nutzen der bisherigen Regeln weiter erhöht.

Festgehalten kann eingangs werden, dass die notwendige Flexibilität der Regelsysteme, als eines der Lerneffekte der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, weitgehend gegeben zu sein scheint. Nicht nur die allgemeine Ausweichklausel des haushaltspolitischen Rahmens der EU wurde aufgrund des schweren Konjunkturabschwungs aktiviert;³ auch die nationalen Fiskalpakte wurden in einem Großteil der EU-Länder ausgesetzt (Abb. 1). Damit verschiebt sich allerdings nur die grundsätzliche Frage nach der Reform der derzeitigen Fiskalregeln nach hinten. Denn je länger die Pandemie andauert und die wirtschaftliche Erholung auf sich warten lässt, desto mehr rückt die Frage nach dem zukünftigen Umgang mit hoher Staatsverschuldung in den Vordergrund. Was bedeutet der gegenwärtige Kontext – eine globale Rezession, erhöhte Prognoseunsicherheit, Geldpolitik an der effektiven Untergrenze, Rekorddefizite und -schuldenstände, dafür aber günstige Bedingungen für die Tragfähigkeit der Staatsschulden aufgrund des auf absehbare Zeit äußerst niedrigen Zinsniveaus – für regelbasierte Fiskalsysteme? Vor diesem Hintergrund veranstaltete daher das Joint Vienna Institute⁴ am

Abbildung 1: Aktivierung nationaler Ausnahmeklauseln von Fiskalpakten in EU-Mitgliedstaaten



19. Februar 2021 ein Webinar mit dem Titel „Fiscal Rules – Quo Vadis“ für über 200 Zuhörer:innen aus Europa, dem Kaukasus und Zentralasien. Dabei wurden unter anderem folgende Fragen behandelt: Nützten oder schadeten die Fiskalmaßnahmen der Glaubwürdigkeit ihrer fiskalpolitischen Rahmenwerke? Wie sollten Länder mit limitiertem finanzpolitischem Spielraum wachstumsfördernde Investitionen angehen? Wie kann langfristig fiskalische Disziplin sichergestellt werden? Welche Reformansätze sind für das finanzpolitische Rahmenwerk der EU zu empfehlen? Sind Standards anstelle von Fiskalpakten die bessere Lösung? Und wie wahrscheinlich sind aus politökonomischer Sicht wirkliche, tiefgehende Reformen von Fiskalpakten?

Diskutanten waren Xavier Debrun, Mitglied des European Fiscal Board und Advisor der belgischen Nationalbank, Paulo Medas, stellvertretender Direktor im Fiscal Affairs Department, IWF, und Mateusz Szczurek, Associate Director EBRD sowie Mitglied des European Fiscal Board.

Nach einer Einleitung durch JVI-Direktor Herve Joly erinnerte Xavier Debrun unter Berufung auf James Madison das Publikum daran, dass die Einschränkung des Entscheidungsspielraums gewählter Politiker:innen ein Wesensmerkmal demokratischer Systeme sei. Da demokratische Rechenschaftspflicht alleine nicht ausreiche, müsse es darüber hin-

ausgehende Beschränkungen geben. Fiskalische Regeln seien die in der Literatur [„rules vs. Discretion“, Kydland und Prescott (1977)] präferierte Antwort; diese allerdings in der Praxis angemessen zu gestalten sei schwierig. Die drei Prinzipien – Flexibilität, Einfachheit und Durchsetzbarkeit – gleichzeitig zu erzielen sei unmöglich. Fiskalregeln sollten daher

1. einfach sein,
2. dem Hauptziel der Schuldentragfähigkeit dienen,
3. ungewollte Ergebnisse wie prozyklische Fiskalpolitik minimieren und
4. mit dem Haushaltsprozess integriert sein und diesen anleiten.

Paulo Medas stellte den sich neu entwickelnden Konsens dar, wie eine Post-COVID-Welt zu einem regelbasierten fiskalischen Rahmenwerk zurückkehren könne. Abhängig vom Schuldenstand, von den Finanzierungskosten, dem Tempo der Wirtschaftserholung sowie den langfristigen Verwerfungen aufgrund der Krise müssten Länder individuell das Risiko der verfrühten Konsolidierung mit der Notwendigkeit, Erwartungen der Marktteilnehmer:innen glaubwürdig zu stabilisieren, abwägen. Da in einigen Fällen die derzeitigen Schuldenstände weit entfernt von den in Fiskalregeln festgeschriebenen seien, und diese daher nicht mehr glaubwürdig seien oder nicht befolgt werden könnten, sei ein mittelfristiger Übergangspfad in Abstimmung mit wirtschaftlichen Entwicklungen not-



BARBARA DUTZLER

lehrt und forscht zu Finanzpolitik und -verwaltung am Joint Vienna Institute (JVI), einem regionalen Trainingszentrum für öffentliche Bedienstete aus Zentral-, Ost- und Südosteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien. Das JVI wurde 1992 von der Republik Österreich (Österreichische Nationalbank und österreichisches Bundesfinanzministerium) und dem Internationalen Währungsfonds sowie weiterer internationaler Organisationen gegründet.

LITERATUR

Olivier Blanchard, Giovanni Dell'Ariccia and Paolo Mauro (2012). *Rethinking Macroeconomic Policy*. IMF Staff Position Note. SPN/10/03.

Olivier Blanchard, Alvaro Leandro, Jeromin Zettelmeyer (2021). *Redesigning the EU fiscal rules: from rules to standards*. *Economic Policy*, 2021; eiab003, <https://doi.org/10.1093/epolic/eiab003>

Xavier Debrun, Luc Eyraud, Andrew Hodge, Victor Lledo, Catherine Pattillo (2018). „Second-generation“ fiscal rules: From stupid to too smart. *VOXeu* 22 May 2018.

EU Independent Fiscal Institutions (2020). *European Fiscal Monitor Special Update June 2020*.

European Fiscal Board (2019). *Assessment of EU fiscal rules with a focus on the six and two-pack legislation*. August 2019.

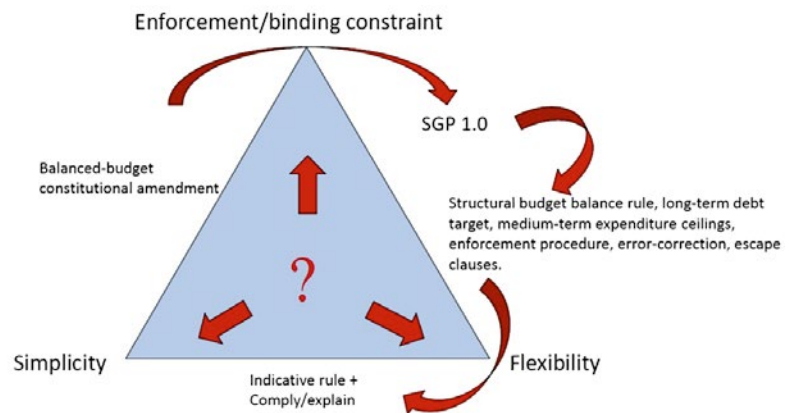
FT (2020), Gita Gopinath: „Fiscal policy plays an essential role in recovery“. *Financial Times*, 19 November 2020.

William Gbohoui, Paulo Medas (2020). *Fiscal Rules, Escape Clauses, and Large Shocks*. IMF Special Covid-19 Series

IWF (2020). *A Crisis Like No Other, An Uncertain Recovery*. *World Economic Outlook Update*, June 2020. <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/06/24/WEOUpdateJune2020>

Finn E. Kydland, Edward C. Prescott (1977). *Rules Rather than Discretion: The Inconsistency of Optimal Plans*. *The Journal of Political Economy*, Vol. 85, No. 3 (Jun. 1977), pp. 473–492. <http://www.jstor.org/stable/1830193>

Abbildung 2: Trilemma von Fiskalregeln



wendig. So könnten die Glaubwürdigkeit gestärkt und weitere Störungen der Wirtschaft vermieden werden. Schließlich empfahl Paulo Medas, dem Anwachsen fiskalischer Risiken beispielsweise durch Bedachtnahme auf Eventualverbindlichkeiten in Fiskalregeln Rechnung zu tragen.

Mateusz Szczurek stellte schließlich mit Blick auf den Titel des Webinars fest, dass ohne Druck der Märkte Regierungen wohl wenig bereit sein werden, „nach Rom zurückzukehren“, wo sie von Fiskalregeln „gekreuzigt“ würden. Die institutionellen Voraussetzungen für die Umsetzung der in der Literatur geforderten Abkehr von Fiskalregeln hin zu Standards (Blanchard, Leandro and Zettelmeyer, 2020) seien sogar noch höher als die bereits jetzt anspruchsvollen Bedingungen für Fiskalregeln. Er sprach sich klar für numerische Regeln aus, die auch Länder mit schwächeren Institutionen umsetzen könnten. Fiskalräte, die mit der Interpretation und Überwachung von Standards beauftragt würden, könnten leicht von Regierungen vereinnahmt werden, um Konsolidierungsdruck zu vermeiden. Allerdings sei positiv hervorzuheben, dass Regelbefolgung nicht binär sei. Auch wenn eine Regel nicht hundertprozentig eingehalten würde, so verblieben Länder doch typischerweise nahe bei den gesetzten Grenzen und würden durch Fiskalregeln so zu besserem fiskalpolitischen Gebaren angeregt.

Es folgte eine angeregte Diskussion zu den Folgen der neuen Geldpolitik für

Fiskalpolitik, der politökonomischen Wichtigkeit klarer Schuldenobergrenzen wie die berühmte 60-Prozent-Schulden-zu-BIP-Rate, die Gefahr einer zu häufigen Rekalibrierung von Fiskalregeln sowie, ob es eine unzulässige Überfrachtung von Fiskalregeln sei, diese durch goldene Regeln zur Hebung der Investitionsquote auch für die Qualität der Ausgaben verantwortlich zu machen.

Die Paneldiskussion endete mit der Erkenntnis, dass verantwortliche Fiskalpolitik unausweichlich sei: Länder könnten Budgetgrenzen nur temporär ignorieren, aber nicht langfristig. Die Überwindung der derzeitigen Krise verlangt auch bei Fiskalregeln nach neuen Herangehensweisen, um den heiklen Balanceakt zwischen Einfachheit, Flexibilität und Durchsetzbarkeit erneut zu meistern, ohne die Glaubwürdigkeit der Fiskalpolitik aufs Spiel zu setzen. 

¹ Einen Auftakt machte die gemeinsame Erklärung der G7-Länder am 3. März 2020, <https://home.treasury.gov/news/press-releases/sm927>

² Ein Überblick über die politischen Antworten der einzelnen Länder findet sich hier: <https://www.imf.org/en/Topics/imf-and-covid19/Policy-Responses-to-COVID-19>. Eine Datenbank mit Zusammenfassungen der fiskalischen Maßnahmen in ausgewählten Ländern ist hier abrufbar: <https://www.imf.org/en/Topics/imf-and-covid19/Fiscal-Policies-Database-in-Response-to-COVID-19>

³ Erklärung der EU-Finanzminister am 23. März 2020, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/23/statement-of-eu-ministers-of-finance-on-the-stability-and-growth-pact-in-light-of-the-covid-19-crisis/>

⁴ Eine Aufzeichnung des Webinars kann unter dem Link <https://www.jvi.org/special-events/2021/jvi-webinar-fiscal-rules-quo-vadis.html> abgerufen werden.

FAHREN MIT STROM

Die **FAUN FULL ELEKTRO LKWs** fahren ausschließlich mit Strom aus großzügig dimensionierten Batteriepaketen. Die verschiedenen Batteriegrößen und E-Motorleistungen werden jeweils auf den Einsatz optimal abgestimmt. Mittels **Rekuperation der Bremsenergie** hat der Antrieb einen Wirkungsgrad



von bis zu **92%**. Steile Bergfahrten und größere Reichweiten stellen kein Problem dar. Die Aufbaufunktionen sind FAUN-typisch optimal mit den Antrieben abgestimmt, sodass langes und vor allem **EMISSIONS-FREIES Fahren** ermöglicht wird.



FULL ELEKTRO oder BLUEPOWER

FAHREN MIT WASSERSTOFF

Der **FAUN BLUEPOWER** Wasserstoffantrieb ist im Wesentlichen ein Elektroantrieb mit dem Vorteil, dass mit Wasserstoff die zusätzliche benötigte Energie mittels Brennstoffzellen „ON BOARD“ erzeugt werden kann, Reichweitendiskussion ist da kein Thema mehr.

Für die Stromproduktion stehen wahlweise bis zu drei Brennstoffzellen, sowie bis zu vier Wasserstofftanks zur Verfügung. Der **FAUN BLUEPOWER** hat immer nur genau das „On Board“ was er braucht, aber schleppt nie zu viel Ballast mit und vereint ein Maximum an Ökologie und Ökonomie.

Besuchen Sie uns
auf der
ASTRAD in WELS
9. und 10. Sept. 2021
Freigelände
Stand I



www.FAUN-AUSTRIA.com

Mehr Infos:

FAUN Austria GmbH | Josef Sandhofer Straße 9a | 2000 Stockerau

Tel.: +43 2266 66156-0

Mail: Info@FAUN-AUSTRIA.com



Für ein grünes, digitales und lebenswertes Europa

Die Bedeutung des EU-Aufbauplanes für die Städte und Gemeinden Österreichs

Marc Fähndrich, Leiter Wirtschaftspolitik in der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

Die Europäische Kommission hat gemeinsam mit der österreichischen Bundesregierung einen EU-Aufbauplan für Österreich erarbeitet. Dieser soll dazu beitragen, die coronabedingten Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern und das Land für zukünftige Krisen widerstandsfähiger zu machen.

Durch den EU-Aufbauplan wird Österreich rund 3,5 Milliarden Euro an EU-Zuschüssen bekommen, um das Land grüner, digitaler und noch lebenswerter zu machen. Von diesen Finanzmitteln werden in besonderem Maße die Städte und Gemeinden profitieren. Der Plan setzt sich aus vier Komponenten – nachhaltig, digital, wissensbasiert und gerecht – zusammen (siehe Abbildung).

Am 21. Juni 2021 hat die Europäische Kommission den österreichischen Aufbauplan positiv bewertet. Der Rat hat diesen Vorschlag der Kommission dann angenommen. Somit können bald 450 Millionen Euro als Vorfinanzierung an Österreich ausgezahlt werden. Dies sind 13 % der Gesamtmittel, die Österreich zugewiesen wurden.

Nutzen für Städte und Gemeinden

Im europäischen Vergleich hat die Republik Österreich einen besonders ambitionierten „grünen EU-Aufbauplan“ gemeinsam mit der Europäischen Kommis-

sion erarbeitet. 59 % aller EU-Zuschüsse fließen in den „grünen Wandel“. Neben Luxemburg und Deutschland gehört Österreich hier zu den Top 3. Viele Maßnahmen werden den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar in den Regionen zugutekommen und den ökologischen Wandel zu Klima-, Umweltschutz und mehr Lebensqualität mit hohen finanziellen Unterstützungen begleiten.

Grüner Wandel

Der Austausch von alten Öl- und Gasheizungen wird mit 159 Millionen Euro gefördert. Damit werden 31.800 Kesseltäusche möglich sein. Insbesondere Städte und Gemeinden in Bundesländern, wo es noch einen hohen Anteil an Ölheizungen gibt, bekommen so einen starken Anreiz für den Umstieg auf klimafreundlichere Heizsysteme. Dies ist insbesondere in Tirol (35 %), Vorarlberg (31 %) und Kärnten (25 %) der Fall. Insgesamt werden so mindestens 184.000 t CO₂-Äquivalente eingespart. Mobilität ist in Österreich aufgrund seiner geografischen Lage ein besonders wichtiges Anliegen. Aber sie muss nachhaltig mit Klima- und Umweltschutz verbunden sein, damit die Landschaft authentisch, schön und intakt bleibt. Daher legt der österreichische EU-Aufbauplan einen Schwerpunkt auf eine umweltfreundliche Infrastruktur. Mit 256 Millionen Euro werden Busse geför-

dert, die Null-Emissionen ausstoßen. Dazu kommen noch 542 Millionen Euro für den Ausbau der Bahninfrastruktur. So werden in Kärnten und der Steiermark Regional- und Zulaufstrecken rund um den Koralmtunnel gefördert.

Zusätzlich stehen noch 350 Millionen Euro für Kreislaufwirtschaft und Biodiversität zur Verfügung. Dies schont kostbare Ressourcen und die Vielfalt von Natur und Artenreichtum bleibt erhalten. Auch die Wirtschaftsstandorte in den Städten und Gemeinden werden gestärkt. Österreichs Unternehmen bekommen 504 Millionen für „grüne Investitionen“, die auch die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Bürogebäude werden klimafreundlicher und der Fuhrpark wird emissionsärmer. Durch all diese Maßnahmen werden Gesundheit und Lebensqualität in den österreichischen Gemeinden deutlich steigen.

Digitaler Wandel

Neben dem grünen Wandel stellt die Digitalisierung die zweite große Herausforderung für Österreich dar. Aus diesem Grund unterstützen 53 % aller EU-Zuschüsse den „digitalen Wandel“.

Bei der Abdeckung von Haushalten mit Gigabit-fähigen Anschlüssen liegt Österreich mit 43 % unter dem EU-Durchschnitt. Hier sind aufgrund der Zersiedelung insbesondere die großen „Flächenbundesländer“ wie Nieder-

österreich (16 %), Oberösterreich (23 %), Kärnten (24 %) und die Steiermark (26 %) betroffen.

Durch den EU-Aufbauplan wird nun Breitband mit schnellem Internet großflächig verfügbar, sodass 50 % der Haushalte bis 2026 mit 100 Mbit/s auf der Datenautobahn unterwegs sein können. Hierfür stellt der EU-Aufbauplan fast 900 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Schulen werden mit 172 Millionen Euro digitalisiert, sodass Laptops für Schüler:innen breitflächig verfügbar sind. Die öffentliche Verwaltung Österreichs wird durch einen EU-Zuschuss von 160 Millionen Euro noch mehr digitale Vorteile den Bürger:innen anbieten.

Der EU-Aufbauplan für Österreich sieht auch verbindlich einen Ausbau von Kindergartenplätzen in den Städten und Gemeinden in einer Größenordnung von 28 Millionen Euro vor. Dies wird insbesondere Frauen ermöglichen, berufliche Karrieren und Kindererziehung besser in Einklang zu bringen.

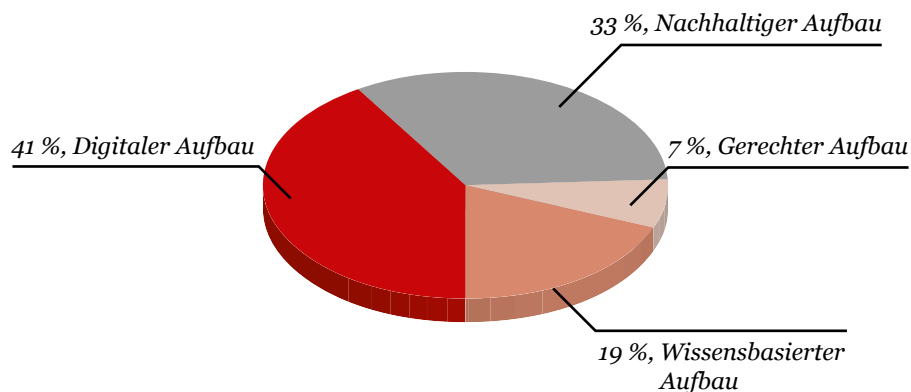
Welche Reformen werden erreicht?

Die ökosoziale Steuerreform verbindet den Kampf gegen Klimawandel mit besseren Marktbedingungen für innovative Technologien, Preisen für umweltschädliche CO₂-Ausstöße und Steuerersparnisse für klimafreundliches Verhalten. So werden Maßnahmen gegen den „Tanktourismus“ aus den angrenzenden Nachbarstaaten erwogen.

Aber auch das „Dienstwagenprivileg“ muss überdacht werden, indem stärkere Anreize für emissionsfreie Dienstwagen eingeführt werden. Weiterhin sollte die Pendlerpauschale ökologisiert und treffsicherer werden. Ganz wichtig ist eine höhere Bepreisung von CO₂-Emissionen außerhalb des Emissionshandels. So werden insgesamt 2,6 Millionen Tonnen CO₂ bis zum Jahr 2030 eingespart. Eine ökosoziale Steuerreform sollte aufkommensneutral sein und daher Unternehmen und private Haushalte bei anderen Steuern entlasten. Dann kommt es zu wirtschaftlichen Impulsen und positiven Konjunkturreffekten.

Die mit der EU-Kommission vereinbarte Einführung des 1-2-3-Ticket wird den

Die Komponenten des Aufbauplans



öffentlichen Verkehr für alle Bürger:innen dauerhaft preiswert anbieten. Gemeinsam mit den regionalen Partnern, wie Bundesländer, Städte, Verkehrsverbünde, werden flächendeckende 1-2-3-Klimatickets in allen Städten und Gemeinden Österreichs eingeführt.

Frauen werden durch die Reformen beim Pensionssystem (Frühstarter-Bonus und Pensions-Splitting) deutlich besser gestellt. Sie werden bei der Pensionshöhe gegenüber den Männern aufholen.

Im Gesundheitsbereich gibt es einen flächendeckenden Ausbau der Primärversorgung. Hierdurch werden gerade die Bürger:innen in ländlichen Regionen ein deutlich verbessertes medizinisches Leistungsangebot in ihrer Nähe finden und ersparen sich Wegzeiten zum nächsten Spital.

Wirtschaftliche Impulse durch den EU-Aufbauplan

Mit der COVID-Krise hat sich leider die Arbeitslosigkeit in Österreich vorübergehend stark erhöht. Aus diesem Grund wurden auch Arbeitsmarktmaßnahmen in Höhe von 277 Millionen Euro in den österreichischen Plan aufgenommen. Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen überbrücken die Zeit bis zur erwarteten Erholung am Arbeitsmarkt. Die Coronakrise hat viele Berufsausbildungen in Stadt und Land durch Pleiten und Lockdowns unterbrochen. Diese können nun abgeschlossen werden und der Weg zurück in die Arbeitswelt wird ermöglicht. Langzeitarbeitslose können Beschäftigung im gemeinnützigen Be-

reich finden. Jugendliche mit einem niedrigen Bildungsniveau werden individuell beraten und unterstützt. Sie waren ganz besonders von Corona betroffen. Durch diese Maßnahmen werden betroffene Menschen in allen Städten und Gemeinden hierzulande unterstützt. Dadurch wird auch die Arbeitslosigkeit weiter sinken. Von Jänner auf Juni 2021 ist sie bereits von 11,4 % auf 7 % gesunken (nationale Definition). Mit einem weiteren Rückgang wird gerechnet.

Die Erholung Europas von den wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie liegt im Interesse der österreichischen Wirtschaft, denn das Land ist stark vom Handel mit anderen europäischen Ländern abhängig. Aufgrund der starken Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit seinen Nachbarländern werden die dortigen Aufbaupläne einen starken Nachfrageimpuls auch hierzulande entfachen.

Insgesamt stehen EU-weit 1,8 Billionen Euro aus dem langfristigen EU-Haushalt und dem befristeten Programm Next-GenerationEU für ein grüneres, digitales und krisenfesteres Europa bereit. Unsere kürzlich veröffentlichte Wirtschaftsprognose zeigt in Österreich und der EU nun auch deutlich bessere Wachstumsaussichten. Dieses Jahr wird Österreich um 3,8 % wachsen, nächstes Jahr sogar um 4,5 %. Der europäische und österreichische Aufbau- und Resilienzplan trägt damit maßgeblich zu einem breiten Aufschwung in den Städten und Gemeinden bei.



Die Eigenmittel der EU im Wandel

Die neuesten Überlegungen zur Mittelaufbringung zielen nun auch auf politische Ziele der EU ab.

Hatto Käfer, Wirtschaftspolitischer Berater Binnenmarkt der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

Eigenmittel der Europäischen Union sind die Einnahmen, mit deren Hilfe sie ihre Politiken, Programme und Projekte durchführt sowie ihre sonstigen Ausgaben abdeckt. Gegründet im Jahr 1958, ist die Union erst seit 1970 ermächtigt, Eigenmittel einzuhoben, wobei jedoch eine von den Mitgliedstaaten festgelegte Obergrenze zu berücksichtigen ist; derzeit beträgt sie 1,4 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Gesamtheit aller Mitgliedstaaten. Durch das Prinzip der Eigenmittel ist die Union nicht auf das finanzielle Wohlbefinden und die Beiträge ihrer Mitgliedstaaten angewiesen. Die Eigenmittel speisen sich aus mehreren Quellen und bedürfen, nicht zuletzt durch das durch die Pandemie erforderlich gewordene Wiederaufbauprogramm Next Generation EU, einer Reform. Zusätzlich zum allgemeinen Haushalt in der Höhe von € 1.074 Mrd. für die Jahre 2021–2027 werden wir für dieses Konjunkturpaket € 750 Mrd. in die Hand nehmen – Ausgaben, die solide finanziert werden müssen.

3 Arten von Eigenmitteln

Bezogen auf den Zeitpunkt ihrer Einführung stehen wir drei Gruppen von Eigenmitteln gegenüber, und zwar denen, die bereits seit Jahrzehnten eingehoben werden, den im Jahr 2021 hinzugekommenen sowie jenen Eigenmitteln, für die die Kommission in unmittelbarer Zukunft die konkreten Vorschläge erarbeiten wird.

Um bei den bereits bekannten zu beginnen – aktuell finanziert sich die Union



zum größten Teil über Abgaben auf das BNE der Mitgliedstaaten, auf das ein einheitlicher Abrufsatz angewendet wird. Die sogenannten BNE-Eigenmittel waren bei ihrer Einführung nur als Reserve vorgesehen, für den Fall, dass die anderen Eigenmittel nicht reichen. Mittlerweile betragen sie jedoch ca. 70 % des gesamten Aufkommens. Der Abrufsatz wird von Jahr zu Jahr neu festgelegt, je nach Höhe

der anderen Eigenmittel, um somit stets ein ausgeglichenes EU-Budget gewährleisten zu können.

Weithin bekannt sind die Zölle und Agrarabgaben, die von den Mitgliedstaaten an deren Grenzen eingehoben werden und in weiterer Folge, nach Abzug einer durchaus großzügig bemessenen Abdeckung der Einhebungskosten von 25 %, zur Gänze ins EU-Budget

fließen. Sie werden aus historischen Gründen gerne als „traditionelle Eigenmittel“ bezeichnet, ihr Beitrag am Gesamtbudget liegt in der Größenordnung von 10 %. Ungefähr denselben Anteil steuert die Umsatzsteuer der Mitgliedstaaten bei, auf die eine einheitliche Abfuhrate angewandt wird, um so die Höhe der Überweisungen an das EU-Budget festzulegen. Hinzu kommen die sonstigen Einnahmen. Dazu zählen Beiträge von Drittstaaten für ihre Teilnahme an EU-Programmen, Steuern auf die Gehälter der Bediensteten der europäischen Institutionen, Bankzinsen und Geldbußen von Unternehmen, die gegen EU-Recht, insbesondere gegen das Wettbewerbsrecht, verstoßen haben.

Eine wesentliche und seit Langem diskutierte Neuerung hat nun zum 1. Jänner des heurigen Jahres stattgefunden. Beginnend mit diesem Datum wird ein Beitrag, der auf der Menge der nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff basiert, eingehoben. Auf die Masse der nicht wiederverwerteten Verpackungsabfälle aus Kunststoff wird ein einheitlicher Abrufsatz von € 0,80 pro Kilogramm angewandt, wobei ein Korrekturmechanismus zur Vermeidung übermäßiger Beiträge von weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten integriert ist. Dieses Jahr werden die Mitgliedsländer diesen Beitrag noch monatlich auf Grundlage von Prognosen bezahlen. Ab Juli 2023 werden diese dann nach endgültiger Verfügbarkeit der Daten, zur Verfügung gestellt von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, angepasst. Diese Eigenmittel gehen über reine Budgetaspekte hinaus, denn sie stehen mit den politischen Prioritäten der EU in engem Zusammenhang. Es wird erwartet, dass sie die Mitgliedstaaten dazu anregen, Verpackungsabfälle zu verringern und durch die Umsetzung der EU-Strategie für Kunststoffe den Übergang Europas zu einer Kreislaufwirtschaft stimulieren. Abseits der finanzpolitischen Sichtweise wäre also ein Aufkommen von Null ideal.

Reform des EU-Haushalts

Im Zentrum der Diskussion steht nun die Reform des EU-Haushalts, auf die sich

Parlament, Rat und Kommission am 10. November 2020 geeinigt haben. Dabei müssen die neuen Eigenmittel – die dritte Gruppe – die Rückzahlungen für die am Kapitalmarkt aufgenommenen Anleihen für Next Generation EU decken; eventuell darüber hinausgehende Einnahmen würden auf Grundlage des Gesamtdeckungsprinzips in den allgemeinen Unionshaushalt einfließen. Am 14. Juli hat die Kommission ein abgestimmtes, umfangreiches Paket von Überarbeitungen bestehender Gesetze und von neuen Initiativen im Zusammenhang mit den Klimamaßnahmen des Europäischen Grünen Deals und insbesondere mit dem 55-Prozent-Nettoreduktionsziel des Klimazielsplans vorgestellt. Das dabei vorgesehene CO₂-Grenzausgleichssystem zieht eine Steuer auf Produkte nach sich, die aus einem Land außerhalb der EU importiert werden, das über kein mit dem Emissionshandelssystem der EU vergleichbares CO₂-Bepreisungssystem verfügt. Damit soll der Preis importierter Waren (zunächst für Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel und Strom) angeglichen werden, als ob sie in der EU hergestellt worden wären, und Fairness für europäische Unternehmen sichergestellt werden. Die genaue Konstruktion von Berechnung, Einhebung und Aufteilung gemäß der erwähnten interinstitutionellen Vereinbarung ist nun von der Kommission vorzuschlagen.

Kommt eine Digitalabgabe?

Weitere Eigenmittel werden jedoch erforderlich sein, um die Anleihen plangerecht und zuverlässig bedienen zu können. Im Gespräch steht, die Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem (EHS) zumindest teilweise auch für den EU-Haushalt heranzuziehen. Das EHS ist der CO₂-Markt der EU, auf dem Unternehmen für ihre Produktionsanlagen Emissionszertifikate erhalten oder kaufen. Die Zertifikate berechtigen Firmen, innerhalb einer festgesetzten Obergrenze, die mit der Zeit abnimmt, eine festgelegte Menge Treibhausgase zu emittieren. Die sogenannte Digitalabgabe stellt ebenfalls eine mögliche neue Einnahmenquelle für

die Europäische Union dar. Sie würde auf digitale, also ihrem Wesen nach dematerialisierte Wirtschaftstätigkeiten mit immateriellen Vermögenswerten erhoben werden und wäre eine Lösung für Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten der gegenwärtigen Unternehmenssteuervorschriften in Bezug auf die digitale Wirtschaft. Beide potenziellen Quellen berühren unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, den Klimaschutz, Fragen der Gerechtigkeit, Sozialpolitik und internationale Aspekte. Insbesondere die im Juli dieses Jahres von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Gruppe der Zwanzig (G20) beschlossene globale Steuerreform mit Mindeststeuern für große Unternehmen muss noch präzisiert werden, um die oben erwähnten Steuern an die zukünftigen Rahmenbedingungen anpassen zu können. Sobald diesbezüglich Klarheit herrscht, wird die Europäische Kommission die weitere Reform der Eigenmittel engagiert vorantreiben und die entsprechenden detaillierten Vorschläge vorlegen.

Abschließend ist zu bemerken, dass nach langen Jahren unveränderter Strukturen der Mittelaufbringung deutliche Bewegung in die Frage der Finanzierung der Aufgaben der Europäischen Union gekommen ist. Gemeinsam ist allen neuen Überlegungen, dass sie zusätzlich zu den klassischen Kriterien wie Transparenz der Berechnung, Gerechtigkeit für die die Mittel aufbringenden Mitgliedstaaten und Konstanz des Aufkommens übergreifende politische Ziele der EU verfolgen, somit also volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Lenkungseffekte mit sich bringen.



Kommt die große Inflation?

Geldpolitik nach der Pandemie

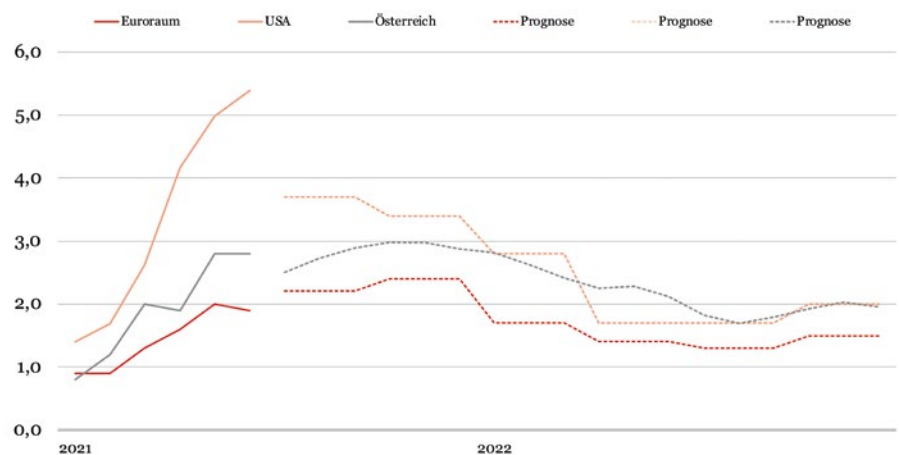
Stefan Bruckbauer, Chefökonom der Bank Austria

Mit der Erholung der Wirtschaft aus der „Corona-Rezession“ kam es weltweit zu einem Anstieg von Produzenten-, Rohstoff-, Fracht-, aber schlussendlich auch Verbraucherpreisen. So wird die Inflation im Euroraum heuer erstmals seit fast zehn Jahren die 2- und in Österreich fast die 2½-Prozentmarke überschreiten. Besondere Aufmerksamkeit erhielt der starke Anstieg der Inflation in den USA, wo sie im Juni auf über 5 % stieg. Dieser Anstieg scheint Wasser auf die Mühlen jener zu sein, die seit Jahren in der sehr lockeren Geldpolitik der Zentralbanken die Gefahr einer stark steigenden Inflation sehen. Und die Pandemie hat die Geldpolitik noch einmal eine Dimension „lockerer“ gemacht.

Allerdings ist der Anstieg der Inflation in den USA im Wesentlichen auf nur wenige Güter, die Corona-bedingt eingeschränkt verfügbar oder besonders stark nachgefragt waren, beschränkt. Und in Europa ist der größte Teil des Anstiegs simpel auf den Ölpreis zurückzuführen. Die Inflationsrate ohne Energie bleibt auch im Euroraum 2021 unter 2 %. Auch muss berücksichtigt werden, dass die Preise im ersten Pandemiejahr 2020 teilweise sogar rückläufig waren, die Inflationsrate lag im Euroraum kaum über Null. So liegt trotz des Anstiegs im Sommer 2021 das Preisniveau im Euroraum nur rund 2 % über dem Niveau vom Sommer 2019 und damit fast 2 % tiefer als von der Europäischen Zentralbank gewünscht.

Die Inflationsrate (siehe Abbildung) misst die Veränderung der Konsumentenpreise – errechnet aus einem Warenkorb des durchschnittlichen Konsums – von einem Monat zum selben Monat des Vorjahres. D. h. bleibt der Ölpreis so hoch, führt er so lange zu einer höheren

Inflationsrate
(Veränderung zum Vorjahr)



Inflationsrate, bis er im Vorjahresvergleich keinen Anstieg mehr zeigt. Daher werden wir auch noch in den nächsten Monaten mit höheren Inflationsraten rechnen müssen. 2022 sollte sie dann wieder deutlich tiefer liegen, in den USA und Österreich bei rund 2 %, im Euroraum bei 1½ %.

Aussichten auf mittlere Sicht

Trotzdem fragen sich viele, ob mittelfristig die getroffenen Maßnahmen nicht zu einer dauerhaft höheren Inflation führen müssen. Viele Zentralbanken kauften Anleihen, vor allem Staatsanleihen, bzw. gaben Kredite an Banken und gaben dafür „neues“ Geld ins Finanzsystem. So kaufte die Europäische Zentralbank (EZB) bisher 1.500 Mrd. Euro an Anleihen und erhöhte das Volumen an Refinanzierungen für Banken um ebenfalls 1.500 Mrd. Euro, in Summe eine Verdoppelung dieser Instrumente. In beiden Fällen wird dadurch „Geld gedruckt“, natürlich nicht Banknoten, sondern

bargeldloses „Reservegeld“, d. h. Liquidität im Bankensystem. Dieses als Geldbasis bezeichnete Volumen hat sich ebenfalls seit März 2020 verdoppelt und beträgt nun fast 6.000 Mrd. Euro.

Ein derartig starker Anstieg des „Geldvolumens“ ruft die Angst einer drohenden Inflationswelle hervor. Dabei wird jedoch übersehen, dass die Geldbasis nicht die Geldmenge ist. Während die Geldbasis im Wesentlichen in den Händen der Banken ist, ist die Geldmenge in den Händen der Wirtschaft (Haushalte, Firmen, Staat). Um von der Geldbasis zur Geldmenge „zu werden“, braucht es den Kreditprozess über Banken bzw. den Anleihemarkt. Und erst dann kann das viele Geld theoretisch Inflation erzeugen. Aber bisher geschah dies nicht. Die Geldmenge stieg zwar auch um 10 % oder 1.400 Mrd. Euro, aber in erster Linie durch die hohe Ersparnisbildung während der Lockdown-Phasen, nicht durch den Kreditprozess. Das Volumen an Bankkrediten im Euroraum an Haushalte

und Firmen stieg lediglich um 4 % oder 400 Mrd. Euro. Natürlich stieg das Kredit- bzw. Anleihevolumen der Staaten an und wurde größtenteils durch die Zentralbank finanziert, aber das Geld diente nur zu einem sehr kleinen Teil der zusätzlichen Güter- oder Dienstleistungskäufe, sondern im Wesentlichen zum Ersatz des ausgefallenen Einkommens.

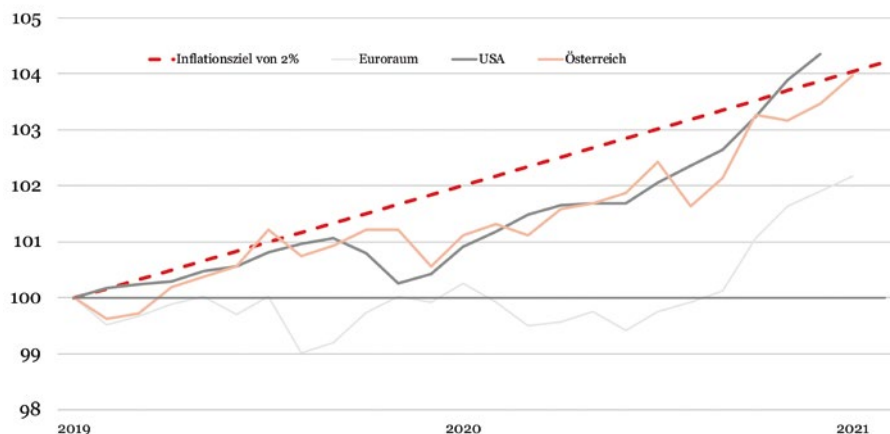
Mehr gedrucktes Geld

Damit also die enorme Menge an zusätzlich „gedrucktem“ Geld Inflation verursachen kann, muss es über starke Kreditvergabe in die Hände privater Haushalte oder Firmen kommen, die ihrerseits dieses Geld für Güter- und Dienstleistungskäufe verwenden. Und selbst dann braucht es einen Mangel an Gütern und Dienstleistungen und vor allem an Arbeitskräften, damit dies in großem Stil Preis- und Lohnerhöhungen auslöst. Aus heutiger Sicht ist damit im Euroraum nicht zu rechnen. Das Volumen an Produkten und Dienstleistungen (BIP) liegt noch immer 4 % unter dem Niveau von Ende 2019 und erreicht dieses wahrscheinlich erst Anfang 2022. Und vor allem liegt es bis über 2023 hinaus deutlich unter jenem Niveau, das ohne Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Natürlich gibt es Engpässe, da sich die Nachfrage verändert hat, und damit werden manche Preise deutlich stärker steigen. Andererseits sinken aber auch wieder Preise, und diese Anpassung der relativen Preise ist kein Zeichen von Inflation. Etwas differenzierter ist die Situation in den USA, wo dank sehr starker wirtschaftspolitischer Unterstützung das BIP von 2019 bereits wieder erreicht wurde und möglicherweise das alte Potenzial 2022 übertroffen wird. Dies könnte etwas mehr Inflation erzeugen. Aber auch für die USA erwartet der Finanzmarkt für die nächsten Jahre kaum mehr Inflation als 2½ %.

Wirtschaft ankurbeln

Trotzdem ist in den USA etwas mehr Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Inflation zu erwarten, da sich sowohl die Fiskal- als auch die Geldpolitik zusätzlich deutlich geändert haben, beides auch mit dem Wunsch, die Wirtschaft der USA in

Preisentwicklung seit 2019 (Juni 2019=100)



Richtung Potenzial bzw. sogar darüber hinaus zu bewegen. Allerdings sollte die US-Wirtschaft tatsächlich „heiß laufen“, so stehen der Zentralbank genügend Mittel zur Verfügung, diese wieder abzukühlen. Im Euroraum haben sich Fiskal- und Geldpolitik deutlich weniger geändert. So fordern viele bereits wieder die Rückkehr zu den Fiskalregeln 2022 und auch die Ankündigung der EZB, in Zukunft statt eines Inflationszieles von „unter aber nahe bei 2 %“ auf „mittelfristig 2 %“ abzustellen, kann man nicht als einen Hinweis für deutlich mehr Inflationstoleranz interpretieren.

Politik ist gefragt

Ist also ein eskalierender Anstieg der Inflation im Euroraum nicht zu erwarten und können wir davon ausgehen, dass 2022 die Inflationsrate wieder tiefer ist, so bleiben doch Auswirkungen auf Vermögenspreise. Die niedrigen Zinsen stützen die Bewertung von Aktien oder Immobilien, da die Anleger:innen simpel mit weniger Rendite – mangels Alternative – zufrieden sind. Zum Teil ist dies auch eine beabsichtigte Folge der Geldpolitik, solange es nicht zu einer Blasenbildung kommt. Es ist Aufgabe der Politik, dort wo Gefahr droht oder negative Konsequenzen zu erwarten sind – etwa bei Immobilienpreisen –, dies mit anderen Mitteln zu verhindern. Abgesehen von der aktuellen Inflationsentwicklung in den nächsten ein bis zwei

Jahren könnten längerfristige Veränderungen Auswirkungen auf die Inflation haben. So ist heute noch nicht klar, ob der demografische Wandel und die damit womöglich verbundene Knappheit an Arbeitskräften nicht inflationär wirken könnte. Auch Änderungen bei Themen wie Lieferketten, Globalisierung und vor allem die Maßnahmen gegen den Klimawandel könnten starke Auswirkungen auf das Preisniveau haben. Ob es sich dabei um Veränderungen der relativen Preise handeln wird oder ob dadurch ein genereller Preisauftrieb verursacht wird, kann heute noch niemand sagen. Es könnten also nach Jahrzehnten ständig (zu) niedriger Inflationsraten nun Jahrzehnte mit höheren Inflationsraten folgen. Ob dies allerdings negativ für das Einkommen der Bevölkerung ist, bleibt abzuwarten, normalerweise eher nicht. Und auch für den Schutz des Vermögens gibt es in einem solchen Umfeld genug Möglichkeiten.



Digitaler Euro

Weltweit wird derzeit intensiv die Frage diskutiert, ob digitales Zentralbankgeld für Alltagszahlungen sinnvoll und nützlich wäre.

Beat Weber, Ökonom der Österreichischen Nationalbank

Aufgrund unterschiedlich guter Ausstattung mit digitalen Bezahlmethoden in unterschiedlichen Teilen der Welt fallen auch die Antworten auf diese Frage durchaus unterschiedlich aus: In China etwa wird das digitale Bezahlen von zwei großen privaten Plattformfirmen dominiert. Mit der Entwicklung von digitalem Zentralbankgeld für Alltagszahlungen versucht der Staat, wieder mehr Einfluss in diesem Sektor zu gewinnen. Auf den Bahamas wiederum ist die Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen schwach – die Zentralbank versucht, dem mit digitalem Zentralbankgeld gegenzusteuern.

Im Euroraum und insbesondere in Österreich ist die Ausgangslage eine andere: Bargeld ist beliebt und weitverbreitet, und die Möglichkeiten für digitale Überweisungen per Onlinebanking, Karte oder Handy sind sehr vielfältig.

Es bewegt sich was

Die zunehmende Popularität und Verbreitung digitaler Bezahlmethoden hat jedoch auch das Eurosystem (also EZB und nationale Zentralbanken im Euroraum) bewogen, sich intensiv mit einem digitalen, von der Zentralbank bereitgestellten Euro auseinanderzusetzen, der Konsument:innen eine weitere Bezahlmöglichkeit (zusätzlich zu Bargeld und Banküberweisungen) bieten würde. Als erster Schritt wurde dazu von der Europäischen Zentralbank im Oktober 2020 ein „Report on a Digital Euro“ veröffentlicht, der mögliche Vor- und Nachteile diskutiert.

Dort wird zwar keine unmittelbare Notwendigkeit für die Einführung eines digitalen Euro festgestellt, aber empfohlen, sich für zukünftige Szenarien zu

wappnen, in denen die Einführung eines digitalen Euro vorteilhaft oder sogar notwendig werden könnte. Solche Szenarien wären zum Beispiel ein drastischer zukünftiger Rückgang der Nachfrage nach Bargeld, eine etwaige zunehmende Popularität von Fremdwährungs-Zahlungsmitteln im Euroraum, hinter denen globale digitale Großkonzerne stehen, oder eine notwendige Erhöhung der Ausfallsicherheit (Stromausfälle, Cyberattacken etc.) elektronischer Bezahlformen. Im Einklang mit der bisherigen Haltung der OeNB wird im Bericht auch klargestellt, dass ein digitaler Euro wenn, dann nur zusätzlich und nicht anstelle, von Bargeld eingeführt würde und Geschäftsbanken aus dem Zahlungsverkehr nicht verdrängt werden sollen.

Das ist ein wichtiger Punkt, weil in der öffentlichen Diskussion digitales Zentralbankgeld oft mit übersteigerten Hoffnungen und Ängsten verbunden wird. Dass digitales Zentralbankgeld bald Bargeld und Überweisungen mit Guthaben bei Geschäftsbanken komplett ersetzen könnte, ist für manche Menschen eine große Hoffnung, für andere Menschen eine große Sorge. Doch Zentralbanken sind einem gesetzlichen Auftrag verpflichtet, und eine solch weitreichende Umwälzung ist aus dem bestehenden Auftrag auch mit viel Fantasie nicht abzuleiten. Alle Überlegungen in Zentralbanken zu einem digitalen Euro zielen deshalb darauf, Bargeld und Kontoguthaben bei Geschäftsbanken allenfalls zu ergänzen, nicht zu ersetzen – nicht zuletzt im Dienste einer Sicherung der Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Zahlungsmitteln an der Supermarktkassa, beim Einkauf im Internet und anderen Gelegenheiten. Ende 2020 hat das Eurosystem eine Kon-

sultation der Öffentlichkeit durchgeführt, um den Bedarf und allfällige Anforderungen für einen digitalen Euro zu erheben. Die erfreulich hohe Beteiligung quer durch die Bevölkerung ließ erkennen, dass ein digitaler Euro willkommen wäre und viele Menschen dabei Sicherheit und Schutz der Privatsphäre wichtig finden. Zentralbanken haben erste Tests für mögliche technische Infrastrukturen durchgeführt. Die Politik (Europäisches Parlament, Eurogipfel der Staats- und Regierungschefs) hat Interesse und Unterstützung signalisiert. Auf Basis dieser Vorarbeiten werden nun im Eurosystem Ressourcen mobilisiert, um genauere Untersuchungen anzustellen, bevor in einigen Jahren eine Entscheidung gefällt werden kann.

Was ist der digitale Euro?

Wo läge der Unterschied zwischen einem digitalen Euro und bisherigen Zahlungsmitteln in Euro?

1 Euro Bargeld: Zentralbank garantiert den Wert, der Besitzer bzw. die Besitzerin ist für die Aufbewahrung oder Weitergabe (also Zahlungen) verantwortlich.

1 Euro am Bankkonto: Geschäftsbank garantiert den Wert (jederzeit 1:1-Behebung in bar) und übernimmt Aufbewahrung und Weitergabe im Kundenauftrag.

1 digitaler Euro: Zentralbank garantiert den Wert. Nutzende und/oder private elektronische Brieftaschen-Betreiber (z. B. Banken) übernehmen Aufbewahrung und Weitergabe im Kundenauftrag.

Wem würde der digitale Euro nützen?

Zielvorstellung für einen digitalen Euro wäre, einen sicheren digitalen Anker für uns alle bereitzustellen. Wagt man einen

Gedankensprung in eine mögliche Zukunft, dann könnten Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen erfüllt werden:

- ▶ Für Bargeld-Fans könnte der digitale Euro eine unkomplizierte, bargeldnahe und konsumentenfreundliche Möglichkeit zum digitalen Bezahlen mit minimalen Ein- und Ausstiegshürden bieten.
- ▶ Wer nach historischen Vorläufern sucht, würde darin vielleicht am ehesten einige frühere Angebote der einst staatlichen Post wiedererkennen, die dereinst als eine öffentliche Säule fürs Geld-Verschicken und -Aufbewahren neben den Geschäftsbanken fungierte. Wenn man so will, würde ein digitaler Euro Teile dieser Aufgaben ins digitale Zeitalter übertragen.
- ▶ Für digital Erfahrene wäre der digitale Euro eine Sicherung von Wahlfreiheit und Datenschutz beim Bezahlen in einer schnelllebigen Digitalwirtschaft, die von immer größeren globalen Plattformfirmen dominiert wird.
- ▶ Für Klein- und Mittelbetriebe im Handel und anderen Branchen wäre der digitale Euro eine leistungsfähige preisgünstige Alternative zur Entgeltabfuhr an Karten-basierte Bezahlssysteme.
- ▶ Für Banken wäre er ein Anknüpfungspunkt für Kundenleistungen, der weniger Bilanzrisiko und Umstände sowie größere Reichweite verspricht.
- ▶ Für Zentralbanken wäre der digitale Euro eine zeitgemäße Ergänzung zu Bargeld, um ihrem gesetzlichen Auftrag nach Stabilität und Sicherheit auch in einer digitalen Wirtschaft ungebrochen nachkommen zu können, durch Bereitstellung eines sicheren, universalen Ankers im digitalen Geldraum.

Warum kommt der digitale Euro nicht schneller?

Dass Zentralbanken sich Jahre herausnehmen, um digitales Zentralbankgeld an einen möglichen Start zu bringen, mag Ungeduldige irritieren. Doch gut Ding braucht Weile. Einen unausgereiften



Schnellschuss braucht niemand und können sich Verantwortliche bei einem so sensiblen Produkt wie Geld auch gar nicht leisten. Und nicht zuletzt ist auch der Geschäftsbanken-Sektor nicht untätig und arbeitet laufend daran, um das Bezahlwesen in Euro zukunftsfit zu halten. Wenn möglich sollen dabei Synergien mit den Arbeiten am digitalen Euro entstehen und gehoben werden. Internationale Beispiele zeigen mehrjährigen Entwicklungsbedarf: China hat 2015 begonnen und hat erst in den letzten Monaten erste regionale Tests unternommen.

Schweden hat 2017 begonnen und würde nach derzeitigen Plänen nicht vor Mitte des Jahrzehnts starten. Der von reißerischen Mediens Schlagzeilen oft beschworene globale Geschwindigkeitswettbewerb ist eine unsachliche Übertreibung. Zentralbanken kämpfen hier nicht gegeneinander, sondern stehen im engen internationalen Dialog, um voneinander zu lernen und sich abzustimmen. Ob der Euro letztlich eine neue, zusätzliche digitale Form erhalten soll und wird, wird im Lichte der heimischen Bedürfnisse in der digitalen Zukunft zu entscheiden sein.





Bitcoin – Währung der Zukunft?

Künftiges Geldsystem oder ein Metermaß aus Gummiringerlmaterial?
Ein Gespräch über Wertstabilität, Risiko und Langeweile.

Interview mit Johannes Grill und Beat Weber

ÖGZ: Welchen Zugang haben Sie persönlich zu Bitcoin?

Grill: In unserem Verein Bitcoin Austria beschäftigen sich etwa 30 Menschen aktiv damit. Unser Ziel ist, ohne Eigeninteresse über Bitcoin zu informieren. Ich verwende Bitcoin privat seit zehn Jahren, habe also schon viele Hochs und Tiefs miterlebt.

Weber: Die Nationalbank hat – gemeinsam mit anderen Nationalbanken im Eurosystem – die Aufgabe der Währungshütung. Ich beschäftige mich mit Grundsatzfragen von Geld: Was muss Geld können? Was ist kein Geld? Was ist eine Währung? Unter diesem Gesichtspunkt betrachte ich Bitcoin – vor allem,

weil sich im öffentlichen Diskurs der Begriff Kryptowährung eingebürgert hat.

Wie sehen Sie diese Einordnung?

Weber: Mit dem Währungsbegriff bin ich unzufrieden. Eine Währung ist eine offizielle Messlatte, die über die Zeit berechenbar stabil ist. So weiß ich, was ich mir um meinen Lohn kaufen kann, ob ein Urlaub billig oder ein Jobangebot gut ist. Nur wenn diese Infrastrukturleistung einer Währung bereitgestellt wird, kann ich mich in einer Marktwirtschaft orientieren.

Bei Bitcoin kann vieles interessant sein, aber die Funktion eines stabilen Wertmaßstabs wird nicht erfüllt. Das ist

wie ein Metermaß aus Gummiringerlmaterial.

Die Leute nutzen es überwiegend als spekulatives Anlageobjekt, weil sie Erwartungen darüber bilden, ob der Kurs – gemessen in offizieller Währung – heute niedriger ist als morgen. Darum habe ich Sorgen, dass der Begriff Währung für Kryptos mitunter falsche Erwartungen weckt.

Grill Die stabile Messlatte des Euro ist eine Messlatte, die ständig wächst. Wenn ich mir die Geldmenge beim Euro anschau, ist genau nichts stabil.

Aber zurück zu Bitcoin: Das Neuartige ist, dass wir damit seit 2009 eine Technologie haben, die jedem, der es will, einen



JOHANNES GRILL

kommt aus der Wirtschaftsinformatik und ist seit 20 Jahren im Bereich Banken- und Finanzinformatik tätig.

Er ist Gründungsmitglied des Vereins Bitcoin Austria und seit 2015 dessen Präsident.



BEAT WEBER

arbeitet seit mehr als 20 Jahren in der Nationalbank und ist dort leitender Ökonom, Experte für EU-Integration und Kryptowerte.

globalen Wert- bzw. Eigentumstransfer übers Internet ermöglicht. Wir kannten davor nur Onlinebanking, Kreditkarten oder Paypal. Bitcoin kennt keinen zentralen Betreiber, jeder ist gleichberechtigter Teilnehmer an dieser Technologie und die Innovation ist, dass es ohne Vertrauen auskommt, weil permanent alles geprüft wird. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Menge begrenzt ist, es kann und wird nie mehr als 21 Millionen Bitcoin geben. Wir haben damit etwas, das von Knappheit her dem Gold nachempfunden ist. Das ist der Unterschied zum Staatsgeld, wo man die Möglichkeit hat, durch Anpassung der Geldmenge, durch Zinspolitik, die Geldmenge zu steuern und damit Effekte zu erzielen, die für die einen positive und für die anderen negative Auswirkungen haben.

Sehen Sie Bitcoin als Währung der Zukunft, Herr Grill?

Grill: Bitcoin hat so etwas wie einen Warengeldcharakter, wenn Sie Bitcoin selbst halten, ist es so, als hätten Sie eine Goldmünze eingesteckt, es ist nie eine Schuld. Wenn Sie Guthaben am Bankkonto haben, dann ist es immer eine Forderung gegen die Bank.

Das einzige Risiko, das bei Bitcoin besteht, ist, dass die Kaufkraft durchaus stark schwanken kann. Die rund 30.000

Euro, die momentan am Weltmarkt bezahlt werden, sind etwas, das morgen deutlich rauf- oder runtergehen kann.

In Krisenzeiten werden massive Mengen an Neugeld ins System gepumpt, das wirkt natürlich auf ein knappes Gut wie Bitcoin und treibt die Preise in Euro. Mit Bitcoin hat man aber ganz gute Karten, die Kaufkraft langfristig zu halten, auch wenn es zwischendurch sehr wohl ein Tief geben kann.

Wenn es durch die Begrenzung der Geldmenge keine Inflation gibt, dann vielleicht durch andere Kryptowährungen?

Grill: Bitcoin ist ein freiwilliger Konsens über ein Regelwerk. Wer sich nicht an das Protokoll halten will oder andere Anwendungsideen hat, kann etwas anderes machen. Auf <https://coinmarketcap.com> findet man einige 1.000 Dinge. Aber nicht jede Kryptowährung will ein Geldersatz sein, die Liste ist eine bunte Mischung mit vielen Karteileichen. Das ist weniger Inflation, sondern mehr ein Wettbewerb, bei dem man schaut, was sich durchsetzt und an Bedeutung gewinnt. Bitcoin ist hier mit 40 % eindeutig an erster Stelle, wenn ich einen Bitcoin halte, habe ich immer die Garantie, dass ich ein 21-Millionstel der Geldmenge habe.

Weber: Das ist ein guter Punkt: Viele Bitcoinfans haben die Vorstellung, dass

Mengenstabilität eine wichtige Zutat für Wertstabilität ist. Oder dass ein Mengenzuwachs mit Inflation gleichzusetzen ist. Da werden Menge und Wert verwechselt. Für den Wert ist entscheidend, was mit der Geldmenge gemacht wird. Ich kann Geld ausgeben, aber ich kann niemanden zwingen, dafür etwas zu kaufen. Und wenn alle beschließen, das Geld zu horten, dann bewirke ich nichts, dann werden keine Preise steigen. Wenn ich in einer Krise merke, viele Leute beginnen zu sparen, muss ich, wenn ich den Auftrag zur Wertstabilisierung habe, mehr Geld in Umlauf bringen, damit die Leute auch etwas Nützliches damit machen.

Wenn in der Coronakrise das Ziel gewesen wäre, die Menge stabil zu halten, hätten wir die Wertschwankungen erlebt, die bei Bitcoin zum täglichen Programm gehören. Schwankungen können für Risikofreudige interessant sein, das ist der Hauptnutzen von Krypto-, Sammler- und Spekulationsobjekten. Aber wenn ich auf der Suche nach einer Währung bin, brauche ich „langweilige“ Stabilität.

Grill: In der Krise beginnen die Menschen zu sparen. Die Zentralbanken merken das und stupsen die Leute an, senken die Zinsen noch weiter, pumpen mehr Geld ins System, was dazu führt, dass die Leute, die sparen wollen, sagen, am Sparbuch macht's keinen Sinn mehr, ich suche einen Ausweg.

Seit Aufhebung der Goldbindung strömen die Gelder in Immobilien, die Schere geht immer mehr auseinander. Das Vermögen nimmt zu, aber die Gehälter kommen ganz am Schluss dran. Es wird in vielen Bereichen für die Menschen teurer. Das ist eine Auswirkung dieser Geldpolitik – ein Kollateralschaden. Man versucht Gutes zu tun, aber die Aktienkurse explodieren, die Immobilienpreise steigen – und dann gibt's als eine mögliche Lösung, meine Vorräte werthaltig über die Zeit zu bringen, Bitcoin. Ich bin weit weg davon zu sagen, Leute, investiert euer ganzes Geld in Bitcoin. Aber es ist vielleicht eher so, dass null Bitcoin zu haben in dieser Marktsituation, in dieser

Phase der großen Ungewissheit, auch ein hohes Risiko wäre.

Bitcoin setzt stark auf den Narrativ der Freiheit und der Eigenverantwortung ...

Weber: Das ist im Grunde nichts Neues. Es gibt niemanden, der bestimmt, wie man Geld anlegen soll, niemand ist gezwungen, ein risikofreies, aber deshalb spärlich verzinstes Sparbuch zu halten. Riskanter veranlagen konnte man schon immer: Kunstwerke, seltene Sportschuhe, Pokemonkarten etc. haben alle eine begrenzte Auflage – glaubwürdig oder nicht – und eine gute Geschichte dazu, die eine bestimmte Community anzieht. Dafür gibt es ein Klientel, aber das wichtigste Element ist: Es könnte an Marktwert gewinnen und ist deshalb für Risikofreudige als Anlageobjekt interessant, heute zu kaufen.

Anlageobjekte unterscheiden sich in Liquidität, Wiederverkaufsmöglichkeit zu einem berechenbaren Preis, Ertragsmöglichkeit, Risiko und Langeweile. Bitcoin bereichert dieses Segment um eine weitere Variante.

Sehen Sie das auch so, Herr Grill?

Grill: Die Wahrscheinlichkeit, dass wir einen Standard erreichen, wo Bitcoin die Referenz wird, besteht durchaus. Ich kann keine Zahl und keinen Zeitpunkt nennen – aber die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass sämtliche Entwicklungen schneller und weiter gingen, als wir das ursprünglich gedacht haben.

Wie sollen Staaten aus dem Verschuldungssumpf herauskommen? Schulden werden ja nicht zurückgezahlt, sondern die nächste Anleihe wird hinübergerollt. Ich sehe keinen Ausweg, dass die Verschuldung nominell zurückgeführt werden kann. Das geht nur dann, wenn wir die Kaufkraft verwässern, und das geht nur, wenn die Normalbürger, die sich darauf verlassen, dass ihr Geld die Kaufkraft erhält, langfristig durch die Finger schauen.

Weber: Wenn man Verteilungsziele hat und man damit unzufrieden ist, dass die

Reichen immer reicher und Arme immer ärmer werden, stellt unser Wirtschaftssystem Mechanismen bereit, das zu korrigieren – das nennt sich Steuersystem. Aber das ist eine politische Diskussion, da fehlt es nicht an Techniken. Es ist nicht die Aufgabe der Notenbank zu besteuern. Unsere Aufgabe ist, die Wertstabilität zu sichern und den Wirtschaftskreislauf aufrechtzuerhalten, weil wir Menschen alle von diesem Werk existenziell abhängig sind.

Zurück zur Schuldenfrage ...

Weber: Schulden können eine Belastung sein und Probleme schaffen. Es gibt ein Ausfallrisiko – das unterschätzen Notenbanken sicher nicht, aber es ist nicht so, dass Schulden grundsätzlich schlecht sind oder dass die Wirtschaft das Ziel hat oder haben sollte, dass irgendwann alle Schulden zurückgezahlt sind. Die krisenfreie Wirtschaft ist noch nicht erfunden. Damit und mit Krediten als Risiko müssen wir leben. Im Kapitalismus hat der Kredit eine produktive Fähigkeit.

Anderes Thema: Wie sicher ist Bitcoin bzw. die Blockchain-Technologie?

Grill: Für die technische Sicherheit werden bei Bitcoin bewährte mathematische und kryptographische Verfahren kombiniert. Der Zugriff auf die eigenen Bitcoin ist nur mit den zugehörigen „privaten Schlüsseln“ möglich. Wenn man die verliert, weil zum Beispiel das Smartphone kaputtgeht, auf dem die Schlüssel gespeichert waren, und man kein Back-up hat, kann man seine Bitcoin nie wieder ausgeben. Das ist schmerzhaft. Es gibt keine Hotline, nichts. In den Anfangsjahren passierte das immer wieder. Heute zwingen die meisten Apps den Benutzer, bei der ersten Verwendung ein menschlich lesbares Back-up dieser Schlüssel zu erstellen. Das sind in der Regel 12 bis 24 englische Wörter, die man am besten per Hand abschreibt und sicher aufbewahrt. In der Blockchain selbst werden alle gültigen Transaktionen gespeichert, das ist



so etwas wie ein digitales, öffentliches Kassenbuch. Es wird weltweit tausendfach gebackupt. Überweisungen, die einmal in der Blockchain gespeichert wurden, können nicht mehr gelöscht oder verändert werden.

Weber: Eine Ergänzung auf abstrakter Ebene: Sicherheit ist ein diffus benutzter Begriff. Mit Rollbalken fest verschlossener Laden oder einladendes Schaufenster voller Waren: Ein „sicheres“ Geschäft ist für einen Sicherheitstechniker etwas anderes als für einen Kaufmann ...

Bei Bitcoin bezieht sich die technische Sicherheit auf die Obergrenze und eine sehr sichere Fälschkontrolle auf der Blockchain – ich kann keine 22 Millionen schaffen, ohne dass es die anderen merken. Aber mit dieser technischen Sicherheit wird wirtschaftliche Unsicherheit für Nutzer geschaffen – das kann interessant sein, aber niemand garantiert mir den Wert. Daher darf man Bitcoin nicht mit Währung verwechseln und Sicherheit nicht mit Wertsicherheit.

Wie sieht es mit der Ökobilanz aus – ist der hohe Stromverbrauch nicht ein Widerspruch zum innovativen Charakter?

Grill: Bitcoin hat den strategischen Nachteil, dass man sich ausrechnen kann, wie viel Strom Miner verbrauchen. (Anm. Redaktion: Mining ist der Prozess, der sicherstellt, dass Bitcoin funktioniert. Miner erbringen Rechenleistung, damit erhalten sie den Betrieb des Blockchain-Netzwerks aufrecht und können so neue Bitcoin „abbauen“.) Momentan schätzt man den Verbrauch auf 120 Terrawattstunden pro Jahr – das entspricht dem Stromverbrauch von kleineren Ländern wie Österreich. Das ist aber global nur ein kleiner Strich – und die Miner haben den Anreiz, günstigen Strom einzusetzen, weil sie Geld damit verdienen wollen. Und Wasserkraft ist günstiger als Kohlekraftwerke, außer es gibt staatliche Förderungen dafür. Mittelfristig kommen wir an der Energiewende ohnehin nicht vorbei – man müsste also sofort die Subventionen für Kohleverstromung ein-

stellen und hier nicht die Falschen ins Visier nehmen.

Weber: Das ist schon lange ein heftig diskutiertes Thema – der hohe Stromverbrauch ist ja an sich noch kein Thema –, die Frage ist: Was wird dafür geleistet? Die Anzahl der Zahlungen, die über das Bitcoin-Netzwerk gleichzeitig gemacht werden können, ist gering, und es dauert. Der hohe Stromverbrauch ist quasi der Preis für das Konzept, Bitcoin technisch sicher zu halten, obwohl kein Betreiber die Verantwortung übernimmt.

Dass trotzdem so ein Zahlungsnetzwerk mit aufwändigen teuren Sicherheitsvorkehrungen möglich ist, liegt meiner Meinung nach daran, dass hier keine Kostenwahrheit herrscht.

Wenn ich eine Bitcoinzahlung tätige, muss ich nur einen Bruchteil der Kosten an Gebühren zahlen, die bei der Erzeugung und den Updates der Blockchain anfallen. Der Hauptteil der Kosten, die die Miner haben, wird dadurch abgedeckt, dass sie frisch als Belohnung erzeugte Bitcoin am Markt verkaufen können – solange die Leute bereit sind, dafür einen Preis zu zahlen, der über den Stromkosten liegt, ist es für die Miner ein Geschäft. Einen Anreiz für den einfachen Nutzer, auf den Stromverbrauch zu achten, gibt es nicht – die Kosten tragen ja andere.

Was passiert, wenn alle 21 Millionen Bitcoin erzeugt wurden – dann verdienen die Miner nichts mehr?

Grill: Die Miningleistung folgt dem Preis – jeder Miner macht das freiwillig. Es ist nicht so, dass wir den hohen Stromverbrauch brauchen, es ist nur spieltheoretisch so ausgelegt, dass es attraktiv ist, da Miningleistung reinzustecken, das hat den Nutzen der Sicherheit.

Das Bitcoin-Netzwerk ist so konzipiert, dass alle 10 Minuten neue Bitcoin in Form eines neuen Blocks geschaffen werden können. Alle 210.000 neue Blocks, das sind knapp vier Jahre, wird die Zuwachsrate halbiert. 2040 werden wir

bereits 97 % von den 21 Millionen haben. Im Jahr 2140 wird der letzte Bruchteil eines Bitcoins gemint werden. Die Miner bekommen aber nicht nur die neu erzeugten Bitcoin, sondern auch die Transaktionsgebühren all jener Überweisungen, die zum ersten Mal in die Blockchain eingetragen werden. Im Lauf der Zeit wird also prozentuell der Anteil der Transaktionsgebühren immer wichtiger. Der Anreiz bleibt bestehen.

Weber: Wenn Miner keine neu erzeugten Bitcoin mehr bekommen, müssen sie Kostenwahrheit für Bitcoin-Zahlungen auf der Blockchain herstellen und die Gebühren stark anheben. Ob dann noch irgendwer mit Bitcoin zahlen möchte, ist fraglich.

Hat Bitcoin dennoch Zukunftspotenzial?

Grill: Ich bin höchst optimistisch. Die Chancen stehen gut, dass im Lauf der Zeit der Bitcoin durchaus zu so etwas wie einer Währung oder einem universellen Tauschmittel werden kann, weil es praktisch ist und für den Nutzer durchaus Vorteile bieten kann.

Weber: Es steht natürlich jedem frei, Geld abzuheben und in Bitcoin zu stecken – man muss nur wissen, dass es das Risiko gibt, dass der Wert enorm schwankt. Bitcoin ist nicht endlich eine innovative Alternative zum Sparbuch – solche hochriskanten Anlageformen gibt es schon lange.

Vielen Dank für das Gespräch!





Denkfabrik: Jede*r hat die Wahl?!



Klein, aber wichtig: 540 Euro sammelte ein Demokratieprojekt in Görlitz, um die professionelle Moderation mehrerer Online-Diskussionsrunden zu finanzieren.

Kommunales Crowdfunding: Kräftig in die Pedale treten!

Crowdfunding als fester Bestandteil der Spenden-, Sponsoring- und Kommunikationsstrategie gewinnt in Deutschland immer mehr Anhänger unter den kommunalen Unternehmen. Bis zum Jahresende werden rund 40 kommunale Crowdfunding-Plattformen in den Städten und Versorgungsgebieten ihre Wirkung entfalten. Eine Erfolgsgeschichte.

Carsten Wagner, Geschäftsführer VKU Verlag GmbH¹

In Deutschland, genau wie in Österreich, sind die kommunalen Unternehmen oft die ersten Ansprechpartner für Vereine und Initiativen, wenn es um die Gewinnung von Fördermitteln für deren Vorhaben geht. Die Unterstützung gesellschaftlich relevanter Projekte ist gewollt und bei den meisten Unternehmen fest in der Unternehmensphilosophie verankert. Auch die monetären Mittel sind in der Regel vorhanden, es bleiben aber Fragen: Wer bekommt wie viel? Und

wie können die Gelder eine bestmögliche kommunikative Wirkung entfalten?

Durch den Betrieb einer eigenen kommunalen Crowdfunding-Plattform, die auf der White-Label-Lösung der VKU Verlag GmbH in Kooperation mit der fairplaid GmbH aufsetzt, schaffen sich die kommunalen Unternehmen Freiräume in jeglicher Hinsicht. Das Vergabeverfahren der Budgets wird maximal transparent und demokratisch, denn durch den Crowdfunding-Mechanismus legitimie-

ren sich die Projekte quasi von selbst: Nur die Anliegen, die eine entsprechend große Unterstützerguppe („Crowd“) aktivieren können, kommen auch in den Genuss der Fördermittel. Richtig interessant wird es aber beim Blick auf die Effizienz des Tools. Die kommunalen Unternehmen stellen neben der Plattform auch einen monatlichen Fördertopf zur Verfügung. Aus diesem Topf wird jede eingehende Einzelspende aus der Bevölkerung bezuschusst, um eine maximale Wirkung



Das erste erfolgreiche Projekt: 8.775 Euro sammelte die Kinderfeuerwehr in Menden im Jahr 2017 auf der mendenCROWD für ein eigenes, kindgerechtes „Einsatzfahrzeug“. Die Kinderfeuerwehr erfüllt nicht nur den Zweck, Nachwuchs für ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr zu begeistern. Als kostenloses Freizeitangebot übernimmt sie auch eine wichtige soziale Aufgabe.

zu erzielen. Durch diesen Multiplikatoreffekt kommt ein Vielfaches des eingesetzten Förderbudgets an Projektmitteln zusammen. Eine Win-win-Situation für Projektstartende wie für kommunale Unternehmen: Ohne die professionelle Unterstützung der Crowdfunding-Plattform könnten die meist ehrenamtlich Engagierten nicht Spendenbeträge in dieser Größenordnung sammeln. Und die Unternehmen können mehr Projekte mit höheren Summen unterstützen, als es rein aus dem Spenden-/Sponsoring-Budget heraus möglich wäre.

Erfolgsrezepte und -geschichten

Alles easy also, kommunale Crowdfunding-Plattformen aufbauen und zurücklehnen? Ganz so einfach ist es nicht. Eine Crowdfunding-Plattform lässt sich ganz gut mit einem Fahrrad vergleichen: Es ist ein Vehikel, das eine deutliche Erhöhung der Budgeteffizienz und Reichweite ermöglicht. In die Pedale treten muss ich aber trotzdem, von ganz allein fährt es nicht!

Das Erfolgsrezept ist im Grunde ziemlich einfach: Die Crowdfunding-Plattform muss als fester Bestandteil der Kommunikationsstrategie konsequent mitgedacht werden. Ob jahreszeitliche Anlässe, Firmenjubiläum, lokale/regionale Ereignisse – Anlässe für Kampagnen gibt

es genug. Und führt die Kampagne (auch) über die Crowdfunding-Plattform, entfaltet sie einfach mehr Wirkung.

So schaffte es die N-ERGIE Aktiengesellschaft in Nürnberg zu Jahresbeginn, mit ihrer Aktion „N-ERGIE für junge Menschen“ insgesamt 39 Projekte für Kinder und Jugendliche auf ihre Crowdfunding-Plattform zu holen. Am Ende sorgten 2.324 Unterstützende für eine ausgeschüttete Fundingsumme von über 120.000 Euro und dafür, dass die N-ERGIE über Wochen eines der Gesprächsthemen in der Stadt war.

Die Stadtwerke Menden dagegen nahmen nicht eine spezielle Zielgruppe ins Visier, sondern einen ganz konkreten Anlass: „Wir verzichten auf Weihnachtsgeschenke!“. Der Etat für die üblichen Kundengeschenke floss in den Fördertopf der mendenCROWD und sorgte dort für ein regelrechtes Spendenfeuerwerk zum Jahreswechsel: An neun erfolgreiche Projekte konnten fast 25.000 Euro ausgeschüttet werden. Für die Stadtwerke bedeutete dies ganz viel authentische Kommunikation und Erfolgsgeschichten, die erzählt werden konnten.

Kräfte bündeln

Während die größeren kommunalen Unternehmen durch ihre meist höheren Budgets deutlich mehr Möglichkeiten für aufwändigere Kampagnen haben, können

kleinere und mittlere Unternehmen mithilfe einer Crowdfunding-Plattform eigene Kräfte zusammen mit der Bevölkerung bündeln und dadurch deutlich mehr Wirkung erzielen.

Die „KöthenKrowd“ ist ein tolles Beispiel dafür: In der knapp 25.000 Einwohner:innen zählenden Stadt beschäftigt die Köthen Energie nicht einmal 40 Mitarbeiter:innen – gut, dass das Thema Spenden und Sponsoring dort effizient und ressourcenschonend von der eigenen Crowdfunding-Plattform bearbeitet wird. Im Januar 2021 gestartet, blickt die „KöthenKrowd“ nach einem halben Jahr bereits auf sieben erfolgreiche Projekte mit einer ausgeschütteten Fundingsumme von über 30.000 Euro zurück. Heruntergebrochen auf die Einwohnerzahl der Stadt hat damit jede:r Bürger:in bereits mehr als 1 Euro für die Herzensprojekte der Mitmenschen gespendet. Und es geht immer weiter!

Doch nicht die Zahl der erfolgreichen Crowdfunding-Projekte und die Höhe der Fundingsummen sind für sich die einzigen Erfolgsfaktoren. Beide Kenngrößen beschreiben nur grob das, was sich eigentlich kaum messen lässt und oft unbezahlbar ist: authentische Kommunikation durch die Projektstartenden – getreu dem Motto: „Tue Gutes und lasse darüber sprechen“ – und dadurch Marken- und Imagebildung für die kommunalen Unternehmen. Wenn die Bahnhofsmision im niedersächsischen Celle 1.000 Euro generieren möchte und am Ende fast das Vierfache dieser Summe zusammenkommt, dann ist klar, dass das Thema den Nerv vieler Menschen getroffen hat. 

¹ Der VKU Verlag ist Inkubator der kommunalen Crowdfunding-Plattformen und bietet das digitale Tool in Zusammenarbeit mit dem VKÖ auch passgenau für kommunale Unternehmen in Österreich an.

WEITERE INFORMATIONEN

www.kommunales-crowdfunding.de

wagner@vku-verlag.de
(VKU-Verlag-Geschäftsführer
Carsten Wagner)

Supergrätzl für Wien

► Mehr Grün und Platz zum Verweilen, Schatten spendende Bäume sowie Cooling-Bereiche: Nach dem Vorbild des Superblocks der spanischen Metropole Barcelona gibt es in naher Zukunft in Favoriten ein Supergrätzl. Motto: Mehr Lebensqualität für alle und deutlich weniger Verkehr.

Neue Wohlfühloase

Der dicht verbaute Stadtteil im Bereich von Gudrunstraße, Leebgasse, Quellenstraße und Neilreichgasse soll sich somit von einer Hitzezone in eine neue Wohlfühloase verwandeln. Die BewohnerInnen des Pilot-Grätzls profitieren auch von deutlichen Verkehrsberuhigungen innerhalb des Areals. Motorisierten Durchzugsverkehr wird es im Supergrätzl zum Beispiel nicht mehr geben. Der Radverkehr hingegen wird gefördert. Die Kinder und Jugendlichen des neuen Stadtteils

kommen damit sicherer in den Kindergarten und zur Schule. Die Haus- und Garagenzufahrten bleiben weiter für die AnrainerInnen erreichbar.

Bevölkerung redet mit

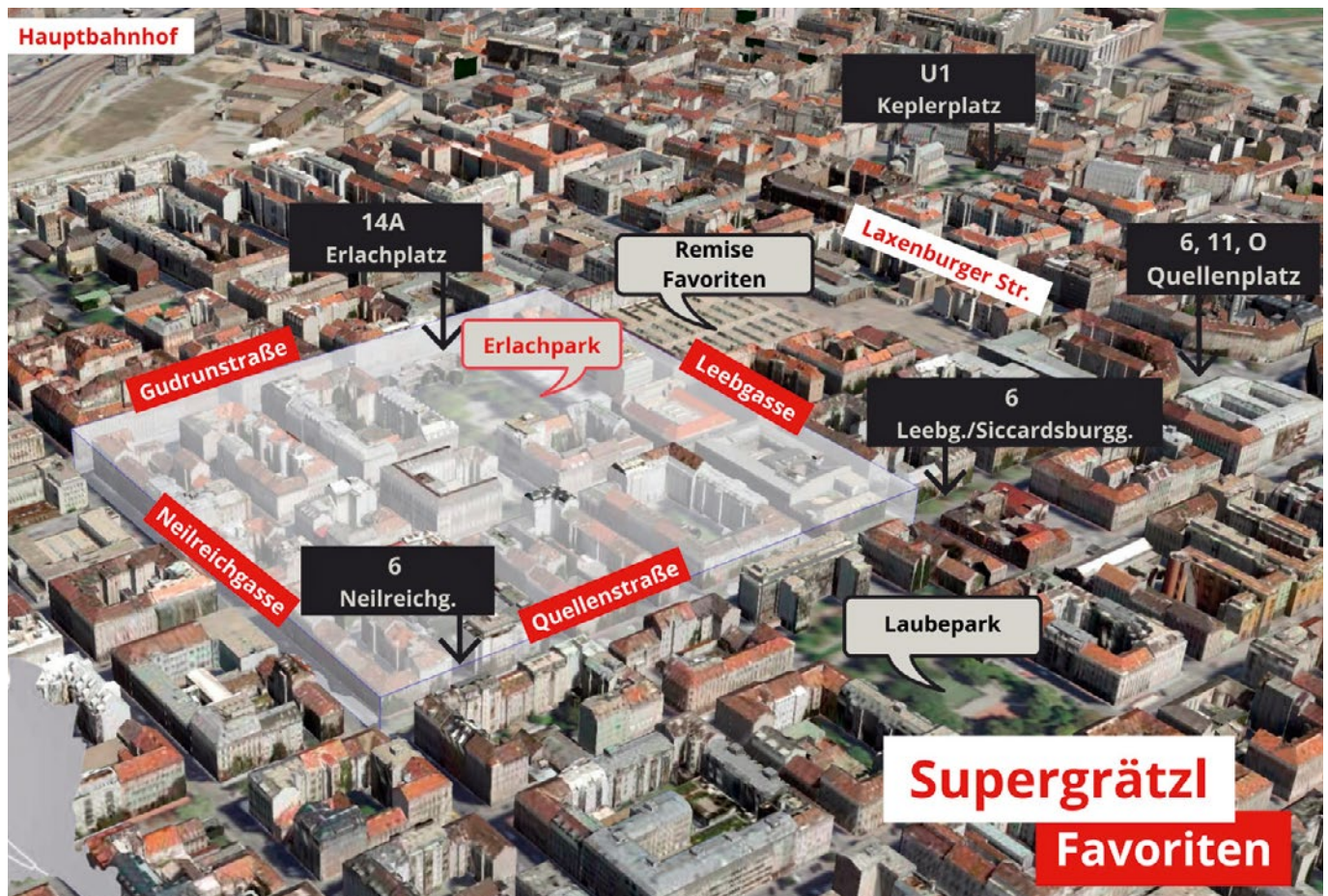
Die BewohnerInnen des Grätzls werden ins Pilotprojekt eingebunden, die lokale Wirtschaft und AnrainerInnen sollen mithelfen, das Projekt zu entwickeln. Im Herbst wird es dazu eine Informationsveranstaltung vor Ort geben.

Die Stadt schafft so mit neuen, klimafreundlichen und nachhaltigen Lösungen mehr Lebensqualität für alle im Grätzl.

Mit dem Supergrätzl und dem Programm WieNeu+ macht die Stadt Wiener Grätzl klima- und zukunftsfit. Der Start dafür erfolgt in Favoriten.

Infos

wien.gv.at/verkehr-stadtentwicklung/super-graetzl-favoriten.html



Bauverfahren digital einreichen

► Jedes Jahr gibt es in Wien rund 13.000 Baueinreichungen. Diese können schnell und einfach über das Portal mein.wien.at online erledigt werden, vom Antrag bis zur Fertigstellung. Von diesem Angebot profitieren Wirtschaft und Wiener Stadtverwaltung. Damit kann z. B. die Einsichtnahme rascher erfolgen, da die Pläne nicht mühsam kopiert werden müssen. Und die Baupolizei kann Unterlagen elektronisch schnell an weitere Fachdienststellen weiterleiten.

Infos

mein.wien.at



Was macht die Biotop City so besonders?

► Wo heute im neuen Stadtteil Biotop City Wienerberg rund 2.000 Menschen leben, ging einst die Coca-Cola-Produktion in Wien über die Bühne. Hier im Süden von Favoriten wurden rund 1.000 Wohnungen errichtet, die meisten gefördert. Im neuen, lebenswerten Grätzl gibt es Mittelschule, Kindergarten, Geschäfte, Gemeinschaftseinrichtungen und ein großzügiges Freiraumangebot. Die Bio-

top City Wienerberg ist das erste klimafitte und GREENPASS-Platinum-zertifizierte Stadtquartier weltweit. Für dieses Vorzeigeprojekt der Internationalen Bauausstellung Wien 2022 wurden zahlreiche innovative Ideen im Bereich Klimaanpassung und Nachhaltigkeit umgesetzt. Damit wurde zum Beispiel eine Abkühlung der durchströmenden Luft um 2 °C erreicht. Diese Stadt der Zukunft ist

etwas dichter bebaut, um Bodenversiegelung möglichst zu reduzieren, hat aber einen Naturbezug für ihre BewohnerInnen und eine kühlende Antwort auf die Klimaerwärmung.

Infos

www.iba-wien.at

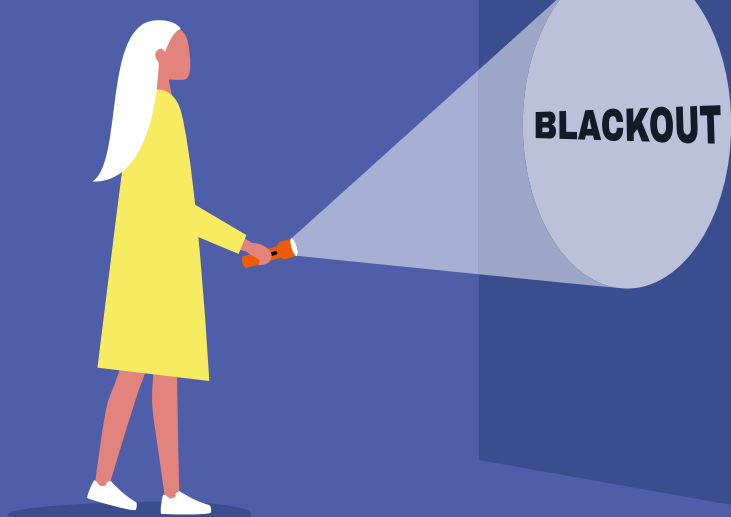
Jetzt Reinhören in die Podcasts der Stadt!



► Der Stadt Wien Podcast widmet sich den wichtigsten Themen der Stadt. Stimmen aus ganz Wien sind zu hören – z. B. zu den Auswirkungen der Corona-Krise oder der Landtags- und Gemeinderatswahl. In zwei neuen Folgen geht es um das Thema Stadtplanung in Wien. Dazu sprechen u. a. Daniela Allmeier, Stadtextpertin, und Bernhard Steger, Leiter der Abteilung für Stadtteilplanung und Flächenwidmung. Und zum Thema Stadtplanung und Kreislaufwirtschaft kommt Anna-Vera Deinhammer, zuständige Expertin in der Bau- und Stadtentwicklung der Stadt Wien, zu Wort.

Infos

wien.gv.at/podcast



Blackout – wer ist vorbereitet?

Warum die kommunale Blackout-Vorsorge einen ganzheitlichen Ansatz braucht.

Herbert Saurugg, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Krisenvorsorge

Immer mehr Gemeinden beschäftigen sich aktiv mit dem Thema Blackout-Vorsorge. Doch wie Praxiserfahrungen zeigen, gibt es noch einiges zu beachten, damit auch eine mögliche Blackout-Bewältigung erfolgreich funktionieren kann. Denn es geht nicht nur um einen bis zu mehrere Tage dauernden Stromausfall, sondern um weitreichende und länger anhaltende Versorgungsunterbrechungen, die in vielen Bereichen unterschätzt werden. Wir sollten uns daher auf einen zumindest zweiwöchigen Not- und Krisenbetrieb einstellen und diesen vorbereiten. Auf das ist jedoch kaum jemand vorbereitet, was fatale Folgen für die Krisenbewältigung haben könnte.

Erwartungen der Bevölkerung

Kürzlich wurde von der Universität Wien bestätigt, was seit Jahren bekannt ist: „Die österreichische Bevölkerung setzt auf den Staat, weniger auf Eigenvorsorge.“ (<https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog114/>)

Die Bevölkerung bringt den staatlichen Einrichtungen großes Vertrauen bei der Krisenvorsorge entgegen und erwartet, dass der Staat – wer auch immer damit gemeint ist – selbst in einem akuten Katastrophenfall wie in Folge eines Blackouts die Versorgung mit Grundnahrungs-

mitteln, die medizinische Versorgung, die öffentliche Sicherheit sowie die Energie- und Wasserversorgung gewährleisten kann. Nur ein Drittel der Bevölkerung hätte demnach ausreichend Lebensmittel und Medikamente für mehrere Wochen vorrätig.

Ein hohes Vertrauen ist grundsätzlich sehr erfreulich. Jedoch ist fraglich, ob diese Erwartungen im Fall eines Blackouts erfüllbar sein werden. Wenn nicht, wäre ein massiver Vertrauensverlust vorprogrammiert. Daher erfordert eine kommunale Krisenvorsorge eine aktive Aufklärungsarbeit, was in der Gemeinde sichergestellt und noch wichtiger, was nicht sichergestellt werden kann, damit sich die Menschen vorbereiten und darauf einstellen können. Auf keinen Fall darf die psychische Komponente unterschätzt werden. Diese ist für eine erfolgreiche Krisenbewältigung sogar unverzichtbar. Das betrifft auch das eigene Personal, das dann handlungsfähig bleiben muss, um Systeme wieder hochzufahren. Dies kann nicht oft genug wiederholt werden, da hier nach wie vor die größten Mängel zu beobachten sind.

Wasser und Strom

Wie sich in unzähligen kommunalen Praxisprojekten gezeigt hat, gibt es eine

ganze Reihe von Problemfeldern, auf die stärker geachtet werden sollte. So fehlt etwa in vielen Gemeinden ein Krisen- und Notfallplan für den Fall, dass die Wasserversorgung ausfallen sollte. Eine kürzlich durchgeführte Gemeindebefragung in Oberösterreich hat etwa ergeben, dass in 170 von 383 Gemeinden, die teilgenommen hatten, keine Notstromversorgung für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht. Sollte die Wasserversorgung ausfallen, wird eine Krisenbewältigung fast unmöglich. Dieser Fall darf nicht eintreten, auch wenn nicht alle Bereiche abgesichert werden müssen. Die Einschränkungen müssen aber klar und offen an die Bevölkerung kommuniziert werden, damit sich diese darauf vorbereiten kann. Beim Abwasser sieht es noch schlechter aus. Hier fehlen die entsprechenden Dokumentationen, wie z. B. eine Hebwerk-Tabelle, und die notwendigen Vorkehrungen für einen Notbetrieb. Bei der Abwasserentsorgung sind in der Regel noch mehr Probleme als bei der Wasserversorgung zu erwarten. Gleichzeitig ließe sich oft durch einfache Vorbereitungsmaßnahmen eine Eskalation verhindern.

Auch wenn es in jeder Gemeinde einen definierten Krisenstab geben sollte, ist das die Ausnahme, was sicher auch mit

der jeweiligen Gemeindegröße zusammenhängt. Dazu gehört auch ein definierter und bekannt gegebener Ort, wo sich der Krisenstab trifft und eine entsprechende Ausstattung. Seitens des Bundesministeriums für Inneres (BMI)/Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) oder der Bundesländer werden auch entsprechende Ausbildungskurse angeboten. Häufig fehlt auch eine Notstromversorgung. In einigen Regionen und Bundesländer werden mittlerweile die Rüsthäuser der Feuerwehren mit Notstromaggregaten ausgestattet. Standard ist das jedoch noch nicht.

Prioritäten setzen

Zudem fehlt oft noch das Wissen um die tatsächliche Tragweite eines Blackouts. Entsprechende organisatorische Vorbereitungen sind daher häufig nur in Ansätzen vorhanden oder hängen von Einzelpersonen ab. Dies stellt generell eine große Herausforderung dar, da es in vielen Bereichen Top-Spezialist:innen gibt, die alles wissen und im Regelbetrieb dafür sorgen, dass Probleme rasch und professionell behoben werden. Daher gibt es auch häufig wenige Dokumentationen dazu. Fällt aber diese Person aus, fehlt auch das Wissen. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass es bei einem Blackout um eine länger andauernde Krisenlage geht, wo sich die Personen auch einmal ausruhen müssen. Da ein Wissenstransfer oft nur eingeschränkt möglich ist, sind in vielen Bereichen beim Wiederanlauf größere Probleme zu erwarten. Denn auch die externen Dienstleister können dann nicht überall gleichzeitig sein. Daher wäre es sinnvoll, bereits jetzt bestimmte Prioritäten zu definieren und zu vereinbaren. Wo immer es möglich ist, sollten Synergien genutzt werden. Dazu gehört auch, dass wichtiges Grundlagenwissen auf mehrere Personen verteilt werden sollte, sodass im Krisenfall zumindest eine rudimentäre Redundanz sichergestellt werden kann.

Bei den meisten Ortsstellen von Rettungsorganisationen oder der Polizei gibt es keine Notstromversorgung. Diese werden daher nur eingeschränkt hand-

lungsfähig sein. Zudem ist bei vielen Einsatzorganisationen zu beobachten, dass die übergeordneten Vorbereitungen und Pläne nicht bekannt sind.

Bei den meisten Senioren- und Pflegeeinrichtungen steht keine Notstromversorgung zur Verfügung. Je nach Ausgangslage ist daher binnen kürzester Zeit mit Eskalationen zu rechnen. Konkrete Notfallpläne für ein Blackout, bei dem eine Evakuierung oder externe Hilfe kaum möglich sein werden, gibt es kaum. Das Gleiche gilt für mobile Pflegedienste, bei denen beim Pflegepersonal nur selten konkrete Pläne bekannt sind.

Auch bei Ärztinnen- und Arztpraxen sowie Apotheken sieht es nicht wesentlich besser aus. Aber gerade diese sind besonders wichtig, um möglichst lange eine dezentrale Notversorgung aufrechterhalten zu können. Nur so kann eine rasche Überlastung von Krankenhäusern verhindert werden, da diese auch nur sehr eingeschränkt handlungsfähig bleiben werden.

Kommunikation gewährleisten

Kaum eine Gemeinde hat bisher einen Kommunikationsplan, wie ohne die üblichen Telekommunikationsmittel die Verbindung zu den einzelnen wichtigen Stellen aufrechterhalten werden kann. Die Bevölkerung weiß nicht, wohin sie sich im Krisenfall wenden kann. Daher werden die Feuerwehrhäuser automatisch zu Anlaufstellen, worauf man sich vorbereiten muss. Der Einsatz der BOS-Funkgeräte im Direct Mode wird selten geübt. Unternehmen werden selten in die Krisenvorbereitung eingebunden. Viele reagieren auch nicht darauf. Andere wiederum würden Hilfe und Ressourcen anbieten, wenn man sie fragen würde. Damit bleibt noch viel zu tun, damit wir krisenfit werden. Die Krisenbewältigung in Folge eines Blackouts wird sich wesentlich schwieriger darstellen als in Folge der Coronakrise. Ohne Vorbereitung droht bereits nach wenigen Tagen eine unfassbare gesellschaftliche Katastrophe. Das haben wir als moderne Gesellschaft nicht notwendig und können wir uns auch nicht leisten.

AUSBLICK

Derzeit laufen die Vorbereitungen, um im Herbst gemeinsam mit dem Lebensmitteleinzelhandel eine bereite nationale Aufklärungs- und Vorsorgekampagne zu starten. Federführend ist die Österreichische Gesellschaft für Krisenvorsorge (GfKV). Sie wird dabei unter anderem vom Österreichischen Städtebund unterstützt.



HERBERT SAURUGG

ist internationaler Blackout- und Krisenvorsorgeexperte, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Krisenvorsorge (GfKV) und Autor zahlreicher Fachpublikationen. Seit 10 Jahren beschäftigt er sich mit der steigenden Komplexität und Fragilität lebenswichtiger Infrastrukturen sowie mit den möglichen Lösungsansätzen, wie die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wieder robuster gestaltet werden kann. Er unterstützt auch Gemeinden, Unternehmen und Organisationen bei der Blackout-Vorsorge.

www.saurugg.net



20 Jahre Mobilitätswoche

Über 500 Städte und Gemeinden packen die Mobilitätswende gemeinsam an.

Hannes Höller, Klimabündnis Österreich

Mobilität ist die härteste Nuss im Klimaschutz. Wenn es um Parkplätze, Radwege oder Elterntaxis geht, dann wird leidenschaftlich debattiert. Gerade in Städten, in denen der Platz begrenzt ist. Dass sich das Mobilitätsverhalten ändern wird, daran führt aber kein Weg vorbei. Egal ob im EU-Klimaplan „Fit for 55“ oder im „Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich“ – die Rahmenbedingungen für den Verkehr von morgen werden gerade neu gestellt. Mit den bisherigen Maßnahmen ist die bis 2040 angestrebte Klimaneutralität schwer in Einklang zu bringen. Ein Blick in den Rückspiegel bestätigt das: Seit 1990 stiegen in Österreich im Verkehrssektor die Treibhausgase um rund 75 Prozent.

Mehr Platz fürs Gehen, Radfahren und den öffentlichen Verkehr sowie der Umstieg auf neue Technologien und die verstärkte Nutzung von digitalen Tools öffnen den Raum für Diskussionen. Für viele Verkehrsteilnehmer:innen heißt das, sich neu zu orientieren, gewohnte Verhaltensmuster zu überdenken, Alternativen auszuprobieren und umzu-

steigen. Ein Kernelement für Stadtplaner:innen und Politiker:innen ist dabei die Kommunikation. „Die Kunst besteht darin, den rationalen Nutzen mit positiver Emotion zu verknüpfen. Genau in diese Richtung geht die Europäische Mobilitätswoche“, so Elke Kastner vom Klimabündnis. Die internationale Kampagne für klimafreundliche Mobilität wurde vor 20 Jahren von der Europäischen Kommission gestartet und feiert heuer Jubiläum. Organisiert wird diese in Österreich vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) gemeinsam mit dem Klimabündnis Österreich und langjährigen Partnern wie der ÖBB und dem Städtebund.

Teilnahme vervielfacht

110 Städte und Gemeinden haben im Jahr 2002 mitgemacht. Die Teilnehmerzahl stieg seither kontinuierlich. In den kommunalen Veranstaltungskalendern ist die immer von 16. bis 22. September stattfindende Mobilitätswoche mittlerweile

dick unterstrichen. Schlusspunkt ist traditionell der Autofreie Tag. Im vergangenen Jahr engagierten sich alleine in Österreich 535 Städte und Gemeinden, 101 Bildungseinrichtungen, 78 Pfarren, 52 Betriebe sowie 45 Regionen. Trotz Corona bedeutete das einen neuen Rekord. Was macht den Erfolg der Mobilitätswoche aus? Kastner: „Für eigene Mobilitätskampagnen haben die wenigsten Gemeinden oder Städte Ressourcen. Wir bieten ein bewährtes Package bestehend aus gebrandeten Werbematerialien wie Plakaten, Foldern oder Gewinnspielkarten, die einfach im Webshop bestellt werden können. Für Verteilaktionen stehen Frühstückssackerl oder Knabbermix zur Wahl. Außerdem beraten wir und arbeiten jedes Jahr leicht umzusetzende Aktionsvorschläge mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen aus.“

Graz nutzt die Aktionswoche

Wie es gelingt, Interesse für klimafreundliche Mobilität zu wecken, Alternativen zum eigenen Auto zu präsentieren und die Europäische Mobilitätswoche jedes



Blühende Straßen 2020: Mary Ward Schule St. Pölten, NÖ

Jahr zu nutzen, um sich bei jenen zu bedanken, die schon zu Fuß, mit dem Rad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, zeigt die Stadt Graz. Organisiert und koordiniert werden die Aktionen von der Abteilung für Verkehrsplanung – Mobilitätsmanagement. Für die Jungen gab es einen Zeichenwettbewerb an allen Grazer Volksschulen samt Vernissage, autofreie Schulstraßen, ein Verkehrsschlängenspiel oder das Theaterprojekt Srutibox – „Autofrei – ich bin dabei“ mit Aufführungen bei freiem Eintritt an der Kinderuni und im Kindermuseum Frida & Fred. Bereits seit 2010 machen jährlich über 1.000 Volksschulkinder bei der Entdeckungsreise zu Fuß durch die Grazer Innenstadt und dem Schrittzähler-Distanzspiel mit. Fixpunkt für Jung und Alt ist in Graz der Autofreie Tag am 22. September. Bereits zum elften Mal soll heuer – sofern COVID-19 keinen Strich durch die Rechnung macht – die Tour de Graz stattfinden. Ganz im Sinne der Europäischen Mobilitätswoche werden einige innerstädtische Straßen wie der Opernring und der Joanneumring ausschließlich allen nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung gestellt. Eingebettet ist die Tour in ein Mobilitätsfest. Coronabedingt mussten beide Events im letzten Jahr abgesagt werden. Trotzdem organisierte die städti-

sche Verkehrsplanung ein abwechslungsreiches Programm. Die Neutorgasse wurde autofrei und in eine Kunstbühne verwandelt. Präsentiert wurde eine historische Ausstellung unter dem Titel „Mobilität gestern – heute – morgen“. Mit Ein- und Aussichten für die Neutorgasse, die als historischer Verkehrsweg vor einem Umbruch steht.

Beweg Dich und bleib gesund!

Städte wie Graz nutzen die mediale Aufmerksamkeit der Europäischen Mobilitätswoche. Und sie stimmen das Programm auf das jährliche Motto der Kampagne ab. Heuer lautet dieses „Beweg Dich und bleib gesund!“. Organisatorin Elke Kastner vom Klimabündnis: „Der Stellenwert der Gesundheit ist mit der Coronapandemie in die Höhe geschnellt. Es gibt viele Möglichkeiten, gesundheitliches Wohlbefinden zu erlangen: Bewegung ist ein zentraler Schlüssel. Städte und Gemeinden können mit einer fuß- und radgerechten Infrastruktur die Weichen stellen. Das Potenzial ist riesig: 40 % aller Auto-Wege sind kürzer als 5 Kilometer.“

Wie schon in den vergangenen Jahren sorgen wieder viele bunte Straßen in ganz Österreich für Aufsehen. Im Rahmen der Malaktion „Blühende Straßen“ verwandeln Kinder üblicherweise von Autos

HINTERGRUND

Seit 2002 setzt die EU-Kommission jedes Jahr mit der Europäischen Mobilitätswoche ein Zeichen für klimafreundliche Mobilität. Zahlreiche Veranstaltungen in dieser Woche sensibilisieren Bürger:innen für umweltfreundliche Mobilität, schaffen Aufmerksamkeit für Verkehrsprobleme und zeigen umweltverträgliche Lösungen auf. Mittlerweile machen 55 Länder und fast 3.000 Städte und Gemeinden mit. Allein in Österreich nahmen letztes Jahr 535 Städte und Gemeinden teil.

www.mobilitaetswoche.at

befahrene Straßenabschnitte in öffentliche Flächen für alle nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer:innen. Wenn Sie mit dem Rad oder zu Fuß in der Mobilitätswoche unterwegs sind, ist es leicht möglich, dass Sie von Politiker:innen ein Frühstückssackerl überreicht bekommen – als Danke für Ihre klimafreundlichen Wege.

Viele Gemeinden oder Städte laden ihre Bürger:innen zudem zu „GEHsprachen“ ein. Diese machen Lust aufs Entdecken des eigenen Lebensumfeldes, den Abschluss bilden Pop-up-Cafés mit gesunden Snacks und regionalen Produkten. Und falls Ihnen ein kunstvoll verhülltes Auto auf dem Hauptplatz auffällt, dann wundern Sie sich nicht. Lokal prominente Persönlichkeiten machen bei der Aktion „Mein Auto hat heute frei“ mit. Sie lassen ihr Auto von Kindern oder lokalen Kunstschaffenden verpacken und steigen in der Mobilitätswoche auf das Gehen, Radfahren und den öffentlichen Verkehr um.

„All diese Aktionen sorgen dafür, dass über eine Änderung des Mobilitätsverhaltens und Alternativen zum Auto diskutiert wird. Emotional versteht sich, aber positiv besetzt. So knacken wir auch diese Nuss im Klimaschutz“, freut sich Kastner auf viele leidenschaftliche Debatten auch in dieser 20. Mobilitätswoche.





1-2-3-Ticket – Chance oder Risiko?

Der Städtebund begrüßt das 1-2-3-Ticket (Klimaticket Österreich, KTÖ) als wichtige Klimaschutzmaßnahme – doch die Städte müssen in Vertragsverhandlungen eingebunden werden und Bundesgeld muss bei den Städten ankommen.¹

Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

Das 1-2-3-Ticket ist ein wichtiges Reformprojekt der Bundesregierung. In einem ersten Schritt soll eine bundesweite Jahresnetzkarte für den öffentlichen Verkehr („Klimaticket Österreich“) kommen (3 Euro pro Tag im gesamten Bundesgebiet), die weiteren Tickets sollen später folgen (1 Euro pro Tag in einem Bundesland, 2 Euro pro Tag in einem und im Nachbarbundesland). Das Klimaticket wird sicherlich dazu beitragen, dass gerade im Stadtgrenzen überschreitenden Verkehr Wege ver-

mehrt vom Pkw auf die Öffis verlagert werden und wird daher vom Österreichischen Städtebund als wichtige Klimaschutzmaßnahme befürwortet. Allerdings bräuchte es auf der anderen Seite einen massiven Ausbau der Öffis in den Stadtregionen und eine nachhaltig tragfähige Finanzierung für den öffentlichen Personennahverkehr und öffentlichen Personenregionalverkehr [ÖPN(R)V]. Die durch das Klimaticket induzierte massive Tarifaussenkung im nationalen Maßstab wird sich unvermeidbar auf das

Tarifniveau in den Ländern und damit auch auf das Tarifniveau in den Städten auswirken. Dies wird sowohl bei den Erlösen als auch bei der Nachfrage massive Auswirkungen haben. Kosten ergeben sich dabei einerseits in Form eines Erlösentgangs durch eine bundesweite Absenkung des Tarifniveaus (ein entsprechender Erlösausgleich wurde bis dato vielerorts noch nicht final mit den Städten paktiert). Mittel- bis langfristig werden sich aufgrund der durch das Klimaticket induzierten höheren ÖV-Nachfrage

Folgekosten in Form zusätzlich benötigter ÖV-Infrastrukturen bzw. ÖV-Angebote in den Stadtregionen ergeben.

Abänderung des Klimaticketgesetzes erreicht – Verträge mit den Städten erforderlich

Aus diesen Gründen forderte der Österreichische Städtebund im Rahmen der Ausschussbegutachtung zum Klimaticketgesetz, der Bund müsse verbindlich zusichern, dass an der Erarbeitung einer langfristig tragbaren Finanzierungsstruktur für den ÖPNRV in Österreich gearbeitet wird und ein dahingehender Gesetzesbeschluss, über welchen eine dauerhafte und verlässliche Grundfinanzierung der Aufgaben der Städte im ÖPNV geregelt und langfristig abgesichert werden kann, noch in der aktuellen Legislaturperiode gefasst wird.

In den Verhandlungen mit dem Bund wurde seitens des Städtebundes stets darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der Kompetenz der Städte für den lokalen öffentlichen Nahverkehr gemäß ÖPNRV-G das Klimaticket (= bundesweitem Höchsttarif) – im Sinne der Rechtssicherheit und Verfassungskonformität nur über bilaterale Vereinbarungen mit den Städten implementiert werden könnte – es sei denn, der Bund habe vor, das entsprechende Klimaticketgesetz als Verfassungsgesetz mit Zweidrittelmehrheit beschließen zu lassen und auch für den Bereich des lokalen öffentlichen Verkehrs die Kompetenz zu übernehmen (was bislang nicht der Fall war). Über den Inhalt der noch abzuschließenden Vereinbarungen muss direkt mit den Städten verhandelt werden. Auch die Abgeltungszahlungen des Bundes müssen direkt an die Städte (ohne Umwege über die Länder fließen) und in derartigen Vereinbarungen paktiert werden.

Die Beschlussfassung des nach massiver Intervention des Städtebundes abgeänderten Klimaticketgesetzes (Tariffragen und Geltungsbereich des Klimatickets müssen im Bereich der Stadtverkehre nunmehr in Vereinbarungen mit dem Bund geregelt werden) erfolgte am 25. 3. 2021 im Nationalrat. Eine Adaptierung im Hinblick auf eine ergänzende Regelung hinsichtlich der durch



das Klimaticket ausgelösten Folgekosten konnte leider nicht erreicht werden.

Der Bund führt leider auch nach Beschlussfassung des Klimaticketgesetzes Vertragsverhandlungen über die Umsetzung des Klimatickets Österreich (KTÖ) nur mit den Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften. Diese Situation ist insbesondere vor dem Hintergrund der tatsächlichen Rechtsposition der Städte abzulehnen. Vielmehr müssten mit jenen Städten, welche über eigene städtische Verkehrsunternehmen verfügen, endlich konkrete Vertragsverhandlungen eingeleitet werden, wie der Städtebund sowohl schriftlich als auch mündlich mehrfach gegenüber dem BMK (Bundesministerium für Klimaschutz und Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) kundgetan hat.

Bundesmitten direkt an die Städte

Dem Ministerratsvortrag vom 26. 5. 21 konnte der Österreichische Städtebund entnehmen, dass für die Umsetzung der regionalen Jahresnetzkarten eine Bundesförderung in Höhe von 100 Mio. Euro geplant ist, die an die Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften im Wege der Änderung der bestehenden Grund- und Finanzierungsverträge ausbezahlt werden soll.

Es ist mit Verweis auf die Rechtsposition und finanzielle Trägerschaft der Städte für den ÖPNV (die Städte finanzieren ca. 90 % des städtischen öffentlichen Verkehrs) nicht vorstellbar, dass Bundesmittel ausschließlich an die Bundesländer fließen sollen und die Städte die ihnen zustehenden Anteile gegenüber den Bundesländern bzw. den Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften durchsetzen müssen.

Daher bedarf es dringend einer direkten Finanzierungsregelung des Bundes unmittelbar mit den Städten. Soweit der Bund die vorgesehenen finanziellen Mittel dennoch nur an die Bundesländer bzw. die Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften ausschütten möchte, kann dies aus Sicht des Österreichischen Städtebunds, nach eingehender Abstimmung mit den Städten, allenfalls befristet und unter folgenden, vom Bund vorzugebenden, vertraglichen Voraussetzungen überlegt werden:

- Für die Städte wird ein angemessener Anteil dadurch gesichert, dass die Städte, die den städtischen ÖPNV als Aufgabenträger organisieren und finanzieren, Anspruch auf mindestens denjenigen Anteil an den finanziellen Mitteln haben, der sich ergibt, indem bei der Ermittlung der Anteile anhand der Bevölkerungsanteile für



diese Städte anstelle der Volkszahl das jeweilige Vielfache der Volkszahl berücksichtigt wird, das sich durch Multiplikation der Volkszahl mit den Faktoren ergibt, die für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel gemäß § 10 Abs. 8 FAG festgelegt sind.

- ▶ Diese Mittel sind den Städten bzw. städtischen Verkehrsunternehmen auf vertraglicher Grundlage mit gleicher Laufzeit wie die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern/Verkehrsverbundorganisationengesellschaften weiterzu-reichen.
- ▶ Weitergehende Anforderungen der Länder an die Mittelweitergabe sind vertraglich auszuschließen.
- ▶ Eine parallele Reduzierung der Landesmittel in den übrigen Vertragsbeziehungen zur Stadt bzw. den städtischen Verkehrsunternehmen sind vertraglich auszuschließen.

Aus Sicht des Österreichischen Städtebundes erscheint daneben aber auch die Höhe der aktuell für die geplanten regionalen Jahresnetzkarten vorgesehenen finanziellen Fördermittel keinesfalls ausreichend. Der Österreichische Städtebund fordert daher nachdrücklich, dass im Interesse der ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes anstelle der be-

reits avisierten 100 Mio. Euro ein Betrag von mindestens 250 Mio. Euro für die Umsetzung regionaler Jahresnetzkarten bereitgestellt wird. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro wären dabei den Städten mit eigenen städtischen Verkehrsunternehmen in Form eines gesonderten Finanzierungstopfs – etwa in Anlehnung an § 23 Abs. 2 FAG 2017 – zur Verfügung zu stellen.

Diese Erhöhung der bislang vom Bund vorgesehenen Fördermittel für die Umsetzung regionaler Jahresnetzkarten in den Städten mit eigenen Verkehrsunternehmen sind insbesondere deshalb notwendig, weil der überwiegende Teil des gesamten öffentlichen Verkehrs in Österreich in ebendiesen Städten abgewickelt wird und dadurch auch die damit verbundene Finanzierungslast von diesen Städten zu tragen ist. Durch die vom Bund gewünschte Einführung des KTÖ und der regionalen Jahresnetzkarten sind nunmehr dramatische Umsetzungs- und Folgekosten (insbesondere auch für notwendige Angebotsausweitungen im städtischen öffentlichen Personennahverkehr) zu erwarten, welche nicht alleine von den Städten getragen werden können.

Im Beschluss der Geschäftsleitung des Städtebundes vom 21. 4. 2021 formulie-

ren die Städte das Ersuchen, eine Reform der Finanzierung des ÖPN(R)V in Angriff zu nehmen, über die eine dauerhafte und verlässliche Grundfinanzierung der Aufgaben der Städte im ÖPNV geregelt und langfristig abgesichert werden kann. Abseits der zur raschen Einführung des KTÖ und der regionalen Jahresnetzkarten heute schon benötigten nachhaltigen Finanzierungsregelungen, sollte eine derartige Reform der betroffenen Gesetzesmaterien mittelfristig jedenfalls in Angriff genommen werden. Bei allen Verhandlungen und Gesprächen um das Klimaticket Österreich darf nicht drauf vergessen werden, dass es die Städte sind, welche die Dekarbonisierungsziele des Bundes bereits heute mit ambitionierten Smart-City-Strategien unterstützen. Damit teilen die Städte die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung.

Jetzt gilt es, sich auf einen gemeinsamen Weg zu einigen. Um die Sicherstellung einer sachgerechten Mittelausstattung für den städtischen öffentlichen Verkehr sowie direkte Verhandlungen mit den Städten (auf Augenhöhe) wird der Bund dabei nicht umhinkommen.



Die jüdischen Friedhöfe in Oberösterreich, Salzburg und Kärnten

Die Arbeit des Fonds zur Instandsetzung jüdischer Friedhöfe in Österreich als ein Beitrag, jüdisches Kulturgut für kommende Generationen zu bewahren

Hannah M. Lessing, Michael R. Seidinger; Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Auch die Länder in der Mitte des österreichischen Bundesgebietes blicken auf eine lange jüdische Geschichte zurück. Zu den Friedhöfen in diesen Bundesländern wurden beim Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe bisher nur Anträge auf Förderung in der oberösterreichischen Landeshauptstadt eingereicht. Trotzdem sollen sie in unserer Reihe ebenso beschrieben werden wie alle anderen, da dem Fonds nicht nur an der Sanierung der Friedhöfe gelegen ist, sondern auch, diese im kollektiven Gedächtnis weiter zu bewahren und, wo notwendig, neu zu verorten. Zu diesem Zweck startet der Fonds in Zusammenarbeit mit regionalen Schulen ab Herbst 2021 auch ein Vermittlungsprogramm, das den Schülerinnen und Schülern die jüdischen Friedhöfe näherbringen soll.

Oberösterreich

Bereits vor mehr als 1.000 Jahren wurden in einer Zollverordnung für Raffelstetten bei Linz jüdische Händler erwähnt. Um 1200 n. Chr. bestanden jüdische Niederlassungen in Steyr, Linz und Enns. Jüdische Grabsteine finden sich ab Beginn des 13. Jahrhunderts. Auch in Oberösterreich waren Jüdinnen und Juden seit dem 14. Jahrhundert immer wieder Verfolgungen ausgesetzt. Erst Kaiser Joseph II. erlaubte Jüdinnen und Juden wieder, ihre Waren auf den Linzer Märkten zu verkaufen. In der zweiten Hälfte

des 19. Jahrhunderts entstand langsam jüdische Infrastruktur in Linz und den größeren Städten, so etwa die Chewra Kadischa, der jüdische Beerdigungsverein. In den 1920er-Jahren lebten in Oberösterreich rund 1.300 Jüdinnen und Juden, die Zahl war allerdings bereits im Abnehmen begriffen. In der Pogromnacht 1938 wurde die Linzer Synagoge zerstört, viele jüdische Bürgerinnen und Bürger wurden in der Folge ins Konzentrationslager deportiert. Zwischen 1941 und 1945 wurden 300 jüdische Österreicherinnen und Österreicher aus Oberösterreich ermordet. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Israelitische Kultusgemeinde Linz wiederbegründet, 1968 kam es zur Neueröffnung der Synagoge in Linz.

Linz

Der jüdische Friedhof in Linz mit einer Größe von rund 5.500 m² wurde bereits 1863 angelegt. Bis dahin mussten die Toten der jüdischen Gemeinde zur Bestattung nach Böhmen gebracht werden. Auf dem Friedhof (Friedhofstraße 1, 4020 Linz) befinden sich rund 800 Grabstellen. Die Zeit des NS-Regimes überstand der Friedhof, allerdings fehlen rund 120 Grabsteine. Ein Tahara-Haus ist erhalten. Der Friedhof ist verschlossen, der Schlüssel über die IKG Linz zu erhalten, ebenso wie Informationen zu Führungen. Seit 2020 wird dieser Friedhof mit Mitteln des Friedhofsfonds saniert. Die Instandsetzung ist mit mehr

als 1 Million Euro veranschlagt, da viele Steine aufgrund des sandigen Bodens neu fundamentiert werden müssen.

Gmunden

Am Traunsee wurde erst 1923 ein jüdischer Friedhof angelegt. Bis dahin wurden die Toten nach Linz überführt bzw.

KONTAKT

Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

www.friedhofsfonds.org

Israelitische Kultusgemeinde Salzburg

www.ikg-salzburg.at

Tel. 0662 87 22 28

Israelitische Kultusgemeinde Linz

www.ikg-linz.at/friedhof

Tel. 0732 77 98 05

Israelitische Kultusgemeinde Wien

www.ikg-wien.at/friedhofsdatenbank

Kontakt Mauthausen Komitee Steyr

info@mkoe-steyr.at

Friedhofverwaltung Gmunden

Tel. 07612 794-390

Friedhofverwaltung Klagenfurt

Tel. 0463 537-5793

INFO

Im Rahmen des Washingtoner Abkommens aus dem Jahr 2001 verpflichtete sich die Republik Österreich, die israelitischen Kultusgemeinden bei der Sanierung der jüdischen Friedhöfe zu unterstützen. Mit der Erlassung des „Bundesgesetzes zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ (BGBl I 99/2010) erfolgte zehn Jahre später der entscheidende Schritt zur innerstaatlichen Umsetzung dieser Verpflichtung. Seit Inkrafttreten des Gesetzes können über einen Zeitraum von 20 Jahren jüdische Friedhöfe mit Unterstützung des Fonds saniert werden. Dieser ist mit jährlich einer Million Euro dotiert. Das Gesetz sieht vor, dass zusätzlich zu den Fördermitteln des Bundes die Eigentümerinnen und Eigentümer der jüdischen Friedhöfe Mittel in gleicher Höhe für die Instandsetzungen aufbringen. Zudem ist der Fonds offen für Drittmittel. Die Förderung für die Instandsetzung eines Friedhofes erfolgt immer unter der Bedingung, dass nach der erfolgten Sanierung die weitere Erhaltung und Pflege nachhaltig über 20 Jahre von der Standortgemeinde übernommen wird. Bisher konnten Sanierungsprojekte auf 15 jüdischen Friedhöfen realisiert und rund 8,5 Millionen Euro an Fördermitteln des Bundes beschlossen werden.



Auch heute besteht in Salzburg noch eine kleine jüdische Gemeinde.

auf einem Teil des evangelischen Friedhofes bestattet. 1938 wurde der an den katholischen Friedhof angrenzende jüdische Friedhof (Karl Plentzner-Straße 15, 4810 Gmunden) samt Zeremonienhalle zerstört, nach dem Zweiten Weltkrieg aber wieder errichtet. Heute befinden sich auf dem rund 350 m² großen Friedhof noch etwas mehr als 20 Grabsteine. Er ist verschlossen, bei Interesse wird er von der Friedhofsverwaltung Gmunden aufgesperrt.

Steyr

Schon 1345 wurden hier erstmals Jüdinnen und Juden erwähnt, der heute bekannte jüdische Friedhof wurde allerdings erst 1874 errichtet. Rund 200 Menschen wurden auf dem ca. 900 m² großen Areal bis 1937 bestattet. Etwa 100 ungarische Jüdinnen und Juden, die 1945 auf einem Todesmarsch ermordet wurden, sind in einem Massengrab bestattet. Die Zeremonienhalle wurde in den 1960er-Jahren abgerissen. Ein Denkmal erinnert

an die 86 Holocaust-Opfer der Stadt. Der Friedhof (Taborweg 4, 4400 Steyr) ist versperrt, Informationen zu Zugänglichkeit und Führungen sind über die IKG Linz oder das Mauthausen Komitee Steyr erhältlich.

Salzburg

In Salzburg lässt sich ebenfalls bereits im Hochmittelalter jüdische Siedlungstätigkeit nachweisen. Im Spätmittelalter lebte hier eine kleine jüdische Gemeinde mit rund 150 Mitgliedern. Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung war hier immer abhängig von der Haltung der jeweiligen klerikalen Machthaber, gleichzeitig dienten Juden den Erzbischöfen als Geldleiher. 1404 kam es im Zuge eines sogenannten Hostien-Schändungsprozesses zur Ermordung der hier ansässigen Jüdinnen und Juden; sie wurden verbrannt, das gesamte Vermögen wurde durch den Erzbischof eingezogen. 1498 wurden die wenigen jüdischen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich wieder angesiedelt hatten, abermals vertrieben. Fast 400 Jahre blieb die Stadt daraufhin fast ohne jüdische Bevölkerung. Erst 1867, mit der rechtlichen Gleichstellung in der Habsburger Monarchie, lebten hier wieder Jüdinnen und Juden, sie gehörten allerdings lange zur Kultusgemeinde Linz und wurden erst 1911 als Gemeinde eigenständig. Unmittelbar nach der Pogromnacht 1938 wurden etwa 70 Juden aus Salzburg von der Gestapo verhaftet, einige von ihnen wenig später ins KZ Dachau verbracht. Daraufhin flüchteten die meisten Jüdinnen und Juden ins Ausland, alle übrigen mussten nach Wien übersiedeln. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstand abermals eine kleine jüdische Gemeinde in Salzburg, die heute noch besteht.

Der jüdische Friedhof von Salzburg ist rund 3.500 m² groß und liegt im Stadtteil Aigen (Uferstraße 47, 5020 Salzburg). Er wurde 1893 gegründet. Während der NS-Zeit wurde ein Teil der Grabsteine gestohlen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Begräbnisstätte der IKG Salzburg rückübergeben. Auf dem Friedhof befinden sich rund 450 Grabstellen und ein Mahnmal in Erinnerung an die Zerstörung des Friedhofes durch die Nationalsozialisten. Der Friedhof ist ver-



Auf dem Jüdischen Friedhof Linz finden sich mehr als 800 Grabstellen.

sperrt. Informationen zu Führungen und Zugänglichkeit gibt die IKG Salzburg.

Kärnten

In Klagenfurt besteht vermutlich ab der Mitte des 13. Jahrhunderts eine jüdische Siedlung. Die kleine Gemeinde gab es wahrscheinlich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. 1496 ließ Kaiser Maximilian alle Jüdinnen und Juden aus dem damaligen Innerösterreich vertreiben. Ab dieser Vertreibung hielten sich nur mehr vereinzelt Jüdinnen und Juden in der Gegend auf.

Erst mit dem Staatsgrundgesetz 1867 änderte sich dies. Zunächst kam es aufgrund der geringen Anzahl jüdischer Bürgerinnen und Bürger allerdings noch zu keiner Gründung einer eigenen israelitischen Kultusgemeinde. Der kleine „Klagenfurter Cultusverein“ löste sich mit der Unterstellung unter die Israelitische

Gemeinde Graz 1895 auf. Erst 1923 wurde eine eigene Kultusgemeinde geschaffen. Im Zweiten Weltkrieg wurden mehr als 50 Kärntner Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten ermordet; zu einer Neugründung der Israelitischen Kultusgemeinde kam es nach 1945 nicht mehr.

Der jüdische Friedhof in Klagenfurt (St. Ruprechter Straße/Heizhausgasse, 9020 Klagenfurt) ist rund 900 m² groß und wurde 1895 von der Chewra Kadischa errichtet. Er wurde 1930 erweitert und grenzt an den katholischen Friedhof St. Ruprecht. Insgesamt sind rund 100 Grabsteine und vier Gedenktafeln erhalten. Während des Zweiten Weltkrieges entstandene Bombenschäden wurden in den 1960er-Jahren behoben. Der Friedhof ist verschlossen, die Schlüssel sind über die Friedhofverwaltung Klagenfurt erhältlich.



Employer Branding

Praxiswebinar für Städte und Gemeinden

Am 23. 6. 2021 gab Ralf Tomettscheck von der Employer Branding Agentur identifiire im Rahmen unseres Ausbildungsschwerpunkts 2021 praktische Tipps für die Positionierung von Städten und Gemeinden als attraktive Arbeitgeberinnen. Teilnehmer:innen aus 15 Mitgliedsgemeinden konnten in diesen zwei Online-Stunden viele Anregungen und Ideen für die praktische Umsetzung mitnehmen. Die Aufzeichnung, Ergebnisse der Online-Umfragen und die Präsentation finden Sie auf unserem Onlineportal unter „Ausschüsse – Netzwerk Personal und Ausbildung – Tagungen“.

Die drei großen Themenblöcke waren: Positionierung – was macht ein gutes Arbeitgeberversprechen aus?; Karriere-Webseite – die Drehscheibe für Informationen; Die Stellenanzeige – die wichtigste Info für Interessenten.

Positionierung – was macht ein gutes Arbeitgeberversprechen aus?

Was ist Employer Branding überhaupt? Jenseits aller wissenschaftlichen Definitionen sprechen wir bei Employer Branding von der Einlösung des Arbeitgeberversprechens über den gesamten Zyklus von der Bewerbung bis zum Austritt. Also das, was wir jenen Menschen versprechen, die auf uns aufmerksam werden und bei uns arbeiten. Das betrifft nicht nur die Personalabteilung, sondern auch die gesamte Kommunikation und die Arbeit der Führungskräfte. All das wirkt positiv oder auch negativ auf unser Employer Branding. Wichtig ist heutzutage auch, über die sogenannten Employee Experience nachzudenken. Also über alle Erfahrungen, die Mitarbeiter:innen mit und bei uns machen. Die wichtigsten Phasen, die wir beachten müssen, sind dabei Interesse wecken, die Bewerbung,

der Eintritt als Arbeitnehmer:in, die Entwicklung als Mitarbeiter:in und der Austritt. Gut gemacht, wirkt Employer Branding auf eine positive Unternehmenskultur, erleichtert das Recruiting und führt zu einer stärkeren Mitarbeiter:innenbindung.

Um eine gute Strategie zu entwickeln, ist es wichtig, zunächst zu analysieren, wo eine Stadt oder Gemeinde betreffend Attraktivität als Arbeitgeberin derzeit steht, etwa mit Fokusgruppen der bestehenden Mitarbeiter:innen. In der nächsten Phase entwickelt man die Wunschpositionierung. Welche der Stärken werden an potenzielle Bewerber:innen kommuniziert? Was ist auch glaubwürdig? Wie positionieren sich andere Arbeitgeber:innen im direkten Umfeld? Dann geht es an die Umsetzung, in die wieder alle Mitarbeiter:innen und vor allem alle Führungskräfte eingebunden sein müssen.

Karriere-Webseiten – die Drehscheibe für Informationen

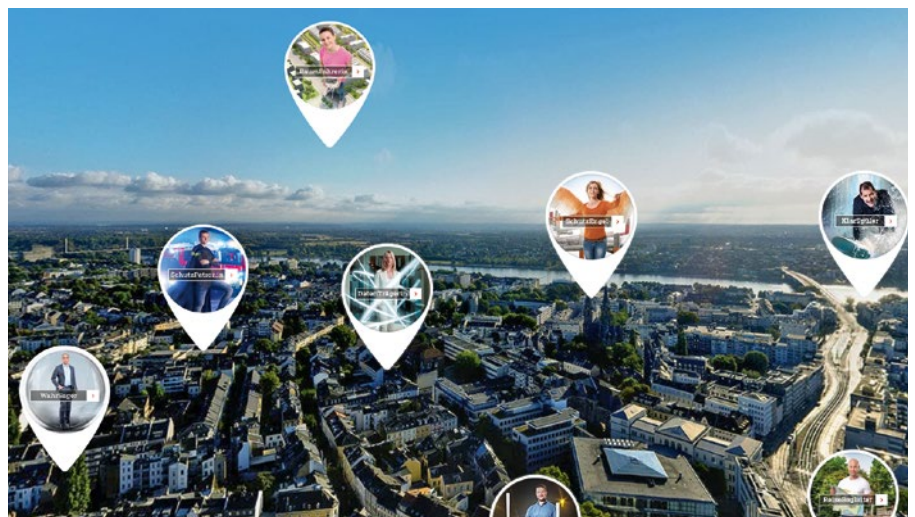
Best-Practice-Beispiele aus vier Städten lieferten hier sehr viel Praxisinput. Erstes

Beispiel ist die Stadt München, deren bestehende Seite schon gut erkennbar macht, worauf es ankommt. „Das arbeiten, was man schätzt“ in Kombination mit dem Münchner Kindel ist die zentrale Botschaft der Seite.

In der Stadt Bonn steht „Freude“ im Mittelpunkt, die Seite ist hochmodern aufgebaut und nutzt technische Möglichkeiten in Form einer eigenen Microsite. Anhand von Jobprofilen, die auch mit Augenzwinkern präsentiert werden (Beispiel „Datenträgerin“) erfahren Interessent:innen, was man in der Stadt Bonn alles tun kann.

Beispiel 3, Leonding, adressiert die wichtige Zielgruppe Lehrlinge gut. „Schön, hier zu arbeiten“ orientiert sich am Stadtslogan „Schön, hier zu leben“ und die Seite gibt mit ihrer klaren Struktur gute Orientierung für Bewerber:innen. Leoben wiederum, vor allem die eigene Seite legendsofleoben.at, ist ein sehr gutes Beispiel, um eine Karrierekampagne in den Fokus zu stellen.

Wie entscheidet man, welche der eigenen Stärken man in die „Auslage“ der Karrie-



Die Startseite der Stadt Bonn setzt auf Freude und Jobprofile.

reseite stellt? Beim KANO-Modell etwa unterscheidet man nach den Basiseigenschaften, den Leistungseigenschaften und den Begeisterungseigenschaften. Letztere sind die entscheidenden Merkmale, deretwegen sich jemand bewirbt. Ganz wichtig für Karriereseiten ist der Grundsatz „Don't make me think“. Die Rubrik „Jobs“ MUSS unbedingt auf die Startseite und in den obersten Bereich ins Hauptmenü. Und gerade für junge Zielgruppen wie Lehrlinge muss die Karriereseite mobiloptimiert sein. Untersuchungen zeigen, dass „Jobs & Karriere“ am besten als Navigationstitel funktioniert. Machen Sie es Menschen so einfach wie möglich, sich zu informieren und sich zu bewerben.

Die Stellenanzeige – die wichtigste Info für Interessent:innen

Bei der konkreten Formulierung der Stellenanzeige geht es schließlich darum, die

Informationen aus der Sicht der Bewerber:innen zu denken. Was denkt jemand, wenn er unser Inserat liest? Welche Fragen bleiben offen? Entscheidend dafür, ob das Stelleninserat über google gefunden wird, ist immer der Titel. Hier kann man über google trends leicht abfragen, welche Namen für eine bestimmte Stelle am häufigsten gesucht werden. Aus der Sicht von Bewerber:innen sind eine klare Aufgabenbeschreibung und realistische Anforderungen wichtig. Jobinformationen lassen sich auf vielen Wegen transportieren. Der Städtebund ist aktiver Partner der SCHOOLGAMES, die mit ihren Materialien rund 1.000 Schulen in ganz Österreich ansprechen. Hier geben Jobprofile einen guten Einblick in konkrete Berufe. Die Stadt Graz nutzt diese Kooperation bereits mit dem Jobprofil der Standesbeamtin und wurde bereits von drei Bewerberinnen konkret auf dieses Jobprofil angesprochen. Als Bonus für alle Mitglieder des Städte-

bundes erhalten Sie ein Jobprofil bei den SCHOOLGAMES kostenlos.

Bei Interesse bitte ein E-Mail an robert.frasch@lehrlingspower.at. 

WEITERE INFORMATIONEN

[www.muenchen.de/
leben/job.html](http://www.muenchen.de/leben/job.html)

[www.bonn.de/microsite/bonn-
macht-karriere/index.php](http://www.bonn.de/microsite/bonn-macht-karriere/index.php)

www.leonding.at/

www.legendsofleoben.at



Die Gemeinde zusammenbringen mit ökologischen Eisbahnen von Glice

Ganzjähriges Eislaufvergnügen
Null Wasser, Energie, und CO2



**PLANT
FOR
THE PLANET**
Trees for
Climate Justice

**Wir pflanzen einen Baum
für jedes Paneel!**

Mehr Eis-Zeit für Eishockey



Spiel und Spaß mit Eisstock



Homeoffice in der Gemeindeverwaltung?

Eine Masterarbeit gibt Antworten auf relevante Fragestellungen und Empfehlungen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen.

Daniel Prochiner, Gemeinde Engerwitzdorf

Der Trendbegriff zum Arbeiten von zu Hause reiht sich neben „Lockdown“ und „Babylefant“ in die Sammlung der Unwörter des vergangenen Pandemie-Jahres ein. Als „Größtes ungeplantes Experiment aller Zeiten“ wurde Homeoffice von den Medien titulierte. Das war es bestimmt für eine Vielzahl der Gemeinden, die neben dem Krisenmanagement auch wichtige öffentliche Leistungen aufrechterhalten mussten. Viele offene Fragen der Manager:innen, wenig konkrete Antworten und rascher Handlungsbedarf führten dazu, dass es kein einheitliches Vorgehen in der Implementierung von Homeoffice gab. Das im Frühjahr 2021 beschlossene „Homeoffice-Gesetz“ konkretisierte zwischenzeitlich einige rechtliche Themenbereiche. Nach wie vor fehlt es jedoch an Hilfestellungen für praxisrelevante Fragestellungen. Eine studentische Arbeit versucht, diese Lücke nun zu füllen.

Praxisrelevante Fragestellungen

Im Zuge meiner Masterarbeit im Studiengang Gesundheits-, Sozial- und Public-Management an der Fachhochschule Linz habe ich mich umfassend mit Homeoffice als alternative Arbeitsform für den Gemeindedienst beschäftigt. Wichtige Erkenntnisse aus der Literatur, einer Gemeindebefragung, Meinungen von Expert:innen und dem aktuellen Homeoffice-Gesetz wurden zusammengefasst. Die Endprodukte der Arbeit ergeben sich aus einer Sammlung von Empfehlungen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen

und einer Homeoffice-Mustervereinbarung. Beispielhafte Fragestellungen dabei lauten:

- ▶ Wie werden Homeoffice-Vereinbarungen festgehalten?
- ▶ Wie kann die Erreichbarkeit der Mitarbeiter:innen im Homeoffice geregelt werden?
- ▶ Welche Maßnahmen sorgen für ausreichend Datenschutz und Datensicherheit?
- ▶ Welche steuerrechtlichen Auswirkungen hat die Homeoffice-Tätigkeit?
- ▶ Ist die Gemeinde für ergonomische Homeoffice-Arbeitsplätze der Mitarbeiter:innen verantwortlich?
- ▶ Mit welchen Maßnahmen kann die Gemeinde ihre Führungskräfte fit für das „digitale Führen“ machen?

Homeoffice in den oberösterreichischen Gemeinden

Im Herbst 2020 wurden die Amtsleiter:innen der 435 oberösterreichischen

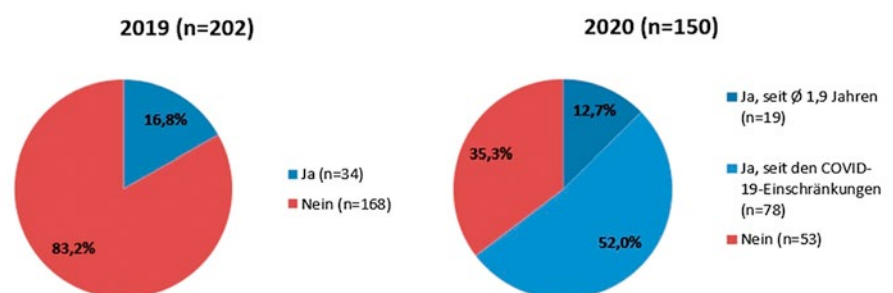
Gemeinden (ohne Statutarstädte) zu Homeoffice befragt (Teilnehmerquote = 34,5 % bzw. n = 150 Gemeinden). Eine im Jahr 2019 von Judith Schaufler durchgeführte Potenzialerhebung von Homeoffice in den oberösterreichischen Gemeinden ermöglichte Vergleiche ausgewählter Ergebnisse (Abb. 1).

Homeoffice-Nutzung der Gemeinden

Erwartungsgemäß ist der starke Anstieg der Homeoffice-Nutzung von 2019 auf 2020 überwiegend auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Tatsachen wie eine zu kleine Gemeindestruktur, fehlende IT-Infrastrukturen, mangelndes Bürgerservice oder die fehlende Befürwortung seitens der Führungskräfte und der Politik waren demonstrative Gründe jener, die Homeoffice zum Zeitpunkt der Befragung nicht nutzten.

Die Daten aus 2020 zeigen jedoch die große Relevanz des Themas in den Gemeinden. Homeoffice findet in allen

Abbildung 1: Homeoffice-Nutzung der Gemeinden (Vergleich 2019 mit 2020)



Verwaltungsbereichen Anwendung. Viele Tätigkeiten und Prozesse wurden adaptiert, um sie von zu Hause erledigen zu können. Die Organisation und Administration benötigt dabei eigenes Know-how und Personalressourcen.

Einschätzungen zur Entwicklung von Homeoffice

Die Einschätzungen der Amtsleiter:innen (Abb. 2) zeigen eine tendenziell optimistische Entwicklung dahingehend, dass Homeoffice als alternative Arbeitsform auch in Zukunft im Gemeindedienst relevant sein wird. Die sehr zentral angeordneten Ergebnisse der beiden Jahre lassen jedoch vermuten, dass nach wie vor Unsicherheiten und offene Fragen zur ganzheitlichen Gestaltung von Homeoffice bestehen.

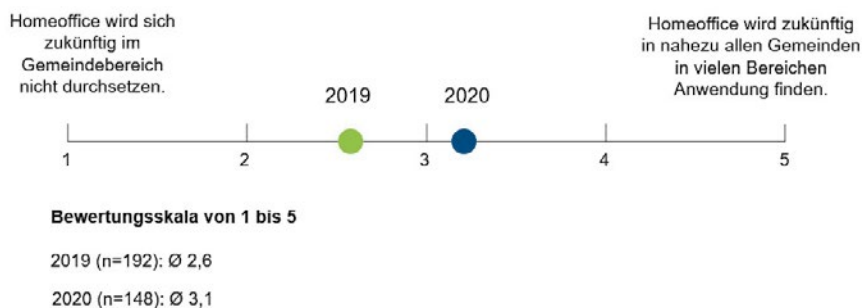
Empfehlungen und Mustervereinbarung

Unter der Mitwirkung von zehn Fachexpert:innen und Führungskräften des öffentlichen Sektors wurden 28 Empfehlungen erarbeitet, die diesen Unsicherheiten entgegenwirken und offene Fragen beantworten sollen. Homeoffice wird dabei aus einer strategischen, organisatorischen, technischen, rechtlichen und personellen Sichtweise betrachtet. Daraus lässt sich ein Auszug folgender beispielhafter Empfehlungen bzw. Erkenntnisse zusammenfassen.

Homeoffice beruht immer auf freiwilliger Vereinbarung zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in. Das Homeoffice-Gesetz legt klar fest, dass Vereinbarungen schriftlich festzuhalten sind. Hintergrund dabei ist, dass Arbeitsort(e), Homeoffice-Zeiten oder überlassene Arbeitsmittel wichtige Regulative bei Fragen zu Erreichbarkeit, Arbeitnehmerschutz, Unfallschutz oder der Dienstnehmerhaftung darstellen.

Zum Ausmaß von Homeoffice wird eindeutig eine Mischform aus Arbeiten von zu Hause und Büroarbeit empfohlen. Selbiges gilt für den allgemeinen Tenor, dass Mitarbeiter:innen im Homeoffice ausschließlich auf gemeindeeigenen Geräten arbeiten sollten. Dies besonders aus Gründen von Datenschutz und Datensicherheit.

Abbildung 2: Einschätzungen zur Entwicklung von Homeoffice (Vergleich 2019 mit 2020)



Bisher einvernehmlich ausschließbar, haben Mitarbeiter:innen für die Verwendung von privaten Geräten oder sonstigen Kosten im Homeoffice (z. B. Internet) nun gesetzlichen Anspruch auf Entschädigungen. Dabei gelten bis zu 3,00 Euro je Homeoffice-Tag für höchstens 100 Homeoffice-Tage im Jahr als steuerfrei. Entschädigungen über 300 Euro jährlich sind steuerpflichtig. Die Aufzeichnung und Übermittlung der Homeoffice-Tage an das Finanzamt hat von der Gemeinde über den Lohnzettel (L16) zu erfolgen. Eine zeitnahe Übermittlung der Arbeitszeiten im Homeoffice durch die Mitarbeiter:innen an die Gemeinde ist dabei naheliegend. Unter juristischer Mitwirkung wurde eine Homeoffice-Mustervereinbarung erstellt, in der angeführte Punkte schriftlich festgehalten und dokumentiert werden können.

Resümee und zukünftige Entwicklungen

Der bürokratische und organisatorische Aufwand wird mit der Nutzung von Homeoffice nicht weniger. Investitionen in IT-Infrastruktur können Gemeinden vor zusätzliche finanzielle Herausforderungen stellen. Homeoffice benötigt einen Vertrauensvorschuss gegenüber den Mitarbeiter:innen, die sich selbstständig organisieren und über digitales Know-how verfügen müssen. Führungskräfte stehen vor den neuen Anforderungen, ihre Teams online wie offline führen zu müssen.

Werden beispielhaft genannte Herausforderungen gemeistert, kann Homeoffice neue Chancen für den Gemeindedienst

bringen. Der vielfach prophezeite Fachkräftemangel ist bereits heute bemerkbar. Mit monetären Anreizen stößt man im öffentlichen Dienst schnell an Grenzen. Alternative und flexible Arbeitsformen entsprechen dem Trend der Arbeitsgesellschaft und dem Wunsch junger Arbeitsgenerationen. Darum ist der Autor der Ansicht, dass sich die Manager:innen der Gemeinden, im Sinne einer modernen Verwaltung, der Thematik rund um Homeoffice und alternativen Arbeitsformen nicht verwehren sollten. 

Die Masterarbeit und die Homeoffice-Mustervereinbarung stehen zum Download bereit:

Masterarbeit: www.staedtebund.gv.at



Mustervereinbarung: www.staedtebund.gv.at/services/tools/tools-details/artikel/homeoffice-mustervereinbarung/

Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen – Rechtsfragen

Die finanzausgleichsgesetzliche Ermächtigung der Gemeinden zur Gebührenausschreibung für Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen ist von vielen Rechtsfragen begleitet; im 1. Teil (ÖGZ 6/2021) wurden Rechtsthemen zu Gemeindeeinrichtungen behandelt, im 2. Teil (ÖGZ 7/8) wurden jene zur Gebührenvorschreibung besprochen und im vorliegenden **3. Teil** werden die Gebührenformen und ihre Kalkulation behandelt.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

VI. Gebührenformen

VI.I Feuerwehrgebühren

Öffentliche Berufsfeuerwehren sind derartige Gemeindeeinrichtungen bzw. Gemeindeanlagen, für die Gebühren vorgeschrieben werden können, wobei als Rechtsgrundlage die jeweiligen Feuerwehrgesetze zu berücksichtigen sind. Obwohl nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 1. 8. 2012, 1 Ob 135/12b, Feuerwehreinsätze grundsätzlich hoheitlich erfolgen würden und deshalb Feuerwehrekostensätze aufgrund einer Gebührenordnung bzw. Abgabenordnung bescheidmäßig im Verwaltungswege vorzuschreiben wären, vertritt der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 12. 12. 2013, 2012/06/0172, die Rechtsmeinung, dass im Vorfeld zu klären ist, ob es sich bei dem Kostenersatzanspruch um eine „bürgerliche Rechtssache“ oder um eine „öffentlich-rechtliche Angelegenheit“ handelt.

Der Landesgesetzgeber ist daher verhalten, im jeweiligen Landesgesetz (Feuerwehrgesetz) die formalrechtlichen und materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung der Kostensätze für die Inanspruchnahme von Feuerwehrleis-

tungen zu regeln (Mühlberger/Ott, „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag, 2016); dementsprechend wurde beispielsweise im OÖ Feuerwehrgesetz idF LGBl. Nr. 104/2014 eine entsprechende Klärung herbeigeführt, wonach der Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen (Feuerwehrleistungen) grundsätzlich „bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben entsteht und von den Kommunen auf der Rechtsgrundlage einer nach der entsprechenden finanzausgleichsgesetzlichen Ermächtigung des nunmehr § 17 Abs. 3 Z. 4 FAG 2017 zu erlassenden und aufsichtsbehördlich zu genehmigenden Gebührenordnung Feuerwehrgebühren bescheidmäßig vorzuschreiben sind“; ausgenommen davon sind privatrechtliche Agenden der Feuerwehr, wie Verleih von Feuerwehrgeräten. Diese Rechtslage gilt ausschließlich für kommunale Berufsfeuerwehren oder allenfalls freiwillige Feuerwehren im Rahmen des jeweiligen Feuerwehrverbandes, nicht aber für Betriebsfeuerwehren.

VI. II Marktgebühren

Auf der Rechtsgrundlage des § 293 GewO haben die Gemeinden verbindlich für die

Märkte ihres Hoheitsbereiches eine Marktordnung zu erlassen; diese Marktordnungen enthalten in der Regel auch Bestimmungen über die Einhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung).

Dabei sehen die entsprechenden Marktgebührenordnungen zumeist feste Gebührensätze wie etwa Gebühren

- ▶ für nicht ständige Standplätze,
- ▶ für ständige Standplätze,
- ▶ für Markteinrichtungen,
- ▶ für periodische Märkte,
- ▶ sonstige Gebühren vor.

Mitunter stellt sich die Rechtsfrage, ob es auch rechtlich zulässig wäre, variable Gebührensätze als Bemessungsgrundlage für die Marktgebühren, beispielsweise etwa Umsatzgrößen als Bemessungsgrundlage, in die Marktgebührenordnung aufzunehmen. Es handelt sich dabei um eine Rechtsfrage, welche einerseits unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips und andererseits unter Berücksichtigung des Verbots gleichartiger Abgaben rechtlich zu beurteilen sein wird.

Nach der nicht unumstrittenen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom

18. 6. 1980, V 9/79, haben die Gemeinden der Gebührenbemessung für jede Gemeindeeinrichtung z. B. die Gemeindemärkte gesondert zu kalkulieren, wenn ein bestimmter Markt von anderen Märkten dem Typ nach unterschiedliche Leistungen erbringt. Daraus ist rechtlich zu folgern, dass

- ▶ grundsätzlich feste neben variablen Gebühren bei unterschiedlichen Markteinrichtungen rechtlich möglich sind und differenziert vorgeschrieben werden können,
- ▶ auch bei der Heranziehung etwa des Umsatzes als Bemessungsgrundlage anstatt fester Abgabensätze bei Märkten bei jedem einzelnen Marktbereich, z. B. Wochenmärkte, Jahrmärkte, Großmärkte und periodische Märkte, für den jeweiligen Markttypus die Gebührenbemessung so zu wählen ist, dass die Gebührenerträge nach dem doppelten Äquivalenzprinzip dem Kostenaufwand der Gemeinde aus der Errichtung, dem Betrieb und der Erhaltung dieses Marktes entsprechen.

Zur Abgabengleichartigkeit sind zu prüfen,

- ▶ die wesentlichen Merkmale der spezifisch gegenüberzustellenden Abgaben (USt-Marktgebühren),
- ▶ sonstige Wesensmerkmale der beiden Abgaben, wie etwa Bemessungsgrundlagen, Abgabenerhebung

▶ im konkreten Fall der Erhebung statt fester nur mehr variabler Marktgebühren auf der Rechtsgrundlage der Umsatzgrößen, inwieweit eine Gleichartigkeit der Marktgebühren zur Umsatzsteuer gegeben wäre. Dazu muss argumentiert werden, dass

- ▶ Marktgebühren ausschließlich die Lieferung bestimmter Marktprodukte zum Inhalt haben, lediglich einen beschränkten Adressatenkreis erfassen und durch die Gemeinde als Kostenersatz für die Gemeindeleistungen eingehoben werden,
- ▶ die Umsatzsteuer sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen bei einem unbeschränkten Adressatenkreis erfasst, gleichzeitig ohne Gegenleistung ausschließlich als Steuereinnahme durch Bundesorgane eingehoben wird,
- ▶ daraus ist rechtlich zu schließen, dass eine Gleichartigkeit variabler Marktgebühren mit der Umsatzsteuer nicht gegeben wäre.

gebühren, welche zumeist als Interessentenbeiträge vorgeschrieben werden. Derartige Interessentenbeiträge sind durch § 16 Abs. 1 Z. 14 FAG 2017 rechtlich gedeckt, wonach Anrainern und Grundeigentümern aufgrund eines entsprechenden Landesgesetzes derartige Anschlussgebühren vorgeschrieben werden können. Benützungsgebühren und Interessentenbeiträge unterscheiden sich dadurch, ob ein förmliches Nutzungsverhältnis (Wasser- und Kanalnutzungsgebühren) oder kein solches Nutzungsverhältnis (Interessentenbeitrag) besteht.

Eine Begriffsabgrenzung wäre aber vor allem rechtlich darin zu erkennen, dass „den Gemeinden bei der Erhebung von Interessentenbeiträgen die Möglichkeit zur Beschaffung von Geldmitteln zur Finanzierung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen eingeräumt werde“ (so Biwald/Nigl, „Kalkulation von Gebühren und Entgelten“ – Leitfaden für die Praxis, Nord-West-Verlag, S. 46).

Derartige Interessentenbeiträge unterliegen nicht einem gesetzlichen (doppelten) Äquivalenzprinzip, doch haben die Gemeinden zu sorgen, dass diese Interessentenbeiträge den präliminierten oder geleisteten Aufwendungen für die Kanal- und Wasseranschlüsse entsprechen und die Interessentenbeiträge nicht in einem Missverhältnis zum Liegenschaftswert bzw. zum Liegenschaftsnutzen stehen.

Bei diesen Interessentenbeiträgen han-

VI.III Interessentenbeiträge

Neben den typischen Gebühren der Daseinsvorsorge, wie Müllabfuhrgebühren und sachspezifische Gebühren wie Feuerwehr- und Marktgebühren, gibt es noch sogenannte Anschlussgebühren in Form von Kanal- und Wasserleitungsanschluss-



delt es sich rechtssystematisch aber in weitester Interpretation um (einmalige) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen nach § 17 Abs. 3 Z. 4 FAG 2017 (VfGH 27. 6. 1986, B 842/84), wobei jedoch eine spezifisch landesgesetzliche Regelung in Form eines Interessentenbeiträgegesetzes rechtskonform wäre, sofern das Landesgesetz die aus § 17 Abs. 3 Z. 4 FAG 2017 resultierenden kommunalen Erhebungsrechte nicht beeinträchtigen bzw. schmälern würde, wohl aber erweitern könnte.

Dies bedeutet aber in weiterer Interpretation, dass die Kommunen auch bei Fehlen eines Landesgesetzes (Interessentenbeiträgegesetzes) Gebühren für einen Kanal- oder Wasserleitungsanschluss im Weg ihres freien Gemeindebeschlussrechtes nach § 17 Abs. 3 Z. 4 FAG 2017 vorschreiben können; selbst wenn ein (restriktives) Landes-Interessentenbeiträgegesetz besteht, wären die Kommunen an diese Rechtsnormen nicht gebunden, hätten sich aber an den rechtlichen Kriterien nach § 17 Abs. 3 Z. 4 FAG 2017 zu orientieren (siehe dazu auch VfGH 10. 10. 2002, G 229/02 und VfGH 17. 12. 2020, Ro 2020/16/0009, wonach Parkgebühren ohne Bindung an ein Landes-Parkgebührengesetz auf der Rechtsgrundlage des § 17 Abs. 3 Z. 5 FAG 2017 beschlossen werden können).

VII. Gebührenkalkulation

VII.I Grundprinzipien

Ein wesentliches Prinzip der Gebührenbemessung ist, dass verschiedenen Benützern grundsätzlich verschieden hohe Gebühren vorgeschrieben werden können. Bereits in den frühesten Erkenntnissen wurde vom Verfassungsgerichtshof die Rechtsmeinung vertreten, dass sich hinsichtlich des Gebührenausseschlusses schon aus dem Wesen einer Gebühr ergibt, dass sie dem Äquivalenzprinzip entsprechen muss und die Höhe der Gebühr in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen muss. Die Gemeinden sind darüber hinaus jedenfalls zur Schaffung selbstständigen materiellen Abgabenrechts innerhalb der durch das Wesen der Gebühr bestimmten

Höchstgrenze berechtigt, wobei die Gebühr ein angemessenes Verhältnis zur Leistung nicht übersteigen darf

VII.II Gebührenkalkulation

Zur Gebührenkalkulation selbst darf auf die umfassende Publikation als Leitfaden für die Praxis Biwald/Nigl, „Kalkulation von Gebühren und Entgelten“, Nord-West-Verlag, verwiesen werden.

Das Äquivalenzprinzip fordert, dass im langjährigen Durchschnitt die Gebühreneinnahmen nicht höher sein dürfen als die Kosten für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen (Klug, „Öffentliche Wirtschaftslehre“, IKW 120/2011); für den ersten Gebührenzeitraum sollte eine Mindestgebühr vorgeschrieben werden, welche sich aus den Fixkosten und den Verbrauchsgebühren zusammensetzen sollte. Als Argumente für das Gesamtkostendeckungsprinzip:

- ▶ Verhinderung der Nachfragefehl-orientierung,
- ▶ zuverlässiges Investitionskriterium der Anlage/Einrichtung,
- ▶ Abschreibung für den Wertverzehr des Sachanlagevermögens.

Die gesamte zulässigen Gebühren sind auf die einzelnen Benutzer oder Benutzerkategorien nach sachlichen Kriterien zu verteilen; dieser aus dem Gleichheitsgrundsatz abgeleitete Grundsatz der Kosten-Äquivalenz erfährt auch durch die Erweiterung des freien Beschlussrechts auf das doppelte Äquivalenzprinzip keine Änderung. Dabei kommt eine Aufteilung auf die Benutzer nach Maßstäben in Frage, die im Zusammenhang mit der Benützung der jeweiligen spezifischen Einrichtung oder Anlage stehen. Das doppelte Äquivalenzprinzip ermöglicht es aber grundsätzlich nicht, den Benutzern von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen quasi zusätzlich noch eine Steuer im finanzwissenschaftlichen Verständnis aufzuerlegen (VfGH 10. 10. 2001, B 260/01).

Dieses strenge Äquivalenzprinzip wird insofern stark abgeschwächt, indem die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen die für Zwecke der öffentlichen

Verwaltung betrieben werden, bis zum doppelten Jahreserfordernis festgesetzt werden können. Auf diese Weise wird der gebührenpolitische Spielraum der Gemeinden vergrößert, was durchaus im öffentlichen Interesse gelegen ist, zumal Bedarfslenkungs-, Umweltschutz-, Energie- und Verteilungspolitik betrieben werden kann. Aus dem Prinzip der sogenannten „Doppeldeckung“ kann man dahingehend interpretieren, dass damit der Gedanke einer Substanzerhaltung zum Ausdruck gebracht werden soll, weshalb einerseits Unterdeckungen nicht ausgeschlossen, aber andererseits auch temporäre Überdeckungen nicht verpönt sind (Klaus Poier, Bernd Wieser, „Steiermärkisches Landesrecht“, Band 2, „Organisations-, Dienst- und Abgabenrecht“, herausgegeben von Stefan Schorn/Otto Taucher, „Abgabenrecht 2016“).

Die Ermächtigung zum doppelten Äquivalenzprinzip muss jedoch so verstanden werden, dass ihre Ausschöpfung nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung im inneren (sachlichen) Zusammenhang stehen (Mühlberger/Ott, „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag, 2016, Seite 59), wobei die Kostenkalkulation zu berücksichtigen hat

- ▶ Folgekosten der Einrichtung,
- ▶ Einbeziehung diverser ökologischer Überlegungen (Klimaschutz),
- ▶ Rücklagen für eine Ausweitung der Einrichtung oder Anlage,
- ▶ Verwaltungsgemeinkosten wie Verwaltungsführung, Personalverwaltung,
- ▶ sonstige gesetzlich anfallende Kosten, z. B. Gebühren aus dem Abfallwirtschaftsgesetz,
- ▶ Vermeidung von Rechtsunsicherheiten bei Anrechenbarkeit gewisser Kostenpositionen,
- ▶ womit durch einen langfristigen Beobachtungszeitraum des Kostendeckungsprinzips günstigere und schlechtere Einnahmenentwicklungen ausgeglichen werden können. 

Kürzere Tage verdienen

Längere Abende.

Kosten Sie Ihre Entspannungstage voll aus:
Freitag und Samstag sogar bis 24:00!

www.stmartins.at/abendticket
Tel.: +43 2172 20500
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1



JETZT RESERVIEREN!

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE

Ertragsanteilsvorschüsse für August 2021

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 08/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 08/2020 in %	Ertrag für 01–08/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–08/2020 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	355.183	44,2 %	4.004.868	24,4 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-7.379		322.448	21,7 %
Lohnsteuer	305.343	15,1 %	2.786.439	25,2 %
Kapitalertragsteuer	38.110	277,0 %	193.405	59,2 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	12.012	119,0 %	85.249	43,7 %
Körperschaftsteuer	6.904		605.674	13,6 %
Stabilitätsabgabe	7	-81,9 %	7.265	-15,3 %
Sonstige Steuern (gesamt)	490.452	46,2 %	3.671.369	7,0 %
davon:				
Umsatzsteuer	245.043	50,2 %	1.778.674	1,4 %
Tabaksteuer	20.907	1,4 %	152.133	2,7 %
Biersteuer	2.050	282,6 %	14.495	24,1 %
Mineralölsteuer	35.047	110,5 %	290.113	2,3 %
Alkoholsteuer	1.418	93,2 %	10.087	-8,3 %
Energieabgabe	4.071	-44,3 %	80.068	19,7 %
Normverbrauchsabgabe	5.216	76,6 %	32.448	11,2 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	131.562	61,6 %	981.812	21,3 %
Versicherungssteuer	13.268	7,3 %	103.631	2,9 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	27.711	3,5 %	189.689	3,6 %
KFZ-Steuer	106	4,9 %	4.733	5,5 %
Konzessionsabgabe	2.721	28,9 %	24.689	51,1 %
Kunstförderungsbeitrag	0		1.068	0,4 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 08/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 08/2020 in %	Ertrag für 01–08/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–08/2020 in %
Burgenland	21.179	52,7 %	193.338	17,0 %
Kärnten	49.427	44,8 %	459.929	16,6 %
Niederösterreich	142.951	52,7 %	1.257.966	16,3 %
Oberösterreich	130.572	45,4 %	1.189.842	15,4 %
Salzburg	59.533	46,7 %	528.685	15,4 %
Steiermark	102.899	38,4 %	950.352	15,2 %
Tirol	74.180	43,3 %	678.882	15,4 %
Vorarlberg	40.564	40,6 %	366.106	14,9 %
Wien	224.330	44,9 %	2.052.206	14,6 %
Summe	845.635	45,4 %	7.677.305	15,4 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Praxisleitfaden Gebühren

14 Jahre nach Erscheinen von „Kalkulation von Gebühren und Entgelten“ war es Zeit für eine Überarbeitung des Praxisleitfadens. Die Neuauflage wird um neue Erkenntnisse der Fachwelt wie auch der Judikatur ergänzt und um Kalkulationsbeispiele aus der Praxis der Gebührenhaushalte aktualisiert.

Als „Leitfaden“ für öffentliche Verwaltungen und deren Betriebe wurde besonderes Augenmerk auf Praxistauglichkeit gelegt. Neben der Darstellung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Kalkulation sollen die Leser:innen durch zahlreiche konkrete Beispiele in die Lage versetzt werden, eigenständig Gebühren zu kalkulieren.

Durch die umfangreich zitierte und analysierte Rechtsprechung werden hier getätigte Aussagen wissenschaftlich untermauert, aktuelle Entwicklungen herausgearbeitet und die Beurteilung der Höhe von Kostenüberschüssen in Gebührenhaushalten und deren ordnungsgemäße Verwendung praxisnah interpretiert.

Gebührenkalkulation Leitfaden für die Praxis

Peter Biwald, Sabine Bollinger,
Florian Koci, Dalilah Pichler |
NWV | ISBN 978-3-7083-1373-3 |
€ 44,80 | 266 Seiten | Broschüre

Bestelllink: [www.nwv.at/
oekonomie/1516_
gebuehrenkalkulation/](http://www.nwv.at/oekonomie/1516_guebuereunkalkulation/)



Die Verfassung, elegant erzählt

„Wenn man sich viele Jahrzehnte mit der Verfassung beschäftigt hat, so hat man so seine Erfahrungen. Man hat nicht nur gerade, sondern auch schräge Gedanken. In diesem Buch sind beide enthalten“, kündigt Autor Manfred Welan, ehemaliger Hochschulprofessor für öffentliches Recht, an. Co-Autor Peter Diem, Symbolforscher, Jurist und Politikwissenschaftler, weiter: „Die Republik Österreich war durch Brüche und Umbrüche gekennzeichnet. Das spiegelt sich auch in ihrer Symbolik wider. Dieses Buch zählt sie auf: Wappen, Fahnen, Hymnen und politische Denkmäler.“

Nicht nur rechtshistorische, sondern auch kulturhistorische und literarische Aspekte werden in diesem kompakten, liebevoll gestalteten und pointiert formulierten Band umfassend aufbereitet. Die Geschichte des österreichischen Grundgesetzes mit all ihren Besonderheiten, Krisen und Entwicklungen und auch Zukunftsperspektiven wird hier tiefeschürfend dargestellt. Eine spannende Lektüre für alle, die sich für das Entstehen, Funktionieren und Wirken unserer Bundesverfassung interessieren.

Ihr Recht geht vom Volk aus 100 Jahre österreichische Bundesverfassung. Staatssymbole und Staatsziele

Manfried Welan und Peter Diem |
Plattform Historia, 2021 |
ISBN: 978-3-9504500-9-5 | € 25,- |
200 Seiten | Gebunden



Vollstreckung in Verwaltungs- und Abgabensachen

Das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU, präsentiert eine Neuerscheinung zu einem Kernelement des Rechtsstaats: die zwangsweise Durchsetzung seiner Anordnungen und Entscheidungen durch den Staat. Die Vollstreckung von verwaltungs- und finanzbehördlichen Entscheidungen ist ein wesentlicher Teil davon. Das Buch behandelt die Grundfragen des Verwaltungs- und Abgabenvollstreckungsrechts und bietet so eine systematische Gesamtdarstellung dieses Rechtsgebiets.

Auf Anregung von Prof. Clemens Jabloner fand 2019 ein Symposium zu Fragen des Verwaltungs- und Abgabenvollstreckungsrechts statt, die Autor:innen haben sich in der Folge eingehend mit dem Thema befasst und es fächerübergreifend beleuchtet.

Im Einzelnen werden Themen behandelt wie Grundsätze des Vollstreckungsrechts, Vollstreckungstitel und -verfügungen, Eintreibung von Geldleistungen, Durchsetzung unvertretbarer Leistungen, Vollstreckungsverfahren, Internationale Vollstreckungshilfe sowie Rechtsschutz.

Verwaltungs- und Abgabenvollstreckung Ausgewählte Leitsätze der Spruchpraxis

Holoubek/Lang (Hrsg.) |
Linde Verlag 2021 |
ISBN: 9783707341614 | € 94,- |
348 Seiten | Gebunden



Tabakfreie Parks

Immer mehr öffentliche Räume in Frankreich rauchfrei

Im Rahmen des Projekts „Tabakfreier Raum“ hat die Stadt Nantes in Kooperation mit der Liga gegen Krebs fünf öffentliche Parks und Grünflächen bestimmt, die in Zukunft rauchfrei sein sollen. Dazu zählen der Jardin extraordinaire, ein 2019 eröffneter 1,2 ha großer botanischer Garten sowie Parkanlagen mitten im Stadtzentrum.

Strafen für Raucher:innen soll es keine geben, primär geht es darum, zu sensibilisieren und auf die Gefahren des Rauchens hinzuweisen, um zu verhindern, dass Jugendliche zu rauchen beginnen. Neben gesundheitlichen Argumenten gibt es auch Argumente im Bereich Umweltschutz: 2019 wurden im Rahmen einer Aktion in nur wenigen Stunden 240.000 Zigarettenstummel in den Straßen von Nantes gesammelt. Zigarettenstummel verseuchen das Wasser und schädigen Bäume und Pflanzen.

In Straßburg gibt es bereits seit 2018 rauchfreie Parks. Ab November soll es auch am Universitätscampus nur mehr in wenigen, klar definierten Außenbereichen, etwa Innenhöfen, erlaubt sein zu rauchen. Längerfristig möchte Straßburg den ersten rauchfreien Universitätscampus in Frankreich haben.



Im Bild (von links): Bgm. Stefan Szirucsek, Vize-Bgm.ⁱⁿ Helga Krismer, Sabrina Peer, Gerfried Koch vom Energiereferat und Familien des Projektes „Paris–Baden“

Paris–Baden

20 Familien im Selbstversuch zur Erreichung der Klimaziele

20 Badener Familien haben vergangenen Mai ausprobiert, ob die Klimaziele von Paris auch schon 2021 im Badener Alltag erreichbar sind. Die Teilnehmer:innen konnten, mit Unterstützung des Klima- und Energiereferates, unterschiedliche Angebote testen, um herauszufinden, wo ihr größter Hebel in der CO₂-Einsparung liegt. Sie fuhren mit dem Lastenrad, probierten das bea-Carsharing, konnten ein E-Auto nutzen, haben einen Energieberater des Landes NÖ ins Haus geholt, kochten auch vegan, kauften regionale

und biologische Lebensmittel ein, veränderten ihre Urlaubsplanung und tauchten so in die Welt eines klimafreundlichen Alltags ein. Mit der App www.ein.gutertag.org wurden die Treibhausgasemissionen der Haushalte gemessen, die sich auch wirklich deutlich verringerten. Bei der Abschlussveranstaltung im Juni wurde aufgezeigt, wo individueller Klimaschutz an Grenzen stößt und wo es politische Rahmenbedingungen braucht, um das Pariser Klimaziel erreichen zu können.

Winterthur spart Millionen

Wie die Schweizer Stadt durch mehr Sozialausgaben Geld spart.

Die Schweizer Stadt Winterthur hat mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angestellt, um die Sozialausgaben langfristig zu senken. Eine Studie bescheinigt nun den Erfolg dieser Maßnahme. Indem 2019 die Zahl der Angestellten um elf Personen erhöht wurde, konnten die Gesamtkosten um 2,7 Millionen Franken (umgerechnet ca. 2,5 Millionen Euro) gesenkt werden. Die einzelnen Mitarbeiter:innen hatten nur noch 80 statt 120 Fälle zu betreuen und dadurch mehr Zeit, um sich mit jedem einzelnen Fall auseinanderzusetzen. Dadurch konnten sie besser beurteilen, welche Ansprüche die Betroffenen haben und welches Programm, etwa ein Stipendium für



Jugendliche, zu ihnen passt. Ergebnis des Stellenausbau war, dass Ergebnis des Stellenausbau war, dass mehr Personen wieder einen Weg aus der Sozialhilfe herausfanden.

Das Modell wird ab 2022 nun auch in Basel-Stadt erprobt werden.

Klimaaktiv

Webinarreihe

Infos zu förderbaren Kosten und dem klimaaktiv-Beratungsprogramm bietet eine sechsteilige kostenfreie Webinarreihe für Städtevertreter:innen, dienstags von 9–10 Uhr.

Schwerpunkte:

- 14. 9.: **Gut zu Fuß**
Wie werde ich zu einer Ge(h)meinde?
- 21. 9.: **Auf die Radl, fertig, los**
Radfreundlicher Beherbergungsbetrieb
- 28. 9.: **Fahr Rad**
Möglichkeiten zur Steigerung des Alltagsradverkehrs
- 05. 10.: **Klimafit zum Veranstaltungshit**
Veranstaltungsmobilität neu denken!
- 12. 10.: **Motorisiert und individuell?**
Es geht auch anders! Mobilitätsmanagement in der Gemeinde
- 19. 10.: **Lass uns „reden“**
Worauf es bei der Kommunikation nachhaltiger Angebote ankommt

Infos & Anmeldung: www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/kommunalregional/klimaaktiv-mobil-webinarreihe.html

Termine

unter www.staedtebund.gv.at

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at



ÖGZ 10/2021

Schwerpunkt: Tiere in der Stadt

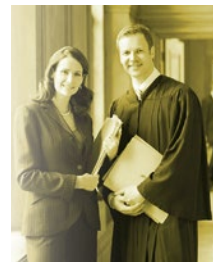
Streuner Katzen, Hundewelpen, Taubenmanagement: Die Oktober-Ausgabe widmet sich dem Thema **Tiere in der Stadt**. Von Hobby-Tierhaltung bis zu Nutz- und Wildtieren, Aufgaben des Amtstierarztes bis Tierschutzgesetz gibt es jede Menge tierisch spannende Beiträge.

Die Ausgabe 10/21 erscheint am 6. Oktober 2021.

Vorsprung durch Management & Umwelt

Nach wie vor einzigartig ist der MSc-Lehrgang Management & Umwelt von Umwelt Management Austria und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Viele Städte und Gemeinden berichten über eindrucksvolle Erfolge für Wirtschaft, Umwelt und Lebensqualität durch die Umsetzung der im Lehrgang aus der Praxis für die Praxis bearbeiteten Projekte. Absolvent*innen schätzen die Verwertbarkeit des Erlernten in ihrer täglichen Arbeit.

www.uma.or.at
office@uma.or.at



Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 9/2021 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2021: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Verkaufsleitung: Julia Rötzer, julia.roetzer@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

#füreinandersorgen



Wir sind in ganz Österreich für Sie da. Immer und überall.

Online auf [wienerstaetdtische.at](https://www.wienerstaetdtische.at), telefonisch und natürlich auch persönlich.

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

